



Geschäftsbericht 2014

*Über die Leistungen und Erfolge
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol*

Inhalt

Übersicht Leistungen und Erfolge der AK Tirol 2014	2
Vorwort	3
Das denken die Mitglieder über ihre Tiroler Arbeiterkammer	4
AK Tirol Wahl 2014	5
Selbstverwaltung	6
Jugend – Unsere Zukunft	9
Arbeitsrecht	16
Stabstelle Betriebsservice	28
Sozialrecht.....	38
Lehrlings- und Jugendschutz.....	48
Wirtschaftspolitik.....	56
Konsumentenpolitik.....	70
Miet- und Wohnrecht.....	82
Bildung und Kultur.....	92
Bildungshaus Seehof	101
BFI Tirol	104
Bezirkskammern	106
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	118

Soweit in den folgenden Ausführungen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Die Abkürzung „BK“ bei den Tabellen-Übersichten steht für Bezirkskammern.

Übersicht Leistungen und Erfolge der AK Tirol 2014

Gesetzesbegutachtungen

Bundesgesetze	103
Verordnungen	169
Landesgesetze	76
internationale Abkommen & EU-Vorschriften	48
sonstige Stellungnahmen	215

Beratungen

Persönliche Beratungen	75.280
Telefonische Beratungen	236.070
Schriftliche Beratungen	13.500
Summe Beratungen	324.850

Interventions-, Rechtsschutz- und Insolvenzakten

	Neue Fälle	Erfolge
Interventionsakten	6.906	€ 5,764.750
Rechtsschutzakten	2.530	€ 2,187.200
Insolvenzakten	1.487	€ 7,165.400
Summe		€ 15,117.350

Direkte finanzielle Zuwendungen an AK Mitglieder

zinsfrei gewährte Wohnungsdarlehen	€ 476.460
ausbezahlte Beträge aus dem Unterstützungsfonds	€ 266.250
direkt ausbezahlte Aus- und Weiterbildungsbeihilfen	€ 1,670.140
Unterstützung im Rahmen der Weihnachtsaktion	€ 53.500
Summe	€ 2,466.350

Vorwort

Mit der AK Tirol auf der sicheren Seite

Die wichtigsten Aufgaben der Arbeiterkammer Tirol sind der Einsatz für mehr Gerechtigkeit für die Beschäftigten und die konkrete Hilfe in ihrer Arbeits- und Lebenswelt.

Die AK Tirol als das Schutzhaus der Tiroler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erlebte im abgelaufenen Jahr erneut einen Ansturm an rat- und hilfesuchenden Menschen. Dies spiegelt sich auch im Geschäftsbericht 2014 wider.

Die Zahlen sprechen für sich. Im Schnitt wandten sich täglich mehr als 1.300 AK Mitglieder an ihre Tiroler Arbeiterkammer! Egal, ob im Arbeits-, Sozial-, Konsumenten-, Wohn- oder Steuerrecht, in Bildungs- oder Jugendfragen, in Innsbruck oder in den Bezirkskammern: Insgesamt verzeichnete die Arbeiterkammer Tirol mehr als 324.000 Beratungen, davon mehr als 75.000 persönlich, 236.000 telefonisch und 13.500 schriftlich. Mehr als 15 Millionen Euro konnten für die Beschäftigten erkämpft werden. Dazu kommen noch zig Millionen, die sich die AK Mitglieder durch die vorbeugende Beratung und rechtzeitige Intervention ersparen.

Diese Leistungen schlagen sich auch in der Zufriedenheit der AK Mitglieder mit ihrer Standesvertretung nieder: Die AK Tirol genießt das höchste Vertrauen und die größte Kompetenz in der Bevölkerung und steht an der Spitze aller Einrichtungen in ihrem Einsatz um Gerechtigkeit, weil sie glaubwürdig, engagiert und kraftvoll die Anliegen der Mitglieder vertritt.

Auch die Regionalisierungs-Offensive hat sich als äußerst erfolgreich erwiesen und ist noch ausgebaut worden: Knapp 40 Prozent aller Kontakte finden bereits in einer der acht Bezirkskammern statt. Außerdem wurden noch 113 Veranstaltungen in den Bezirken abgewickelt, zu denen tausende AK Mitglieder kamen. Parallel dazu wurde der laufende Kontakt zu den Betriebsräten in Kooperation mit den Gewerkschaften intensiviert und ausgebaut.

Ein weiterer Schwerpunkt betraf zahlreiche Begutachtungen und daraus resultierende Änderungsvorschläge an die Gesetzgeber Bund und Land - im Rahmen der Vollversammlung und des Vorstands sowie im Zuge regelmäßiger Sitzungen der einzelnen Ausschüsse.

Unser Dank gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der AK Tirol, die sich für die Mitglieder engagierten. Unsere Anerkennung gilt den Kammerrätinnen und Kammerräten aller Fraktionen, die mit vollem Einsatz und gemeinsamem Bestreben für die Interessenvertretung tätig waren.



Erwin Zangerl, AK Präsident



Mag. Gerhard Pirchner, AK Direktor

Das denken die Mitglieder über ihre Tiroler Arbeiterkammer

Die Arbeiterkammer Tirol hat innerhalb des abgelaufenen Jahres insgesamt rund 10.000 AK Mitglieder telefonisch nach ihrer Zufriedenheit mit den Angeboten und Leistungen ihrer Standesvertretung befragt. Das Ergebnis: Die Stimmungslage der Mitglieder wird von sehr hoher Zufriedenheit gekennzeichnet.

So wie bereits in den Vorjahren wandten sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorrangig (28% der Kontakte) in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten an die AK Tirol. Andere häufig genannte Themen entstammen den Fragen zu Kündigung, Arbeitslosigkeit, Abfertigung, Konkurs der Firma, Pension, Invalidität, Altersteilzeit, Krankenstand, Krankenkassen bzw. Konsumentenschutz.

Die Kontaktsuchenden zeigen sich dabei mit den Leistungen ihrer Arbeiterkammer Tirol höchst angetan – insgesamt 93 Prozent waren damit „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“, womit ein Höchstwert erreicht wurde. Der Anteil der „sehr Zufriedenen“ machte gar 87 Prozent aus!

Den Erhalt der Tiroler Arbeiterzeitung bestätigten 88 Prozent der Befragten, wobei insgesamt 85 Prozent die Zeitung als „ansprechend“ oder „sehr ansprechend“ (58%) bezeichneten.

Die bevorzugten Kommunikationswege mit der Arbeiterkammer Tirol sind das persönliche Gespräch mit 32 Prozent, gefolgt vom telefonischen Kontakt mit 23 Prozent und der Internetseite der AK Tirol mit 16 Prozent.

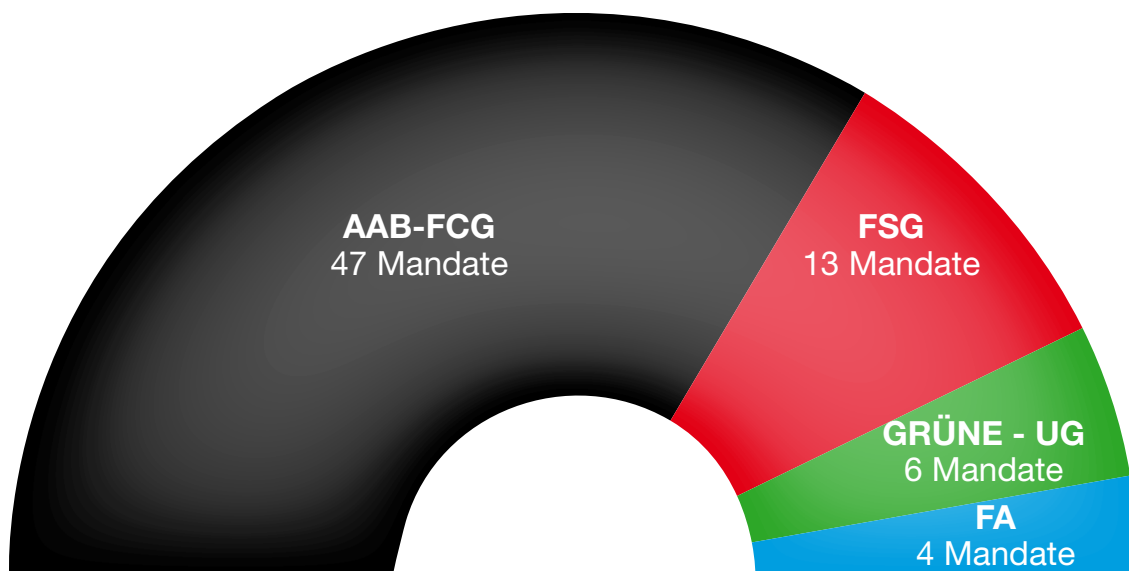
Die hohe Zufriedenheit der Mitglieder mit ihrer Arbeiterkammer Tirol wird auch durch die wahrgenommene Betreuungskompetenz unterstrichen. Hier fühlen sich 73 Prozent „gut betreut“, lediglich 2 Prozent wünschen sich mehr Engagement ihrer AK.

Umfrage: Allgemeine Zufriedenheit der AK Mitglieder in Tirol

	gut betreut	solten sich mehr kümmern	kann man nicht beurteilen
2014	73%	2%	25%
Männer	72%	2%	26%
Frauen	75%	2%	23%
bis 30 Jahre	70%	1%	29%
31-50 Jahre	75%	2%	24%
älter als 50 Jahre	73%	2%	24%
Innsbruck Stadt	75%	2%	23%
Innsbruck Land	73%	3%	24%
Oberland	75%	2%	24%
Unterland	74%	1%	25%
Osttirol	71%	2%	27%

AK Tirol Wahl 2014

Ergebnis



Von den 70 Kammerratsmandaten entfallen auf:

AAB-FCG	FSG	GRÜNE - UG	FA	SOLI	GLB	KOMintern	LP
47	13	6	4	0	0	0	0
+1	- 1	+1	+/- 0	- 1	+/- 0	+/- 0	+/- 0

	Gesamt	Sprengel	Briefwahl
Wahlberechtigte	246.462	37.219	209.243
Abgegebene Stimmen	101.953	22.037	79.916
Ungültige Stimmen	2.053	416	1.637
Gültige Stimmen	99.900	21.621	78.279
Wahlbeteiligung	41,4%	59,2%	38,2%

Wahlwerbende Gruppen	Gesamt	%
AAB-FCG	63.890	63,95%
FSG	18.482	18,50%
GRÜNE - UG	8.027	8,04%
FA	5.714	5,72%
SOLI	1.122	1,13%
GLB	494	0,49%
KOMintern	1.243	1,24%
LP	928	0,93%



Selbstverwaltung 31.12.2014

AK Vorstand

Präsident Erwin Zangerl
Vizepräs. Verena Steinlechner-Graziadei
Vizepräsident Reinhold Winkler
Vizepräsident Ambros Knapp
Tanja Rupprecht
Werner Salzburger
Fritz Gurgiser
Anton Pertl
Günter Mayr
Bernhard Höfler
Helmut Deutinger

Kontrollausschuss

Vorsitzende Katharina Willi
Vorsitzende-Stv. Heribert Mariacher
Doris Bergmann
Heinrich Kirchmair
Christian Matt
Gottfried Kostenzer
Dr. Heinrich Lechner
Thomas Orgler
Hubert Preyer
Edith Stimpfl
Leonhard Klocker
Christian Hauser
Ulrike Ernstbrunner
Robert Prosch
Rüdiger Müller

Ausschuss Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik

Vorsitzender Christoph Stillebacher
Vorsitzender-Stv. DI (FH) Christian Larch
Klaus Rainer
Thomas Lintner
Hannes Urban
Heinrich Kirchmair
Otto Leist
Christian Hauser
Rüdiger Müller

Ausschuss Umwelt und Verkehr

Vorsitzender Stefan Scherl
Vorsitzender-Stv. Hubert Preyer
Markus Obojes
Klaus Rainer
Doris Bergmann
Leonhard Klocker
Günter Mayr
Christian Hauser
Vera Sartori

Ausschuss Soziales

Vorsitzende Martina Nowara
Vorsitzende-Stv. Beate Flunger
Sabine Linzgieseder
Nadja Hackl
Gerhard Hödl
Thomas Orgler
Christopher Hatzl
Abdulkadir Özdemir
Daniela Brüstle-Supper

Ausschuss Recht

Vorsitzender Gottfried Kostenzer
Vorsitzender-Stv. Reinhard Carpentari
Hannes Urban
Christian Matt
Mag. Martin Schaffenrath MBA MBA MPA
Dr. Heinrich Lechner
Christoph Scheiber
Robert Prosch
Rüdiger Müller

Ausschuss Konsument

Vorsitzender Hannes Urban
Vorsitzender-Stv. Eva Pedross
Martina Nowara
Petra Grössl-Wechselberger
Christoph Stillebacher
Reinhard Carpentari
Franz Lanthaler
Christoph Scheiber
Adem Küpeli

Ausschuss Gesundheit und Pflege

Vorsitzende Petra Grössl-Wechselberger
Vorsitzende-Stv. Gerhard Margreiter
Elfriede Moser
Manuela Schober
Gerhard Hödl
Johann Seiwald
Ulrike Ernstbrunner
Karin Flöck
Daniela Brüstle-Supper

Ausschuss Frauen-, Familien- und Gesellschaftspolitik

Vorsitzende Elfriede Moser
Vorsitzende-Stv. Edith Stimpfl
DI (FH) Christian Larch
Petra Grössl-Wechselberger
Nadja Hackl
Eva Pedross
Ulrike Ernstbrunner
Karin Flöck
Vera Sartori

Ausschuss Arbeitsrecht

Vorsitzender Thomas Lintner
Vorsitzender-Stv. Ernst Schwabegger
Johann Seiwald
Thomas Keusch
Daniela Holaus
Doris Bergmann
Florian Tauber
Bernhard Höfler
Helmut Deutinger

Ausschuss Bildung

Vorsitzende Daniela Holaus
Vorsitzende-Stv. Robert Senn
Hubert Preyer
Nadja Hackl
Gottfried Kostenzer
Thomas Lintner
Robert Prosch
Abdulkadir Özdemir
Adem Küpeli

Ausschuss Betriebe und Sicherheit

Vorsitzender Günter Blaas
Vorsitzender-Stv. Sieghard Wachter
Thomas Lintner
Ernst Schwabegger
Hubert Preyer
Gerhard Margreiter
Bernhard Höfler
Florian Tauber
Helmut Deutinger

Ausschuss Junge Arbeitnehmer

Vorsitzender Klaus Purner
Vorsitzender-Stv. Markus Obojes
Martina Nowara
Erwin Bachmann
Klaus Rainer
Christoph Stillebacher
Silvia Nagele
Christopher Hatzl
Katharina Willi

Interessenpolitischer Ausschuss

Vors. Mag. Martin Schaffenrath MBA MBA MPA
Vorsitzender-Stv. Christian Matt
Gottfried Kostenzer
Gerhard Hödl
Doris Bergmann
Elfriede Moser
Otto Leist
Günter Mayr
Helmut Deutinger



Jugend – Unsere Zukunft

Jeder einzelne junge Mensch ist gleich viel wert, doch die Jugendarbeitslosigkeit bedroht unsere Gesellschaft. Bereits jeder fünfte Junge unter 25 Jahren in Europa ist arbeitslos. Jungsein sollte eine unbeschwertere Zeit des Lernens, des Ausprobierens und der Vorbereitung auf den Beruf sein. Die jungen Menschen Europas erleben aber etwas ganz anderes: immer häufiger Ablehnung und mangelnde Perspektiven. Sie werden nicht gebraucht. Da nützt es ihnen gar nichts, dass sie besser ausgebildet sind als jede andere Generation vor ihnen.

Auch vor Österreich und Tirol hat dieses Problem nicht Halt gemacht. Junge Menschen verpassen den Berufseinstieg, müssen sich in Praktika und prekären Arbeitsverhältnissen herumschlagen und können immer später eine eigene Existenz gründen. Diese Entwicklung ist nicht nur fatal für den Einzelnen, sie gefährdet auch den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Ein besonderes Augenmerk der Arbeiterkammer Tirol gilt daher der „Generation Jugend“, was sich auch in ihrer Tätigkeit im Jahr 2014 sehr deutlich widerspiegelt. Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen der AK Tirol im Bereich der Jugend im abgelaufenen Jahr kurz skizziert.

Die AK Maßnahmen für Kinder, Jugendliche, Lehrlinge, Schüler und Studenten

Tiroler auf der Walz

Das nunmehr seit bereits acht Jahren sehr erfolgreich geführte Projekt „TirolerInnen auf der Walz“ wurde bereits mit einigen Preisen (Lifelong Learning Award 2008 und 2013) ausgezeichnet. Es handelt sich seit dem Start im Jahr 2006 um das erste Projekt in Westösterreich, das jungen Arbeitnehmern die Möglichkeit eines EU-geförderten Auslandspraktikums bietet und so die Welt von „Erasmus“ nicht nur Studierenden, sondern auch Arbeitnehmern öffnete. Im Laufe der Jahre sind zu den jungen Arbeitnehmern noch Tiroler Schüler und Lehrlinge hinzugekommen. So konnten seither über 450 junge Tiroler gefördert und ihnen ein berufsbezogenes Praktikum im EU-Ausland ermöglicht werden. Diese Auslandserfahrung hat nicht nur ihre Jobchancen am Tiroler Arbeitsmarkt merklich erhöht, sondern auch die jungen Leute persönlich reifen lassen und ihre Fremdsprachenkenntnisse erweitert. Über diesen Zeitraum konnte mit 9 Projektanträgen insgesamt über eine Million Euro an EU-Fördergeldern für junge Tiroler lukriert werden (exakt: 1.154.588 Euro). Das Projekt, das gemeinsam mit der Standortagentur Tirol durchgeführt und von der

Europäischen Kommission unterstützt wird, ermöglicht Lehrlingen und jungen Arbeitnehmern bis zu einem Jahr nach Lehrabschluss ein gefördertes Praktikum in allen EU-Mitgliedsstaaten, den EWR-Ländern Norwegen, Liechtenstein und Island sowie in der Türkei und Kroatien zu absolvieren. Im Jahr 2014 haben 100 junge Tirolerinnen und Tiroler dieses Angebot genutzt, für 2015 ist die Erhöhung auf insgesamt 150 Plätze geplant. Die maximal geförderte Dauer des Auslandsaufenthaltes beträgt sechs Monate. In dieser Zeit werden den Facharbeitern zusätzlich zu einem möglichen Praktikumsentgelt pro Monat zwischen 520 und 960 Euro für die erhöhten Kosten, wie Reise, Unterkunft und Versicherung ausbezahlt. Zusätzlich wird ein Sprachkurs mit maximal 200 Euro unterstützt.

Zielgruppen sind daneben auch Lehrlinge während ihrer Lehre und Schülerinnen und Schüler von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in der Zeit ihres Pflichtpraktikums. Um durch die Auslandserfahrung neue Einblicke zu gewinnen, muss das Praktikum im erlernten Beruf absolviert werden. Ganz egal, wo die Interessen liegen, ist ein Praktikum möglich. Die Palette der bisher be-

reits gewählten Berufe ist vielfältig, wie Konditoren, Elektriker, Büroangestellte, Friseure, Restaurantfachkräfte, Fotografen, Gesundheitstrainer, Tierarzhelfer, Weber. Unter den aufnehmenden ausländischen Unternehmen befinden sich u. a. die Süddeutsche Zeitung, das Hotel Sheraton Park Tower in London oder die Volkswagen AG. England, Spanien und Deutschland waren bisher die beliebtesten Länder.

Ein Auslandspraktikum bringt natürlich neben der Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse eine Stärkung der sozialen und persönlichen Kompetenzen und dadurch auch bessere Chancen am Arbeitsmarkt. Auch die heimischen Dienstgeber können von den neuen Erfahrungen ihrer jungen Mitarbeiter profitieren. Das im Ausland erlernte Know-how verbessert die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, Mitarbeiter mit Auslandserfahrung sind meist qualifizierter und flexibler einsetzbar und verfügen außerdem über neue Kontakte zu ausländischen Unternehmen. Gerade um Geschäftsbeziehungen auszubauen, könnten die Projektteilnehmer gezielt zu Geschäftspartnern, Lieferanten oder innerhalb von Konzernen entsandt werden.

Selbst bis 12 Monate nach erfolgreichem Abschluss ihrer Lehre oder nach Beendigung einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule können junge Tiroler ein gefördertes Auslandspraktikum im Rahmen dieses Projektes starten.

AK Rückenwind



Bootbau in Südwestengland, Wegarbeiten am Jakobsweg in Spanien, Umweltarbeit im Nationalpark in Matera, Italien, oder einen Märchenwald in Kokkola, Finnland, gestalten. Die Arbeit von AK Rückenwind basiert auf einem non-formalen Bildungsprogramm für junge Erwachsene, dem EU-Förderprogramm „ERASMUS+ Jugend in Aktion“. Prinzipiell steht das Programm allen Jugendlichen von 17 bis 30 Jahren offen. Der Fokus liegt dabei auf Jugendlichen mit weniger hohem Ausbildungsgrad sowie auf bildungs- und arbeitsmarktfernen Jugendlichen.

Für junge Menschen kostenlos: Reise, Unterkunft, Verpflegung, Sprachkurs, Fortbildungsaktivitäten, Taschengeld und Versicherung sind in den Projekten inkludiert. Die Kosten werden über das EU-Programm „ERASMUS+ Jugend in Aktion“ und die Arbeiterkammer Tirol finanziert.



Foto: Verlagsgruppe NEWS (Großbritannien)

Im Rahmen von AK Rückenwind nehmen junge Menschen an internationalen Projekten teil, die thematisch orientiert sind (Umwelt, Kultur, Soziales) und von 2 Wochen bis 12 Monate dauern.

Basis bildet das Konzept „Rückenwind“, das eine Intensivmaßnahme darstellt, die sich an den Grundsätzen der modernen sozialen Arbeit orientiert. Grundsätzlich steht bei allen Rückenwind-Projekten die Entwicklung von persönlichen und sozialen Kompetenzen im Vordergrund. Die Leistungsangebote richten sich vor allem auf die Strukturierung des Alltags (Kochen, Waschen, Erwerbstätigkeit) und auf eine positive Lebensbewältigung. Bewusst werden dabei Möglichkeiten zur Identitätsfindung, zu verbesserter körperlicher Mobilität und psychischer Stabilisierung, Verbesserung der schulischen und beruflichen Integration sowie zur Entwicklung neuer bzw. besserer Lebensperspektiven angeboten. Seit Jänner 2013 ist das Projekt in die Arbeiterkammer Tirol eingebettet.

Reges Interesse: Mehr als 1.300 Anfragen im Jahr 2014 von Jugendlichen, Eltern und Einrichtungen beweisen die Wichtigkeit innovativer und barrierefreier Projektangebote im Problemfeld Übergang Schule - Beruf. Dementsprechend erfolgreich war das vergangene Jahr: Mit 25 Projekten und 74 Teilnehmern in Finnland, Großbritannien, Island, Spanien,

Italien, Schweden, Malta und Norwegen. Damit ist die AK Tirol der größte Anbieter von derartigen Mobilitätsprojekten in Europa.

EU-Kommission und Europarat. Das Konzept Rückenwind gilt mittlerweile als innovative und ergebniseffiziente Methode. Die außerordentlichen Kenntnisse in der Thematik Übergang Schule - Beruf spiegeln sich auch in Einladungen in verschiedene Gremien und Aktivitäten wider. So zum Expertenmeeting „Arbeitslosigkeit“ in Brüssel im Mai und September 2014, zum „Air Media Salto Event“ in Marseille im November 2014 und zur Expertenkonferenz der EU auf Malta im November 2014.

AK Rückenwind ist auch als Konzept für wissenschaftliche Darstellungen relevant. So etwa für eine Bachelorarbeit, eine Doktorarbeit und eine Masterarbeit im letzten Jahr.

AK goes international



Dabei handelt es sich um ein Angebot für Jugendliche von 13 bis 25 Jahren, das altersmäßig an die AK Kinderferienaktion anschließt. Hier können junge Menschen mit anderen Jugendlichen an einer Begegnung im Ausland teilnehmen. Gemeinsam werden dabei Themen bearbeitet, die bewegen: Von der Jugendszene über Fremdenhass bis hin zu Sport, Musik und Freizeit. Zudem ergibt sich die Möglichkeit, Land, Menschen und Kultur kennenzulernen. Im Jahr 2014 machten 113 junge Tirolerinnen und Tiroler im Rahmen von 35 Projekten von diesem Angebot Gebrauch. In verschiedenen Fortbildungen können auch Jugendarbeiter und engagierte Erwachsene wichtige Themen erarbeiten.

AK Bildungsbeihilfen

Nach wie vor ist Bildung ein Schlüssel zum verbesserten Zugang zur Arbeitswelt. Allein im Bereich der Bildungsbeihilfen hat die AK Tirol im Jahr 2014 rund 1,6 Millionen Euro für 2.721 Schüler, Lehrlinge und Studenten ausgegeben. Das sind immerhin 5,5 % des Gesamtbudgets und 18 % des Sachaufwandes. Zu den Bildungsbeihilfen zählen: Beihilfen für Lehrlinge oder vergleichbare Ausbildungen;

Beihilfen für Schüler ab der 9. Schulstufe und Studenten an österreichischen Universitäten und Hochschulen sowie spezielle Förderungen bei Studienteilen im Ausland; Beihilfen für das Nachholen von Bildungsabschlüssen (Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung, Lehrabschluss im 2. Bildungsweg) und Beihilfen für PC-Grundlagenkurse inkl. Europäischer Computerführerschein in Form der Zukunftsaktie sowie günstige Wohnmöglichkeiten für Tiroler Jugendliche in Ausbildung im Kolpingheim Innsbruck.

Studierendenberatung

Dem Anspruch folgend, die Zielgruppe der Jungen über die unmittelbar kammerzugehörigen Lehrlinge und jugendlichen Hilfskräfte hinaus zu erweitern, entwickelte die AK Tirol auch eine eigene Broschüre für Studierende, die in enger Kooperation mit der Österreichischen Hochschülerschaft verteilt wurde. Zusätzlich wird eine monatliche Arbeitsrechts- und Wohnrechts-Sprechstunde der AK Tirol in den Räumlichkeiten der Hochschülerschaft angeboten.

AK Infoabende



Eine Mischung aus individueller Beratung und allgemeiner Information durch Broschüren oder Homepage stellen die Informationsveranstaltungen für junge Tiroler dar. Sie präsentieren sich als eine Kombination aus Fachreferaten, Nachfragemöglichkeiten im Plenum und anschließender Möglichkeit für individuelle Fragestellungen. Die Veranstaltungen finden in Innsbruck und in den Bezirken statt, und die gemeinsame Organisation erfolgt mitgliederorientiert und professionell. In 24 Veranstaltungen konnten mehr als 1.000 Besucher gezählt werden.

AK Infoabende für Junge gab es u. a. zu den Themen Ausbildungen in den Gesundheitsberufen, 14 Jahre – was nun?, Bildungskarenz und Fachkräftestipendium, Eltern als Lernbegleiter, Ferrialjob sowie Tipps zur Lehrplatzsuche.

Die AK Tirol in den Schulen

Arbeitswelt und Schule

In diesem Bereich werden Aktivitäten der AK Tirol in der Zusammenarbeit mit den Schulen zusammengefasst. Die AK Tirol ist einerseits mit einem breiten Vortragsangebot vertreten, das zweite große Schwerpunktthema ist die Berufsorientierung.

Wirtschaftsplanspiele

Die AK Tirol verfolgt mit dem Planspiel „Wirtschaft“ das Ziel, Jugendliche auf ihre Rolle als zukünftige Arbeitnehmer vorzubereiten. Während der Ausbildungszeit sammelt bereits ein Großteil der über 15-Jährigen Erfahrungen im Berufsleben. Beim Planspiel haben Schüler die Gelegenheit, in die Rolle des Arbeitgebers, Arbeitnehmers und in die des Staates zu schlüpfen und dadurch Einblicke in komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge zu erhalten. Gesamtwirtschaftliche Abläufe, wie z.B. der volkswirtschaftliche Kreislauf, können durch den starken Praxisbezug des Planspiels optimal vermittelt und direkt erprobt werden. Die Durchführung des fünfstündigen Planspiels erfolgt in der AK Innsbruck und den Bezirkskammern. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 42 Veranstaltungen dazu abgehalten, und die AK Tirol konnte damit 922 Schüler erreichen.

Schau aufs Geld

Eine realistische Einschätzung der eigenen finanziellen Situation ist grundlegend für den Einstieg in die Arbeits- und Berufswelt. Da Schuldenkarrieren häufig bereits im Jugendalter beginnen und sich immer mehr junge Menschen aufgrund des falschen Umgangs mit Geld verschulden, bietet die AK Tirol den Schuldenpräventions-Workshop „Schau aufs Geld“ für Schüler der 8. und 9. Schulstufe an. Damit soll einer Überschuldung von Jugendlichen bereits frühzeitig vorgebeugt und das Reden über Geld gefördert werden.

Speziell geschulte Trainer führen die zweistündigen Workshops direkt in den Schulen in ganz Tirol durch. Neben der Evaluierung und Einbindung der Eltern werden die Inhalte des Workshops laufend in Abstimmung mit der Konsumentenpolitischen Abteilung der AK Tirol überarbeitet und aktualisiert. Im Jahr 2014 konnten im Rahmen von 187 Veranstaltungen insgesamt 3.525 Schülerinnen und Schüler erfolgreich an diesem AK Projekt teilnehmen.

Vorträge an Schulen

Im Zuge der Beratungen und Sprechstunden in der AK Tirol kristallisieren sich immer wieder Themengebiete für Jugendliche heraus, für die die AK Tirol umfangreiches Expertenwissen zur Verfügung stellen kann. Um hier schon vorbeugend informieren zu können, referieren die Fachexperten an Schulen zu ausgewählten Themen und treten mit den Jugendlichen in einen aktiven Dialog ein. Der Vortragsinhalt ist für Schüler ab der 8. Schulstufe aller Schultypen geeignet. Jeder Vortrag wird von der AK Tirol interaktiv unter Einbindung der Schüler gestaltet und nimmt circa eine Unterrichtsstunde in Anspruch. Insgesamt 2.417 Schüler nahmen 2014 an 67 Vorträgen an den Schulen teil.

Berufsorientierung

Die AK Tirol setzt sich mit langer Tradition für eine neutrale, professionelle, leicht zugängliche Berufsorientierung ein. Die AK bringt sich in die Ausbildung der Lehrenden ein, veranstaltet Informationsabende für Eltern und Schüler und vermittelt in den Schulen die besten Bewerbungstipps und -trainings. Auf der Grundlage des Positionspapiers der Tiroler Sozialpartner zum Schwerpunkt „Berufsorientierung“ wurde 2012 eine Arbeitsgruppe vom Landesschulrat für Tirol initiiert, in die sich die AK Tirol aktiv einbringt. Seit dem Jahr 2013 bietet die AK Tirol mit der neu entwickelten Berufsorientierungsmappe „My Future“ ein einzigartiges Serviceangebot für die Schüler an.

My Future

Unter dem Titel „My Future – Schritt für Schritt zum Wunschberuf“ erschien im Februar 2013 erstmals die neue Berufsorientierungsmappe der AK Tirol für die 7. und 8. Schulstufe. Die Mappe bildet wesentliche Teile des Lehrplanes ab und unterstützt vor allem die Entdeckung der eigenen Fähigkeiten, Wünsche, Interessen und Neigungen. Das Wissen darüber, was man gut oder weniger gut kann und welche Interessen man hat, ist die Basis für eine weitere Ausbildungs- und Berufswahl. Mit diesem Instrument ist eine wertvolle Bereicherung für das bestehende Berufsorientierungs-Angebot an den Schulen entstanden, mit dem ein Semester lang bis hin zu einem gesamten Schuljahr gearbeitet werden kann. Von Beginn an war die „My Future Mappe“ eine absolute Erfolgsstory.



My future

Die AK Tirol hat mit ihr die Interessen der Schüler und Lehrer gleichsam getroffen und die Bestellungen beliefen sich im Jahr 2014 auf insgesamt 5.944 Mappen.

Auch über die Tiroler Grenzen hinaus ist reges Interesse für die Mappen spürbar und mittlerweile werden zumindest Teile davon in den Länderkammern Salzburg, Steiermark, Niederösterreich, Kärnten und Vorarlberg verwendet.

My Future Plus

Obwohl die bisherige „My Future“-Mappe für die 7. und 8. Schulstufe vorgesehen war, wurde sie immer wieder von Lehrern auch für die 9. Schulstufe angefragt und hier speziell von den Polytechnischen Schulen. Mit Beschluss des Vorstandes der AK Tirol wurde daher im Jahr 2014 mit der Erstellung der Berufsorientierungsmappe „My Future Plus“ begonnen. Im Sommer wurden die Unterlagen (Arbeitsmappe und Kompetenzkarten für Schüler, Lehrerhandbuch) für die Pilotphase für „My Future Plus“ an den Polytechnischen Schulen Schwaz, Innsbruck, Kematen und Reutte vorbereitet. Im Herbst 2014 wurde die Pilotphase durchgeführt und die Ergebnisse und Rückmeldungen fließen im Jänner und Februar 2015 in die Mappen ein. Mit Frühjahr 2015 sind die Einschulungen der Lehrenden geplant und mit Herbst 2015 beliefert die AK Tirol die Tiroler Polytechnischen Schulen dann mit den neuen Mappen „My Future Plus“.



My future Plus

Thementag „Jugend“

Die AK Tirol lud an zwei Tagen Klassen höherer Schulen zu einem Infotag mit Workshops zu den Themen Arbeitsrecht für Jugendliche, Safer Internet, Konsumentenschutz, Europa und globaler Arbeitsmarkt ein. Damit sollen neben den klassischen Kammerzugehörigen (Lehrlinge und jugendliche Hilfsarbeiter) weitere Zielgruppen im Jugendbereich erschlossen werden.



Postkarte - AK Thementag

Für Lehrlinge

Friseurwettbewerb

In Kooperation mit der Landesinnung der Friseure richtet die AK Tirol traditionell das alljährliche Landespreisfrisieren im Haller Kolpinghaus aus. Im Jahr 2014 haben 70 Jugendliche an diesem Wettbewerb teilgenommen.

Lehrlingsreporter

Hierbei handelt es sich um eine Imageaktion für Lehrberufe. Die Jugendabteilung berichtet regelmäßig über unterschiedliche Lehrberufe in der Tiroler Arbeiterzeitung. 2014 wurden folgende Berufe vorgestellt: Zahnärztliche Fachassistenz, Orthopädie-Schuhmacher, Binnenschiffer, Verpackungstechniker und Seilbahnfachmann.

AK Lehrlingsevent

Die Absolventen von Lehrverhältnissen werden von der AK Tirol alljährlich zu einem Popkonzert eingeladen. 2014 war dies der Auftritt der Band „Jennifer Rostock“ auf der Festung Kufstein, dem einige hundert junge Facharbeiter auf Einladung der AK Tirol gefolgt sind.



Eintrittskarte - AK Lehrlingsevent

Kinderferienaktion 2014

Für Alleinerziehende oder berufstätige Eltern ist es oft schwierig, die Schulferien der Kinder mit den beruflichen Verpflichtungen in Einklang zu bringen. Die AK Tirol unterstützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und organisiert für deren Kinder eine spannende Auswahl an unterschiedlichen Ferienwochen. Seit 25 Jahren organisiert die AK Tirol die AK Kinderferien.

Nach dem großen Anstieg der Teilnehmerzahlen 2013 (+ 43 %) wurde das Angebot 2014 nochmals erweitert und auf insgesamt 750 Plätze in 17 Wochen ausgebaut. Weil sich schon wenige Tage nach Anmeldestart herauskristallisierte, dass das Interesse immens ist (insgesamt knapp 1.200 Anmeldungen), wurde das Angebot kurzfristig nochmals um 1 weitere Woche und 100 Plätze in verschiedenen Wochen erhöht. Schlussendlich nahmen insgesamt 853 Kinder an der Ferienaktion 2014 teil. Damit ergab sich seit 2012 eine Steigerung von knapp 218 %. Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 15 Jahren konnten somit im Sommer 2014 aus insgesamt 18 Angeboten wählen: Von zwei Fußballwochen über Sport- und Abenteuerwochen bis hin zu Natur-, Erlebnis- und Fantasycamps. Zudem gab es Englisch- und Musikwochen, eine Gesunde Woche, Kreativwochen, aber auch eine Kärnten- und zwei Salzburgwochen.

Diese deutlich höhere Teilnehmerzahl war mit einer großen Vielzahl an Herausforderungen verbunden, vor allem hinsichtlich Transport, Verpflegung und Unterkunft für teilweise sehr große Gruppen. Noch dazu spielte das Wetter in diesem Sommer an vielen Tagen bei den geplanten Outdoor-Aktivitäten nicht mit und zwang die Betreuer, an vielen Tagen auf ein Schlechtwetterprogramm umzudisponieren. Die Reaktionen von Eltern und Kindern auf die Wochen waren dennoch überwältigend positiv.



Titelseite Folder - AK Kinderferienaktion 2014

Eine abschließende Umfrage unter den Eltern und Kindern erbrachte höchste Zustimmung zu den Angeboten und Programmen. 97,5 % der Kinder hat die AK Ferienaktion „sehr gut“ gefallen, sowohl was Organisation und Betreuung, als auch Essen, die Unterbringung und das Programm betraf. Mehr als 98 % der Eltern würden ihr Kind nochmals bei der AK Kinderferienaktion anmelden.

AK Nachhilfe

Seit mehr als 20 Jahren bietet die AK Tirol gemeinsam mit dem BFI Tirol kostengünstige und qualitativ hochwertige Sommerkurse für Kinder in ganz Tirol an. Die Schüler können sich in kleinen Lerngruppen (5 bis 8 Schüler) mit engagierten und erfahrenen Lehrern auf eine oder zwei Nachprüfungen vorbereiten. Seit sechs Jahren werden diese Kurse auch in den Semester- und Osterferien angeboten. Teilnehmen können Schüler der Hauptschule, Neuen Mittelschule, Unterstufe allgemeinbildender höherer Schulen, Oberstufe allgemeinbildender und berufsbildender mittlerer und höherer Schulen. Angeboten werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Latein, Englisch, Französisch, Italienisch und Buchhaltung. Im Jahr 2014 machten insgesamt 995 Schüler von den Nachhilfkursen Gebrauch.



Plakat: AK Nachhilfkurse

AK Kindertheater

Die AK Tirol bietet auch für Kinder von 4 bis 10 Jahren im Rahmen der AK Kindertheater ein pädagogisch wertvolles Programm. Im Jahr 2014 gastierte Mai Cocopelli in allen Bezirken des Landes und begeisterte mehr als 12.000 Kinder und Eltern. Diese Aktion wird auch 2015 wieder fortgesetzt.



Foto: Christoph Hliger



Arbeitsrecht

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

112.570 Beratungen

31.840 persönlich
77.880 telefonisch
2.850 schriftlich

3.180 außergerichtliche Interventionen

700 Rechtsschutzakten

Vertretungserfolge:

Ergebnis
außergerichtlicher
Interventionen € 4,436 Mio

Ergebnis
abgeschlossener
Rechtsschutzakten € 2,126 Mio

Summe
Vertretungserfolge € 6,562 Mio

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	3
Landesgesetze	1
Verordnungen	5
Stellungnahmen zu Gutachten, Einzelfall- und sonstigen Entscheidungen	12

Folgende Begutachtungen sind 2014 besonders zu erwähnen:

- Novelle BUAG und Novelle Bauarbeiter-Schlechtwetter-Entschädigungsgesetz
- §15-a-Vereinbarung über den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung
- KA-AZG-Novelle 2014
- Novelle Tiroler Landesbedienstetengesetz –
Einführung eines neuen Gehaltsschemas für Gesundheitsberufe an der TILAK
- Zuständigkeit des Betriebsinhabers TILAK
für Anliegen der Betriebsräte der Medizinischen Universität Innsbruck
- „Ist-Zeit-Betriebsvereinbarung“ bei Zustellern der Post AG
- Verteilung von Trinkgeldern, die in Krankenanstalten und Heimen
von Patienten/Angehörigen der gesamten Station/Abteilung gegeben werden
- Betriebsverfassungsrechtliche Aspekte der Beschäftigung
von Gemeindebediensteten bei ausgegliederten Gemeindebetrieben
- Verfassungs- und landesgesetzliche Aspekte der Beschäftigung
von Gemeindebediensteten bei ausgegliederten Gemeindebetrieben
- Rechtliche Zulässigkeit einer Betriebsvereinbarung über Sonderüberstunden
gemäß § 7 Abs 4 AZG
- BAGS-KV Einstufung von Schulhelferinnen,
die bei der Kinderschutz GmbH beschäftigt werden
- Betriebsübergang von einem privaten Kindergarten auf einen Gemeinde-Kindergarten
- Berechnung des aktuellen Urlaubsguthabens bei Erhöhung der wöchentlichen
Arbeitsstunden

Mitgliederinfo

- Tipps für einen unbeschwerten Urlaub
- Neuauflage zahlreicher arbeitsrechtlicher Broschüren

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Arbeitsrecht	7
Sitzungen Ausschuss Frauen-, Familien- und Gesellschaftspolitik	6
Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	44
Externe Vorträge und Schulungen	5

Folgende Themen wurden in den Ausschuss-Sitzungen Arbeitsrecht besprochen:

- Arbeitsrechtliche Aspekte des Regierungsprogramms
- Durchrechnung von Überstunden in Saisonbetrieben nach Kollektivvertrag Hotel- und Gastgewerbe
- Europarechtlicher Musterfall zum Konkurrenzklausalrecht
- Unzulässige Mitarbeiterkontrolle – Einführung von Verwaltungsstrafen
- Europarechtliches Musterverfahren – Kündigungsentschädigung (und Anrechnungsgebot) bei unberechtigter Entlassung während einer Elternteilzeit
- „Mobbing und Mobbingberatung“
- Verbandsklageverfahren in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten
- Vermehrtes Auftreten von Sozialbetrugsfirmen in der Tiroler Baubranche
- Arbeitskräfteüberlassung bei einem Tiroler Unternehmen
- OGH: keine Sanktion bei kollektivvertragswidriger Beschäftigung während vorgesehener Ruhezeiten (KV Handel und KV Hotel- und Gastgewerbe)
- EuGH: Nachwirkung des gekündigten AUA-KV im Falle des Betriebsübergangs
- OGH zum Urlaubsanspruch bei Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- Arbeitsrechts-Referententagung der Arbeiterkammern in Tirol: „Europa und Arbeitsrecht“
- Kein Entfall der Urlaubersatzleistung bei unbegründetem Austritt – sozialpolitische Initiative der AK Tirol?
- Aliquote Sonderzahlungsansprüche bei Arbeitern auch bei verschuldeter Entlassung und unbegründetem Austritt – sozialpolitische Initiative der AK Tirol?
- Schwerarbeiter-Pensionsregelung
- Antrag des Arbeitsrechtlichen Ausschusses an die Vollversammlung: Effektive Verwaltungsstrafen gegen unzulässige Mitarbeiterkontrollen

Folgende Themen wurden in den Ausschuss-Sitzungen Frauen-, Familien- und Gesellschaftspolitik besprochen:

- Aspekte des Regierungsprogrammes
- Bemessung der Kündigungsentschädigung im Falle einer ungerechtfertigten Entlassung während der Elternteilzeit
- Kinderzuschläge beim Kinderbetreuungsgeld
- Urlaubsanspruch bei Änderung der Arbeitszeit
- Kinderferienaktion, die Projekte Rückenwind und AK goes International
- Begutachtung des Entwurfes einer Vereinbarung gem. Art 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots
- Gehaltsangaben in Stellenanzeigen – Erhebung der AK Tirol
- Studie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

- Erörterung der Anträge Nr. 18 und Nr. 23 aus der 165. Vollversammlung
- Wiedereinstiegsmonitoring – Beobachtung des Wiedereinstieges nach Kinderkarenzen
- Strenger 6-monatiger Beobachtungszeitraum beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld
- Frauen in Tirol: Einkommen und Armut
- Krankheit als Behinderung
- Offene Urlaubsansprüche bei Reduktion der Arbeitszeit
- Trotz Arbeit arm
- Öffnungszeiten Kinderbetreuungseinrichtungen – Statistik
- Armutsfalle Teilzeit

Anträge des Ausschusses Frauen-, Familien-, und Gesellschaftspolitik für die Vollversammlung:

- Rechtsanspruch auf Elternteilzeit für alle und dies einschließlich der Volksschulzeit
- Einführung eines dualen Bestellsystems für das Brustkrebsvorsorgeprogramm
- Erfordernis einer Belehrungsbescheinigung als Schutz vor übereilten einvernehmlichen Auflösungen von Schwangeren und Müttern
- Beseitigung von Grenz- und Härtefällen beim Anspruch auf einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

- Bundeseinigungsamt Lohnverhandlungen Mindestlohntarife Hausgehilfen, Hausangestellte, Hausbesorger
- Behindertenausschuss - Bundessozialamt
- AMS-Arbeitnehmerkurentagung
- Redaktion arbeits- und sozialrechtliche Fachzeitschrift „Das Recht der Arbeit“
- BAK-Arbeitsgruppe „Arbeitsrecht“
- Sozialpolitischer Arbeitskreis
- Rechtsschutz-Führungskräfte
- AMS-Landesdirektorium
- Mitwirkung bei Schlichtungsverfahren (im Anlassfall)

Externe Vorträge und Schulungen wurden v.a. zu folgenden Themen durchgeführt:

- Aktuelle Entwicklungen des Arbeitsrechts
- Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerber
- Grundlagen Arbeitsrecht bei verschiedenen Organisationen und Vereinen

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Arbeitsrechtliche Beratungen der Arbeitnehmer
(inkl. Mobbingberatungen)

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	12.090	19.750	31.840
telefonische Beratung und Auskünfte	37.190	40.690	77.880
schriftliche Anfragen / Beratungen	1.600	1.250	2.850
Beratungen gesamt	50.880	61.690	112.570

Dabei wurden vor allem Beratungen zu folgenden Themen durchgeführt:

Schadenersatz – Kündigungsanfechtung wegen Diskriminierung

Immer wieder haben sich Arbeitnehmer im vergangenen Jahr an die arbeitsrechtliche Abteilung gewandt, da sie im Zusammenhang mit ihrem Arbeitsverhältnis Opfer von Diskriminierungen wurden. Sie wurden insbesondere wegen Behinderungen, wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert. Teilweise wurden sie gar insbesondere wegen Vorliegens eines dieser Merkmale gekündigt bzw. wurde ihr Arbeitsverhältnis während der Probezeit aufgelöst oder ein befristetes Arbeitsverhältnis deshalb nicht mehr verlängert. Häufig wurden Arbeitsverhältnisse wegen längerer Krankheiten der Arbeitnehmer, welche eine Behinderung im Sinne des Gesetzes darstellen, gekündigt. Derartige Beendigungen können binnen 14 Tagen bei Gericht angefochten werden, wenn der gekündigte Arbeitnehmer glaubhaft machen kann, dass er wegen einer Behinderung gekündigt wurde und der Arbeitgeber seiner Pflicht nicht nachgekommen ist, den Arbeitnehmer am konkreten Arbeitsplatz zu fördern und ihm so eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen.

Alternativ zur Anfechtung steht es dem gekündigten Arbeitnehmer in derart gelagerten Fällen frei, die Kündigung gegen sich gelten zu lassen und Schadenersatz für die erlittene persönliche Beeinträchtigung aus der Diskriminierung sowie Ersatz für den erlittenen Vermögensschaden zu fordern. Eine ver-

gleichbare Regelung besteht auch im Rahmen des Gleichbehandlungsgesetzes bei diskriminierenden Beendigungen, insbesondere aufgrund des Geschlechts, des Alters oder der sexuellen Orientierung. Den Betroffenen wurde seitens der Arbeitsrechtsexperten insbesondere geraten, entsprechende Vorfälle genau zu dokumentieren. Es wurde Rechtsschutz für Anfechtungen sowie für Schadenersatzansprüche aus Diskriminierungen gewährt und auch erfolgreiche außergerichtliche Interventionen geführt.

Konventionalstrafe

Die Vereinbarung von Konventionalstrafen für den Fall einer verschuldeten Entlassung oder eines unbegründeten Austritts stellt leider bereits Standard in schriftlichen Arbeitsverträgen dar.

Gerade Arbeitnehmer aus dem Hotel- und Gastgewerbe haben sich vermehrt an die Arbeiterkammer Tirol gewandt und sich nach der Rechtsgültigkeit solcher Klauseln erkundigt. Die Referenten der Arbeitsrechtlichen Abteilung klärten die Arbeitnehmer dahingehend auf, dass sich insbesondere Arbeitgeber im Hotel- und Gastgewerbe durch solche Klauseln davor schützen wollen, dass Dienstnehmer ihren Arbeitsplatz ohne Einhaltung der Kündigungsfrist verlassen. Den Betroffenen wurde mitgeteilt, dass es sich bei solchen Klauseln um einen pauschalierten Schadenersatz handelt, der vom Arbeitgeber innerhalb einer sechsmonatigen Frist eingeklagt wer-

den kann, ohne einen tatsächlichen Schaden nachweisen zu müssen. Auch wurden die Betroffenen dahingehend informiert, dass bei Konventionalstrafen ein richterliches Mäßigungsrecht zwingend vorgesehen ist, wonach durch einen Richter die Verhältnismäßigkeit, die wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnisse des Arbeitnehmers sowie das Ausmaß seines Verschuldens zu prüfen und abzuwägen sind. Auch werden Konventionalstrafen häufig gegen den gesamten Lohn aufgerechnet.

Die Arbeiterkammer Tirol stand ihren Mitgliedern in diesen Angelegenheiten zur Seite und wendete immer wieder erfolgreich ein, dass laut oberstgerichtlicher Rechtsprechung Konventionalstrafen nicht gegen das Existenzminimum aufgerechnet werden dürfen.

Bildungskarenz und Bildungsteilzeit

Die gesetzlichen Bestimmungen erlauben es dem Arbeitnehmer, unter der Voraussetzung der Zustimmung des Dienstgebers, eine Bildungsmaßnahme zu absolvieren, wenn mit dem Arbeitgeber eine entsprechende Vereinbarung darüber getroffen wird. So haben sich im vergangenen Jahr immer wieder Mitglieder bei der Arbeiterkammer Tirol erkundigt, unter welchen Voraussetzungen ihr Dienstverhältnis zu Bildungszwecken karenziert werden kann. Die Referenten der Arbeitsrechtlichen Abteilung standen den Mitgliedern dabei in verschiedensten Fallkonstellationen zur Verfügung und klärten die Betroffenen über die Rahmenbedingungen der Bildungskarenz bzw. der Bildungsteilzeit auf.

Den Dienstnehmern wurde mitgeteilt, dass für die Vereinbarung einer Bildungsmaßnahme eine bereits ununterbrochene sechsmonatige Betriebszugehörigkeit zum selben Dienstgeber vorliegen muss und im Falle der Bildungskarenz das Dienstverhältnis für einen Zeitraum von mindestens zwei bis maximal zwölf Monate für Bildungszwecke ruhend gestellt und das Arbeitsverhältnis daher nicht beendet wird.

Immer wieder gab es im Zusammenhang damit Anfragen, ob der Dienstgeber berechtigt ist, das Dienstverhältnis während der Bildungskarenz zu kündigen, wobei den Betroffenen

seitens der Referenten der Arbeitsrechtlichen Abteilung mitgeteilt wurde, dass ein besonderer Kündigungs- bzw. Entlassungsschutz für den Zeitraum der Bildungskarenz gesetzlich nicht gegeben ist, aber die Kündigung angefochten werden kann, falls diese wegen der Bildungskarenz erfolgt ist. Die Kündigung des Dienstgebers führt zwar zur Beendigung des Dienstverhältnisses, nicht jedoch zur Beendigung der Bildungsmaßnahme.

Ausbildungskostenrückerstattung

Bei der Frage der Rückzahlung von Ausbildungskosten geht es im Allgemeinen darum, dass während des aufrechten Beschäftigungsverhältnisses der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine Ausbildung finanziert. Diese Kosten werden dann anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses vom Arbeitgeber wieder zurückverlangt.

Ein Ausbildungskostenrückerstattung ist – wie eine Konkurrenzklausele – mobilitätshemmend und schränkt das an sich freie Kündigungsrecht des Arbeitnehmers und den Wechsel in ein neues Beschäftigungsverhältnis ein.

Ein solcher Rückerstattung ist nur bei Vorliegen von folgenden kumulativen Voraussetzungen zulässig: Es muss sich um eine erfolgreich absolvierte Ausbildung handeln, d.h. Einschulungsmaßnahmen sind nicht rückersatzfähig. Diese Ausbildung muss also auch bei anderen Arbeitgebern verwertet werden können.

Volljährigkeit des Dienstnehmers (bzw. Zustimmung des gesetzlichen Vertreters); Vorliegen einer schriftlichen Vereinbarung vor Beginn der Ausbildung. Eine pauschale Vorweg-Vereinbarung im Dienstvertrag ist nicht ausreichend.

Transparenz: Vor der Teilnahme an der Ausbildung muss dem Dienstnehmer klar sein, wieviel er dem Arbeitgeber allenfalls zu ersetzen hat.

Bindungsdauer: Der Dienstnehmer ist im Regelfall für höchstens fünf Jahre nach Ende der Ausbildung an einen Rückerstattung gebunden. Abnahme der Höhe der Rückzahlungsver-

pflichtung ab Abschluss der Ausbildung (z.B. für jedes Monat ab Abschluss der Ausbildung reduziert sich der Rückersatz um 1/36);

Beendigungsgrund: Dienstnehmer-Kündigung, einvernehmliche Auflösung, berechtigte Entlassung oder ungerechtfertigter vorzeitiger Austritt; In der Beratungspraxis machen vor allem die Abgrenzung Ausbildung/Einschulung und die Präzisierung der Höhe des Rückersatzes Probleme. Auch der Ersatz von weitergehenden Kosten, insbesondere frustrierten Lohn(Neben-)kosten bei bezahlter Freistellung, war immer wieder Gegenstand von Beratungen.

Dienstzeugnis

Auf Verlangen steht dem Dienstnehmer bei Beendigung seines Arbeitsverhältnisses ein schriftliches Zeugnis zu. Man unterscheidet u.a. zwischen einfachen und qualifizierten Dienstzeugnissen. Nur auf ersteres hat der Dienstnehmer einen Rechtsanspruch. Letztere sind freiwillig. Ein einfaches Dienstzeugnis ist in der Form „Dienstnehmer war von bis bei als“ formuliert. Ein Dienstzeugnis darf nichts enthalten, was das Fortkommen des Dienstnehmers erschweren kann. Dazu gehören bspw. unzulässige Formulierungen, eine unschöne äußere Form oder Rechtschreibfehler. Allgemein gesprochen darf ein Zeugnis nicht so beschaffen sein, dass daraus auf eine mangelnde Wertschätzung des Arbeitgebers

gegenüber dem Arbeitnehmer geschlossen werden kann. In der Beratungspraxis wenden sich Dienstnehmer vor allem zwecks Überprüfung von qualifizierten Zeugnissen an die Arbeiterkammer. Die unzulässigen Formulierungen „zu unserer Zufriedenheit“, „zu unserer vollen Zufriedenheit“ halten sich hartnäckig. Oft ist auch die Beschreibung des Tätigkeitsbereiches falsch oder unvollständig. Ein rechtskonformes qualifiziertes Dienstzeugnis zu erstellen ist nicht einfach, dies auch bei bestem Willen des Erstellers. Es kann beobachtet werden, dass Arbeitgeber daher verstärkt dazu übergehen, nur noch einfache Dienstzeugnisse auszustellen.

Kontrolle von (End-)Abrechnungen

Eine der am häufigsten vorkommenden Anfragen dreht sich um (End-)Abrechnungen. Es wirken eine Reihe von arbeitsrechtlichen Grundfragen in dieses Thema mit ein. Etwa die Frage nach dem kollektivvertraglichen Grundgehalt, Überstunden, der Beendigungsart, Verfall, Verjährung, Krankenständen, Urlaub oder Sonderzahlungen.

Eine besondere Rolle kommt den Verfallsbestimmungen zu: Wurden bestehende Ansprüche nicht, zu spät oder nicht in gehöriger Art und Weise geltend gemacht, so sind sie verfallen. Allerdings beginnen Verfallsfristen erst dann zu laufen, wenn dem Arbeitnehmer Lohnzettel zur Verfügung gestellt worden sind.

Außergerichtliche Vertretungen der Arbeitnehmer, Interventionen

	IBK	BK	Summe
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	1.440	1.740	3.180
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in außergerichtlichen Interventionsfällen in €	1,579 Mio	2,857 Mio	4,436 Mio

Themen der außergerichtlichen Vertretungen waren:

In der überwiegenden Zahl der Fälle erfolgt eine Intervention beim Arbeitgeber durch die Referenten der Arbeitsrechtlichen Abteilung erst im Zusammenhang mit bzw. nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Fehlende Papiere, offenes Entgelt

Eine Intervention ist oft allein schon deshalb erforderlich, weil Abrechnungsunterlagen, Arbeitspapiere und angeforderte Dienstzeugnisse den Arbeitnehmern nicht fristgerecht mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses übermittelt werden bzw. das aus der Endabrechnung resultierende Entgelt verspätet ausbezahlt wird. Der Arbeitnehmer kann in einem derartigen Fall vom Arbeitgeber auch Verzugszinsen einfordern.

Mängel in den Abrechnungsunterlagen

Ursache für Interventionen sind regelmäßig die anlässlich einer Kontrolle der Lohn- und Gehaltsabrechnungen festgestellten Mängel, wobei insbesondere Folgendes hervorzuheben ist:

Häufig wird eine zu geringe Urlaubersatzleistung abgerechnet. Vom Arbeitgeber bei Erstellung der Dienstpläne gewährte freie Tage werden nachträglich in Urlaubstage umgedeutet, obwohl mit dem Arbeitnehmer keine Urlaubsvereinbarung getroffen wurde.

Über das aliquote Urlaubsausmaß hinaus konsumierte Urlaubstage werden anlässlich der Beendigung mit allfällig vorhandenen Zeitguthaben gegenverrechnet oder vom Lohn bzw. Gehalt abgezogen, obwohl das Urlaubsgesetz eine Rückerstattung von zu viel bezogenem Urlaubsentgelt nur bei einer vom Arbeitnehmer verschuldeten Entlassung und einem unberechtigten vorzeitigen Austritt vorsieht.

Vor allem mit dem Inkasso betraute Arbeitnehmer werden immer wieder mit Abzügen aus dem Titel des Schadenersatzes konfrontiert. Die Abzüge für Kassenfehlbeträge erfolgen vielfach ohne Rücksicht darauf, wer den Schaden verursacht hat. Die im Dienstnehmerhaftpflichtgesetz normierten Haftungsbeschränkungen werden ebenfalls nicht beachtet.

Wenngleich der Mehrarbeitszuschlag von 25% bei Teilzeitbeschäftigten bereits seit 2008 gesetzlich verankert ist und zudem bereits seit 1997 bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses für Guthaben an Normalarbeitszeit auch bei Teilzeitbeschäftigten ein Zuschlag von 50% gebührt, bleiben bei Lohn- und Endabrechnungen diese Zuschläge häufig vorenthalten und müssen gesondert eingefordert werden.

Entlassung mit „Unterstellung“ eines unbegründeten vorzeitigen Austritts

Schnelles Handeln ist erforderlich, wenn Arbeitnehmer fristlos entlassen werden, dies vom Arbeitgeber jedoch nur mündlich ausgesprochen und dem Verlangen des Arbeitnehmers nach Aushändigung einer schriftlichen Erklärung nicht nachgekommen wird. Um eine günstigere Beweissituation für sich zu schaffen und zu vermeiden, dass sonst das Vorliegen eines oft nicht vorhandenen Entlassungsgrundes nachgewiesen werden müsste, geben Arbeitgeber bei der Abmeldung des Arbeitnehmers und in späteren Stellungnahmen zuweilen an, der Arbeitnehmer selbst habe das Arbeitsverhältnis vorzeitig beendet, da er den Arbeitsplatz verlassen habe und in der Folge nicht mehr zur Arbeit erschienen sei.

Dieses Unterstellen eines unbegründeten vorzeitigen Austritts ist deshalb für den Arbeitnehmer besonders nachteilig, da ihm zunächst keine Urlaubersatzleistung zusteht, das Arbeitslosengeld für vier Wochen gesperrt ist und eine vereinbarte Konventionalstrafe geltend gemacht wird. In solchen Situationen empfiehlt es sich daher, dem Arbeitgeber umgehend nach Ausspruch der Entlassung ein Schreiben zu übermitteln, worin festgehalten wird, dass dieser das Arbeitsverhältnis beendet hat, worin der Arbeitnehmer sich vorsichtshalber aber auch arbeitsbereit erklärt.

Rechtsschutz

Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

	IBK	BK	Summe
für die Arbeitnehmer eingebrachte Klagen	419	281	700
Streitwerte der eingebrachten Klagen in €	1,595 Mio	1,336 Mio	2,931 Mio
abgeschlossene gerichtliche Verfahren inkl. RS-Abschlüsse in / als Konkursverfahren	427	334	761
Streitwerte der abgeschlossenen Verfahren in € (inkl. Abschlüsse als Insolvenzakt)	1,634 Mio	1,438 Mio	3,072 Mio
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in gerichtlichen Verfahren in € (inkl. Abschlüsse als Insolvenzakt)	1,040 Mio	1,086 Mio	2,126 Mio

Zur Erklärung: nicht alle Klagen sind mit einem Streitwert versehen, siehe z.B. Kündigungsanfechtungen.

Erläuterungen zu den Rechtsschutzfällen 2014:

Schadenersatzanspruch des Dienstgebers – Dienstnehmerhaftpflichtgesetz

Schriftliche Dienstverträge sehen zunehmend eine Klausel vor, die es dem Dienstgeber gestattet, mit Schadenersatzansprüchen gegenüber dem Lohn des Dienstnehmers aufzurechnen. Wenn nicht festgestellt werden kann, wer den Schaden verursacht hat, wird den Dienstnehmern der Schaden anteilig verrechnet und vom Lohn einbehalten. Dies ist allerdings unzulässig. Der Dienstgeber kann vom Dienstnehmer nur dann vollen Ersatz für den verursachten Schaden fordern, wenn der Schaden vom Arbeitnehmer vorsätzlich verursacht wurde. Bereits bei grober Fahrlässigkeit kann die Ersatzpflicht eingeschränkt werden, bei leichter Fahrlässigkeit kann, bei einer entschuldigen Fehlleistung muss diese zur Gänze entfallen.

Die Dienstgeber behaupten pauschal, es würde zumindest grobe Fahrlässigkeit vorliegen und ziehen den Arbeitnehmern den Schaden ohne Rücksprache einfach ab. Der Dienstnehmer muss in diesem Fall binnen 14 Tagen dem Abzug des Schadens vom Gehalt bzw. Lohn widersprechen, ansonsten der Abzug als genehmigt gilt. Ob und welcher Grad des Verschuldens vorliegt, muss meistens einzel-fallbezogen vom Gericht entschieden werden.

Anlassfälle der letzten Jahre zeigen, dass die Dienstgeber den behaupteten Schaden trotz Widerspruch durch die Dienstnehmer vom Gehalt bzw. Lohn abziehen und trotz Intervention durch die Arbeiterkammer Tirol an dem Abzug festhalten. Die Dienstnehmer werden gezwungen, den abgezogenen Betrag auf dem Rechtsweg einzufordern, welcher jedoch sehr langwierig sein kann.

Entgeltfortzahlung im Krankenstand

In vielen Fällen werden Arbeitnehmer nach Mitteilung der Arbeitsunfähigkeit vom Arbeitgeber mit dem Angebot konfrontiert, das Dienstverhältnis einvernehmlich zu lösen und nach dem Krankenstand das Dienstverhältnis fortzusetzen. Den Arbeitnehmern wird suggeriert, sie hätten dadurch keinen Nachteil, da die Gebietskrankenkasse den Lohn bzw. das Gehalt weiter bezahlen würde. Dies ist jedoch unrichtig, da das Krankengeld lediglich ca. 60% des normalen Bezuges beträgt und die Gebietskrankenkasse genau prüft, ob diese Vereinbarung zu Lasten der Krankenkasse getroffen wurde. Ist dies der Fall, verweigert die Krankenkasse das Krankengeld. Auch wird die Wiedereinstellungszusage häufig nur mündlich abgegeben, so dass es im Streitfall schwierig bis unmöglich ist, diese Wiedereinstellungszusage zu beweisen.

Mehrfache Beendigung eines Arbeitsverhältnisses im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft

Im gegenständlichen Fall war die Arbeitnehmerin bei einer Putzfirma beschäftigt und war dafür eingestellt, eine gewisse Schule während der Schulzeiten zu reinigen. Es wurde daher bereits über mehrere Jahre hinweg immer ein befristeter Arbeitsvertrag nach den Sommerferien bis zu den nächsten Sommerferien abgeschlossen. Dennoch wurde jeweils eine Probezeit vereinbart. Kurz nach Beginn des letzten befristeten Vertrages - sprich also während der „Probezeit“ - stellte die Arbeitnehmerin fest, dass sie schwanger war. Als sie dies dem Arbeitgeber mitteilte, wurde das Arbeitsverhältnis mit Auflösung in der Probezeit beendet.

Wir vertraten sodann die Ansicht, dass die vereinbarte Probezeit aufgrund der bereits langjährigen identen Beschäftigung der Arbeitnehmerin beim selben Arbeitgeber unwirksam sein müsse und gingen von einem unbefristeten Arbeitsverhältnis aus. Die Beendigung könne daher nur als fristwidrige Kündigung verstanden werden, wobei diese aufgrund der mitgeteilten Schwangerschaft und der Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes unwirksam wäre. Es wurde daher auf Feststellung des aufrechten Fortbestands des Arbeitsverhältnisses über den Beendigungstag hinaus geklagt. Zur Sicherheit wurde ein Eventualbegehren eingebaut, nämlich wurde die Kündigung aus den Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes wegen diskriminierender Beendigung in der Probezeit angefochten.

Geraume Zeit nach Einbringung der Klage teilte die Arbeitnehmerin mit, dass sie zwischenzeitlich das Kind leider verloren habe. Als dieser Umstand in einem vorbereitenden Schriftsatz mitgeteilt wurde, nutzte der Arbeitgeber die Gelegenheit des weggefallenen Kündigungsschutzes und sprach sofort eine „Eventualkündigung“ aus. Umgehend wurde ein Schadenersatz wegen diskriminierender Beendigung nach dem Gleichbehandlungsgesetz, geltend gemacht. Das Verfahren ist derzeit noch anhängig.

Entlassung im Zusammenhang mit MSchG/VKG:

Der betroffene Arbeitnehmer befand sich zum Zeitpunkt der Entlassung in Elternteilzeit. Er war bereits seit vor 2003 beim Arbeitgeber beschäftigt, sodass die Bestimmungen über die Abfertigung Alt anzuwenden sind. Genau dieser Umstand ist nach unserer Ansicht auch das Motiv des Arbeitgebers, nämlich Gründe für eine Entlassung zu suchen, um sich so die Auszahlung der Abfertigung sparen zu können. Schließlich glaubte man einen solchen Grund gefunden zu haben und zeigte den Arbeitnehmer wegen eines Diebstahls an und entließ ihn fristlos.

Aufgrund der Bestimmungen des MSchG/VKG musste bei Gericht eine Klage auf nachträgliche Zustimmung zur Entlassung eingebracht werden. Vertreten durch die AK Tirol war ein Interventionsschreiben an den Arbeitgeber gerichtet worden und die Kündigungsentschädigung sowie sämtliche Beendigungsansprüche, insbesondere die Abfertigung Alt geltend gemacht worden. Es war also vom Wahlrecht Gebrauch gemacht worden und hatte sich der Arbeitnehmer gegen den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses entschieden.

Nach mehr als 10 Tagen nach der Entlassung hat der Arbeitgeber die Klage bei Gericht eingebracht. Es wurde einerseits die Verfristung der Klage eingewandt und andererseits das mangelnde Rechtsschutzbedürfnis, da der Arbeitnehmer vom Wahlrecht Gebrauch gemacht habe, sodass das Arbeitsverhältnis nunmehr jedenfalls beendet sei und das Gericht der Entlassung und daher auch nicht mehr zustimmen könne. Genauso wurde vom Landesgericht Innsbruck als Arbeits- und Sozialgericht auch entschieden und die Klage abgewiesen. Bereits die Entscheidung erster Instanz erwuchs in Rechtskraft.

Im Parallelprozess, in dem der Arbeitnehmer mit Rechtsschutz der AK Tirol die geltend gemachte Kündigungsentschädigung samt den weiteren Ansprüchen und der Abfertigung einklagte, behängt das Verfahren noch in erster Instanz beim Landesgericht Innsbruck als Arbeits- und Sozialgericht.

Allgemeine Serviceleistungen

Erhebungen und Tests

Einhaltung der verpflichtenden Gehaltsangabe in Stelleninseraten in Tiroler Zeitungen

- Erhebungszeitraum: Februar und März 2014
- insgesamt wurden 5.885 Stellenanzeigen ausgewertet
- davon enthielten 3.191 keine Gehaltsangabe
- das bedeutet: 54,2% der Stelleninserate verletzen das Gesetz;
- dies ist ein deutlich schlechterer Wert als im Vorjahr 2013 mit 48,73%.


Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Sitzungen, Veranstaltungen	6
Projekte und Grundlagenarbeit	3

Grundlagenarbeit erfolgte v.a. zu folgenden Fragestellungen:

- Verteilaktion Flughafen abteilungsübergreifend „Tipps für einen unbeschwerten Urlaub“
- Arbeitsrechtliche Aspekte des Regierungsprogramms
- Anrechnung von (Vor-)Dienstzeiten vor dem 18. Geburtstag bei Bundes-, Landes- und Gemeindebediensteten, bei der Post AG und bei der ÖBB
- Verbesserung der Arbeitssituation von Erntehelfern – insbesondere verstärkte Kontrollen gegen rechtswidrige Lohn- und Lebensbedingungen
- Gesetzliche Verankerung des Begriffes Mobbing
- Völlige Gleichstellung der Arbeiterschaft bei wichtigen persönlichen Dienstverhinderungsgründen
- Erfordernis einer Belehrungsbescheinigung als Schutz vor übereilten einvernehmlichen Auflösungen von Arbeitsverhältnissen mit Schwangeren und Müttern
- Rechtsanspruch auf Elternzeit für alle und dies einschließlich der Volksschulzeit
- Einhaltung der verpflichtenden Gehaltsangabe in Stellenanzeigen
- Notwendigkeit verjährungswahrender Individualklagen von circa 4.000 Mitarbeitern des AUA-Bordpersonals
- Umsetzung der Beförderungsrichtlinien des Landes Tirol nach der Vorgabe des Hypo-Kollektivvertrags
- Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerber?
- Rechtswidrige Konkurrenzklauseln, insbesondere Verstoß gegen Arbeitnehmerfreizügigkeit als EU-Marktfreiheit
- „Mittagspause“ bei Beamten unter Anrechnung auf die Dienstzeit
- Urlaubsanspruch bei Arbeitszeitwechsel
- Verbandsklage im arbeitsgerichtlichen Verfahren
- Klagsrecht des Betriebsrats auf Feststellung der Rechtsunwirksamkeit einer Versetzung
- Angleichung der Kündigungs-Anfechtungsfristen auf 14 Tage im AVRAG
- Kein Überstundenverfall bei Gleitzeit – transparente und klare gesetzliche Regelung
- Neuregelung des Verdienstentgangs für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren





Stabstelle Betriebsservice mit dem Spezialbereich Insolvenzen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

18.140 Beratungen

960 pers. in der AK IBK

1.170 pers. vor Ort

15.800 telefonisch

210 schriftlich

**250 Betriebsratsfonds-
Revisionen**

**4 Betriebsrats-
Neugründungen**

**64 Vertretungen in Sachen
des Betriebsrates, Kollektiv**

**51 Betreuung von
Betriebsratswahlen**

1.434 Insolvenzvertretungen

**€ 7,369 Mio lukrierte
Insolvenzgelder**

**NEU ab 2014:
BR-Kolleg der
Arbeiterkammern
für Salzburg, Tirol
und Vorarlberg**

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze und Verordnungen

7

Folgende Begutachtungen sind 2014 besonders zu erwähnen:

- Novellierung der Hebeanlagen-Betriebsverordnung
- Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes, der Bundes-Personalvertretungs-Geschäftsordnung und der Bundes-Personalvertretungs-Wahlordnung
- Änderung des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes, des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes und des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Betriebe und Sicherheit am Arbeitsplatz	4
Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen	223
Externe Vorträge und Schulungen	50

Folgende Themen wurden in den Ausschuss-Sitzungen Betriebe und Sicherheit am Arbeitsplatz besprochen:

- Festlegung der Ziele sowie des Arbeitsprogrammes des Ausschusses
- Behandlung des von der Vollversammlung zugewiesenen Antrags „Verpflichtung zum Erwerb von Führungskompetenz für Angestellte in leitenden Positionen“
- Informations- und Erfahrungsaustausch zu den Themen „Arbeitszeit-Regelungen“, „Vernetzung mit dem Arbeitsinspektorat“, „Einsichtsrechte des Betriebsrates“, „Datenschutz“, „Übermittlung von Betriebsvereinbarungen an die gesetzliche Interessenvertretung“, „Mitbestimmung in der Praxis“
- Information über sicherheits- und arbeitnehmerschutzrechtliche bzw. -technische Gegebenheiten eines Kraftwerksbetriebs mit anschließender Exkursion zur Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz
- Aktuelles aus dem Arbeitsinspektorat – Impulsreferat des Amtsstellenleiters des Arbeitsinspektorates Innsbruck

Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

- Bundeseinigungsamt (Lohnverhandlungen Mindestlohnstarife Hausgehilfen, Hausangestellte, Hausbesorger)
- Verein Arbeitsassistenten Tirol (ARBAS) in der Funktion des Obmanns
- Mitgliedschaft beim ISA („Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen“)
- Mitwirkung bei Schlichtungsverfahren (im Anlassfall)
- Jury „Tiroler Integrationspreis“
- PIB-Kuratorium „Prävention in Betrieben“

Externe Vorträge und Schulungen

wurden v.a. zu folgenden Themen durchgeführt:

- Referat vor dem Betriebsrat des BKH St. Johann (in der Bezirkskammer Kitzbühel) im Rahmen der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Betriebsrates

AK-Schulungsprogramm für Betriebsräte am Seehof:

Bislang bot die Arbeiterkammer Tirol sehr erfolgreich ein- bis dreitägige Seminare für Betriebsräte und Personalvertreter an. Dieses Bildungsangebot wurde auf Grund der großen Nachfrage im Berichtsjahr weiter ausgebaut.

Die AK Seminare für Betriebsräte fanden ausschließlich im AK Bildungshaus Seehof in Innsbruck statt. Als Vortragende standen die Experten der Arbeiterkammer Tirol zur Verfügung. Die AK Seminare für Betriebsräte sind darauf ausgerichtet, Betriebsräte und Personalvertreter mit einer fundierten Basisausbildung für ihre Tätigkeit als betriebliche Interessensvertreter auszustatten.

Folgende Themen wurden vorgetragen:

- „Arbeitsverfassung - Rechte und Pflichten des Betriebsrates“
- „Die Betriebsvereinbarung“
- „Der Betriebsratsfonds“
- „Die Betriebsratswahl“
- „Der Betriebsrat als Krisenmanager“
- „Arbeitsrecht – kurz gefasst“
- „Arbeitsrecht für Betriebsräte – Aufbau“

Neu ab 2014:

AK Betriebsräte-Kolleg der Arbeiterkammern Salzburg, Tirol und Vorarlberg

Um als Betriebsrat oder Personalvertreter eine, über die bekannten Seminare und Lehrgänge hinausgehende, intensive Weiterbildung zu besuchen, mussten Betriebsräte und Personalvertreter bislang stundenlange Anreisen in die östlichen Bundesländer auf sich nehmen und waren überdies auf Restplätze, wie beispielsweise der Otto-Möbes-Akademie oder der Betriebsräteakademie angewiesen.

Jahrelang gab es daher seitens der Arbeiterkammer Tirol, aber auch der Schwesterkammern aus Salzburg und Vorarlberg, den Wunsch, ein spezielles Schulungsangebot bzw. einen Intensivlehrgang für Betriebsräte und Personalvertreter im Westen Österreichs anzubieten und durchzuführen. An einen solchen Lehrgang wurde der Anspruch gestellt, dass dieser sowohl inhaltlich wie didaktisch, sowie von den Rahmenbedingungen rund um den Lehrgang mindestens den bekannten Einrichtungen, wie der Betriebsräteakademie der Arbeiterkammern Niederösterreich und Wien oder der Otto-Möbes-Akademie in Graz, zu entsprechen hat.

Dank der hervorragenden Zusammenarbeit der Arbeiterkammern Tirol, Salzburg und Vorarlberg konnte im Berichtsjahr 2014 das AK Betriebsräte-Kolleg erstmals gestartet werden.

Mit dem AK Betriebsräte-Kolleg, hauptsächlich im Bildungshaus Seehof in Innsbruck stattfindend, konnte allen Wünschen und Vorgaben, welche an eine fundierte Intensivausbildung für Betriebsräte und Personalvertreter gestellt wurde, mehr als entsprochen werden.

Dieser neue und auf die Anforderungen von Betriebsräten und Personalvertretern ausgerichtete Speziallehrgang, wurde vom Verein biwest (Verein zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen) geplant und organisiert. Der Verein biwest (Verein zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen) mit Sitz in Innsbruck (AK Bildungshaus Seehof) ist gleichzeitig auch Träger des gesamten AK Betriebsräte-Kollegs. Gründer und Mitglieder dieses Vereins sind die Arbeiterkammern Salzburg, Vorarlberg und Tirol, die im Vorstand und in der Generalversammlung durch ihre Präsidenten und Direktoren vertreten sind. Der Obmann sowie der Geschäftsführer des Vereins werden von Seiten der Arbeiterkammer Tirol gestellt.

Beim AK Betriebsräte-Kolleg handelt es sich um einen Vollzeitlehrgang mit der Dauer von drei Monaten. Er ist speziell für Arbeitnehmervertreter konzipiert, die im Betriebsrat als Vorsitzende, deren Stellvertreter oder als strategisch wichtige Mitglieder tätig sind und eine entsprechende Vorbildung aufweisen.

Im Mittelpunkt der Ausbildung stehen Arbeits- und Sozialrecht, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Kommunikations- und Rhetoriktraining, Strategien zur Konfliktlösung oder Durchsetzung sowie Verhandlungstraining.

Experten der Universität Innsbruck, der Fachhochschule Salzburg, der Arbeiterkammern sowie Wissenschaftler und Gastreferenten vermittelten im Kolleg die wesentlichen und vor allem praxisbezogenen Inhalte. Losgelöst vom betrieblichen Alltag bot die dreimonatige Ausbildung auch eine gute Gelegenheit, sich zu vernetzen und daraus Selbstbewusstsein für die verantwortungsvollen Aufgaben zu tanken.

18 Teilnehmer zum Auftakt

Am 15.09.2014 startete der erste Lehrgang des AK Betriebsräte-Kolleg mit 18 Teilnehmern im AK Bildungshaus Seehof in Innsbruck. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Tirol, Salzburg und Vorarlberg kamen aus unterschiedlichsten Bereichen.

Die Inhalte des AK Betriebsräte-Kolleg lassen sich in drei Blöcke aufteilen: Recht, Wirtschaft und Soziale Kompetenz. Insgesamt wurden von den Teilnehmern in zwölf Wochen rund 500 Unterrichtseinheiten absolviert.

Ob in der Produktions- oder Dienstleistungsbranche, in multinationalen Konzernen, Sozialeinrichtungen oder bei NGOs, die Absolventen des ersten Lehrgangs des AK Betriebsräte-Kollegs haben durch das erworbene Fachwissen dieser Intensivausbildung das ideale Rüstzeug bekommen, um in ihrem Betrieb die Interessen der Kolleginnen und Kollegen fachlich kompetent, selbstsicher, selbstverantwortlich und lösungsorientiert zu vertreten.

Langfristiges Ziel ist es, ein über das AK Betriebsräte-Kolleg hinausgehendes arbeitnehmerorientiertes, bundesländerübergreifendes Ausbildungsprogramm anbieten zu können. Die bewährten ein- bis dreitägigen Seminare werden als wesentlicher Bestandteil der fundierten Ausbildung natürlich weiterhin angeboten und weiter ausgebaut.

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Arbeitsrechtliche Beratungen der Arbeitnehmer, im speziellen von Betriebsräten und Insolvenzberatungen

	IBK Summe
persönliche Beratungsgespräche	960
telefonische Beratung und Auskünfte	15.800
Insolvenzberatungen vor Ort (circa)	1.170
schriftliche Anfragen / Beratungen	210
Beratungen gesamt	18.140

Die Beratungen erfolgen sowohl in den Räumlichkeiten des Betriebsservice als auch direkt vor Ort in den Betrieben.

Aufgrund der häufigen Notwendigkeit, möglichst rasch mit Beratung und Information zur Verfügung zu stehen, werden Anfragebeantwortungen und Beratungen in großer Zahl auch telefonisch durchgeführt.

Dabei wurden vor allem Beratungen zu folgenden Themen durchgeführt:

Das Betriebsservice der AK Tirol hilft den Betriebsräten bei ihrer Arbeit und ist daher die wichtigste Anlauf- und Beratungsstelle. Hier findet eine intensive rechtliche Betreuung in arbeitsrechtlichen Fragen statt, vor allem bei der rechtlichen Unterstützung beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen, die immer wichtiger werden. Das AK Betriebsservice wird auch direkt vor Ort in den Firmen aktiv – gerade bei plötzlich auftretenden Krisensituationen ist dies ein unschätzbare Vorteil! Bei Betriebsversammlungen können die Beschäftigten auf das umfangreiche Know-How des AK Betriebsservice zählen.

Leider lässt es sich nicht vermeiden, dass es auch bei vermeintlich unzweifelhafter Rechtslage oder bei offenbar eindeutigen Rechtsansprüchen immer wieder notwendig wird, Klagen bei Gericht einzubringen, da auf außergerichtlichem Wege keine Lösung zu erzielen war.

Ein im Jahre 2014 neu hinzugekommener Tätigkeitsbereich ist die Beratung und Vertretung jener Betriebsräte sowie Personalvertreter, die in Bereichen des öffentlichen Dienstrechts beschäftigt sind. In erster Linie betrifft dies die verschiedenen (Landes- und Bezirks-)Krankenhäuser, aber auch Gemeinde- und Gemeindeverbandsalten- und -pflegeheime.

Auch in Betrieben ohne Betriebsrat sind die Mitarbeiter des Betriebsservice im Einsatz: So konnten allein im vergangenen Jahr vier neue Betriebsratskörperschaften gegründet werden – ein wichtiger Schritt zu mehr innerbetrieblicher Mitbestimmung!

Das Betriebsservice der AK Tirol ist auch regelmäßig an der Verhandlung und am Abschluss von Sozialplänen federführend beteiligt. Gerade bei Betriebsschließungen und Personalabbau sind dies wichtige Maßnahmen, um die entstehenden Härten zu mildern.

So konnten seit Bestehen des Betriebsservice der AK Tirol im Rahmen von Sozialplänen bereits

mehrere Millionen Euro zugunsten der betroffenen Beschäftigten erzielt werden, dies zusätzlich zu weiteren wichtigen Maßnahmen wie Arbeitsstiftungen, Umschulungsmaßnahmen, etc.

Außergerichtliche Vertretungen der Arbeitnehmer, Interventionen

	IBK Summe
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	24
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in außergerichtlichen Interventionsfällen in €	13.000

Themen der außergerichtlichen Vertretungen waren:

- Durchsetzung von arbeitsverfassungsrechtlich gewährleisteten Rechten des Betriebsrates wie Informations-, Einsichts-, Beratungs- und Interventionsrechte,
- Durchsetzung von Entgeltzahlungspflichten des Arbeitgebers bei Freistellungen von Betriebsräten;
- Klärung und Intervention im Zusammenhang mit Rechtsfragen, die ganze Belegschaften betreffen (wie z.B. die Frage korrekter Einstufungen nach dem Kollektivvertrag, Ansprüche auf Zulagen, etc.)

Rechtsschutz

Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

	IBK Summe
für die Arbeitnehmer eingebrachte Klagen	10
Streitwert neu eingebrachter Klagen €	167.000
abgeschlossene gerichtliche Verfahren inkl. RS-Abschlüsse in / als Konkursverfahren	3
Vertretungserfolg abgeschlossener Klagen €	18.600

Erläuterungen zu den Rechtsschutzfällen 2014:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Feststellungsverfahren im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes, wo Betriebsräte – wie schon erwähnt – an ihren außergerichtlichen Möglichkeiten der Durchsetzung ihrer Rechte gescheitert sind, insbesondere im Zusammenhang mit arbeitsverfassungsrechtlich gewährleisteten Rechten des Betriebsrates wie Informations-, Einsichts-, Beratungs- und Interventionsrechten, aber auch um Leistungsbegehren (wie z.B. auf Herausgabe von Informationen).

Allgemeine Serviceleistungen

Erhebungen und Tests

Erhebungen und Tests werden in der Stabstelle Betriebsservice nur ausnahmsweise und aufgrund eines speziellen Auftrages durchgeführt.

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Im Rahmen des Aufgabenbereiches der Stabstelle Betriebsservice wurden zwei große Veranstaltungsreihen konzipiert, geplant und organisiert:

Veranstaltungsreihe „Systemfehler:

Die Krise verstehen – und politisch handeln“

6 Veranstaltungen in einer Kooperation der AK Tirol mit dem Büro für Gleichstellung und Gender Studies der Universität Innsbruck, dem ÖGB Tirol und dem AMS Tirol
(5 Veranstaltungen davon fanden 2014 statt, eine bereits 2013)

Veranstaltungsreihe „Systemfehler:

Ein anderes Europa: Konkrete Utopien und gesellschaftliche Praxen“

6 Veranstaltungen in einer Kooperation der AK Tirol mit dem Büro für Gleichstellung und Gender Studies der Universität Innsbruck, dem ÖGB Tirol und dem AMS Tirol
(1 Veranstaltung davon fand 2014, die weiteren finden 2015 statt)

Seminarreihe „AK-Seminare für Betriebsräte“ am Bildungshaus Seehof

Fortbildungen für Betriebsräte im Rahmen ihrer dreiwöchigen gesetzlichen Bildungsfreistellung. Themenplanung, Organisation sowie Vortragstätigkeit erfolgt durch das Betriebsservice selbst. Aufgrund der großen Nachfrage wurde mittlerweile von einem Seminarprogramm pro Jahr auf zwei Seminarprogramme (1. und 2. Halbjahr) umgestellt, weiters wurden die Seminare unterteilt in „Einstieg“ und „Aufbau“, es werden jetzt auch verstärkt zwei- bzw. sogar dreitägige Seminare angeboten.

Spezialbereich Betriebe

Betriebsversammlungen, -besuche und -besichtigungen	178
Betriebsratssitzungen	274
Betriebsratsfonds-Revisionen	250
Neugründung von Betriebsräten	4
Betriebsvereinbarungen	244
Intervention, Vertretung in Sachen des Betriebsrates, Kollektiv	64
Begleitung von Betriebsratswahlen	51

Mitarbeiter des Betriebsservices sind immer schnell und unbürokratisch zur Unterstützung der Betriebsräte bei Betriebsversammlungen und Betriebsratssitzungen vor Ort:

Einer der unschätzbaren Vorteile der Betreuung durch das Betriebsservice stellt die gerne in Anspruch genommene Möglichkeit dar, dass Mitarbeiter des Betriebsservice direkt vor Ort in Erscheinung treten können. Dies kann durch die Teilnahme an Betriebsratssitzungen, an Betriebsversammlungen, aber auch an gemeinsamen Besprechungen zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat sein.

Der Mitarbeiter des AK Betriebsservices ist dadurch in der Lage, einerseits durch sein Fachwissen einen wertvollen Input zu liefern, andererseits aber auch aufgrund seiner Eigenschaft als externer Experte einen Beitrag zur Deeskalation und Konfliktlösung zu leisten. Die Teilnahme an Betriebsversammlungen verleiht darüber hinaus dem Betriebsrat und mit ihm der gesamten Belegschaft zu einem oftmals direkt spürbaren „Mehr“ an Selbstvertrauen, gerade in Zeiten schwieriger Auseinandersetzung mit der jeweiligen Geschäftsführung.

Vor allem folgende Betriebe wurden durch die Stabstelle Betriebsservice betreut / bei der Erstellung von Betriebsvereinbarungen unterstützt:

Soziale Einrichtungen der Barmherzigen Schwestern, Sanatorium Kettenbrücke, Eule, Raiffeisen Landesbank Tirol, Hypo Tirol Bank, Klaraheim Hall, Multivac, Swarovski Kristallwelten, Swarovski Wattens, Olympia Sports World, Pro Mente Tirol – Sonnenpark Lans, Tyrolean Airways, Tiroler Landestheater, Innsbrucker Kommunale Betriebe, BKH Kufstein, BKH St. Johann, Racon, Tyrol Air Ambulance, Air Alps Aviation, Liebherr Lienz, Raika Reutte, BKH Reutte, Privatklinik Hochrum, Dalnodar, Kinderfreunde, ÖBB, ORF, Universität Innsbruck, Tiroler Sparkasse, Raika Wipptal, Schenker, Uniqa, LKH Hall, Tyrolean Jet Service, TILAK, Med-UNI, Volksbank Kufstein, Lang Bau, Aquadome Längenfeld, Heilpädagogische Familien, KH Natters, KH Zams, Tiroler Versicherung, Teerag-Asdag, Porr, Biocrates Life Sciences AG, Sparkasse Kufstein, E-Werk Reutte, Verein Insieme, Alpenverein, IVB, Tiroler Tageszeitung, BKH Schwaz, Altenheim Lienz, Altenheim Mieming, Diakonie, Lebenshilfe, Reha Zentrum Münster, SportsDirect.com und viele andere mehr.

Betriebsratsfonds-Revisionen

Laut Gesetz sind die Arbeiterkammern verpflichtet, jährlich die Betriebsratsfonds zu prüfen.

2014 wurden durch die Stabstelle Betriebsservice 139 Fonds und durch die Bezirkskammern 111 Fonds geprüft.

Für die Betriebsratsfonds-Revisoren wurde am 03. Juni 2014 ein Workshop zum Thema „Betriebsratsfonds-Revision“ abgehalten, bei dem ein Abgleich der verschiedenen Informationsstände und Erfahrungen vorgenommen wurde sowie im Rahmen der österreichweiten Revisorentagungen angesprochene Neuerungen weitergegeben werden konnten.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch mehrfach der Wunsch geäußert, die Betriebsratsfonds-Revisionsformulare zu vereinheitlichen und auf einen aktuellen Stand (auch grafisch) zu bringen. Auch dieses Vorhaben wurde mittlerweile bereits umgesetzt.

Organisation, Beratung und Durchführung von Betriebsratsgründungen und Betriebsratswahlen, insbesondere bei folgenden Unternehmen:

UMIT (Hall in Tirol), Soziale Einrichtungen der Barmherzigen Schwestern, Sanatorium Kettenbrücke, IKEA Innsbruck (Angestellte und Arbeiter), Aquadome Längenfeld, CCC Austria, Koch Türen, Kinderfreunde Innsbruck, Olympia Sports World, Dalnodar, Sparkasse Reutte, Austrian Telesales and Service GmbH, Tiroler Landestheater.

An Interventionen, Vertretungen in Sachen des Betriebsrates und Kollektivthemen sind zu erwähnen:

Hier geht es vor allem um die Wahrung der arbeitsverfassungsrechtlich gewährleisteten Ansprüche des Betriebsrates, insbesondere der Informations- und Mitwirkungsrechte. Es handelt sich bedauerlicherweise um sehr häufige Fälle, in denen der Betriebsrat vom Arbeitgeber nicht informiert wird bzw. nicht daran gedacht wird, Zustimmung seitens des Betriebsrates einzuholen.

So musste das AK Betriebsservice ein Gerichtsverfahren führen, um das an sich völlig klar geregelte Einsichtsrecht des Betriebsrates in die Gehaltsunterlagen gerichtlich durchzusetzen. Das Verfahren konnte erwartungsgemäß gewonnen werden, für den Betriebsrat ist dies jedoch dennoch einigermaßen belastend.

Eine der Hauptaufgaben des AK Betriebsservice besteht darin, Betriebsräte bei der Konzeption sowie beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen behilflich zu sein. Hier wird oftmals deutlich, wie notwendig die entsprechende fachliche Unterstützung ist, geht es doch in diesem Bereich gleich einmal um eine hohe Anzahl betroffener Mitarbeiter.

Weitere Highlights der Stabstelle Betriebsservice:

Erstellung und Betrieb einer umfassenden Betriebsräte-Datenbank
Massive personelle Unterstützung des Wahlbüros im Rahmen der Arbeiterkammerwahl 2014

Vertretung von betroffenen Arbeitnehmern in Insolvenzverfahren

	IBK	BK	Summe
eingebraachte Insolvenzanträge	1.174	260	1.434
abgeschlossene Insolvenzverfahren			1.272
für die Arbeitnehmer erzielte Erfolge in Insolvenzverfahren in €	6,163 Mio	1,206 Mio	7,369 Mio
Betriebsversammlungen in Insolvenzverfahren	43	2	45
Teilnehmer bei Betriebsversammlungen	1.140	30	1.170

Tirol ist im Jahr 2014, abgesehen von wenigen Ausnahmen, von Großinsolvenzen verschont geblieben. Es ist davon auszugehen, dass das niedere Zinsniveau für einige in Schieflage geratene Unternehmen hilfreich war. Durch die große Zahl an Kleininsolvenzen ist jedoch die Zahl der betroffenen Arbeitnehmer unverändert hoch.

Die lokalen Insolvenzen konzentrierten sich hauptsächlich auf die Bereiche unternehmensbezogene Dienstleistungen, Gastgewerbe und die Bauwirtschaft.

2014 sind vor allem folgende Insolvenzen zu erwähnen:

Steindl Glas GmbH	132 AN
Schletterer Gruppe	81AN
Huter Recycling und Transport GesmbH	58 AN
Hotel Schick Fischbacher Kommanditgesellschaft	41 AN
Bäckerei Rudigier Ferdinand e.U.	33 AN

Für den Berichtszeitraum sind nach Abzug aller Gemeinkosten ca. € 105.000 an Einnahmen zu erwarten. Diese resultieren aus Fallpauschalien für die von der AK Tirol eingebrachten Insolvenzerstanträge und Belohnungen aus den Insolvenzmassen.

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Sitzungen, Veranstaltungen	57
Projekte und Grundlagenarbeit	38

Folgende Sitzungen, Veranstaltungen und Projekte sind besonders zu erwähnen:

Hier ist besonders das „Aus-der-Taufe-Heben“ des Betriebsräte-Kollegs zu erwähnen, bei dem in einer Vielzahl an Sitzungen und Besprechungen in kürzester Zeit der gesamte Lehrplan mit den Lehrinhalten, der Aufteilung der Themen, der Suche nach geeigneten Referenten und Fachleuten konzipiert und erstellt wurde. Die Durchführung des Kollegs selbst fand dann auch unter starker Beteiligung der Mitarbeiter der Stabstelle Betriebsservice statt, sei es als Referenten oder auch in der Begleitung der Veranstaltungen.

Auch die im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Systemfehler“ zu organisierenden Veranstaltungen mit international anerkannten Referenten ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben.

Weiters ist hier für das Jahr 2014 auch die tatkräftige Mithilfe bei der Organisation der AK Wahl zu erwähnen.

Parallel dazu konnte auch 2014 wieder mit großem Erfolg eine Seminarreihe für Betriebsräte (im Bildungshaus Seehof) geplant, organisiert und durchgeführt werden.

Nicht zuletzt stellen die Organisation und die Durchführung von Betriebsratswahlen und Betriebsratsneugründungen aufwändige, aber zugleich wichtige Projekte dar.



Sozialrecht mit Referat Gesundheit und Pflege

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

24 Gesetzesbegutachtungen

49.520 Beratungen

12.960 persönlich

35.610 telefonisch

950 schriftlich

1.800 Rechtsschutzakten

2.298 Vertretungen vor Gericht

NEU ab 2014:

**AK Fortbildungsprogramm für
Mitarbeiter im Gesundheits-
und Sozialbereich**

Kollektive Interessenvertretung

Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	9
Verordnungen	14
Landesgesetze	1
Stellungnahmen zu Gutachten, Einzelfall- und sonstigen Entscheidungen	1

Erläuterungen zu den Stellungnahmen und Begutachtungen:

Begutachtung der Novelle zum BPGG

Anfang Oktober 2014 wurde vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ein Entwurf, mit dem das Bundespflegegeldgesetz ab 1.1.2015 geändert werden soll, zur Begutachtung ausgesandt.

Der Entwurf umfasste u.a. folgende Maßnahmen:

- Erhöhung der Beträge in allen Pflegestufen und der Ausgleichs um 2% mit Wirkung vom 1.1.2016
- Neudefinition der Zugangskriterien für die Pflegegeldstufen 1 und 2
- Hausbesuche im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege auf Wunsch der Pflegegeldbezieher und ihrer Angehörigen und Schaffung eines Angebotes an kostenlosen und unterstützenden Angehörigengesprächen bei psychischen Belastungen
- Schaffung einer Verpflichtung zur Geltendmachung noch nicht realisierter Ansprüche auf anrechenbare Geldleistungen nach ausländischen Vorschriften
- Klarstellung der Zuständigkeit nach europarechtlichen Vorschriften in Fällen des § 3a BPGG

Hauptgesichtspunkte des Gesetzesvorhabens sind kostendämpfende Maßnahmen durch Anhebung der notwendigen Stundensätze in den ersten beiden Pflegegeldstufen bei Antragstellung ab 1.1.2015. Gleichzeitig wird eine Valorisierung des Pflegegeldes ab 1.1.2016 in Aussicht gestellt.

Dabei wird einerseits die demografische Entwicklung als Erfordernis für Leistungseinschränkungen herangezogen, andererseits die Tatsache, dass die Inanspruchnahme professioneller Leistungen in den ersten beiden Pflegestufen prozentuell am geringsten sei. Beide Argumente sind nicht geeignet, die neuerliche Schlechterstellung durch erhebliche Verschärfung der Zugangskriterien in den Stufen 1 und 2 zu begründen. Es erfolgte bereits ab 1.1.2011 eine Anhebung der für die beiden untersten Pflegegeldstufen notwendigen Pflegestunden. Warum nun nach bereits 4 Jahren wiederum eine Verschlechterung notwendig sein sollte, ist nicht nachvollziehbar.

Es liegt in der Natur der Sache, dass zunehmende Alterung und Lebenserwartung einen erhöhten Zugang zum Pflegegeld bedingen. Da insgesamt jedoch nur 5,3% der Bevölkerung Pflegegeldleistungen beziehen, ist die finanzielle Situation keinesfalls als dramatisch zu betrachten. Freilich sind für die Zukunft grundsätzliche Überlegungen anzustellen, in welcher Weise Pflegevorsorge als staatliche Leistung nachhaltig zu finanzieren ist. Dementsprechende Vorschläge (etwa eine Pflegeversicherung) sind schon lange evident und sollten umgesetzt werden.

Die nun geplante Wertanpassung des Pflegegeldes würde erst ab 1.1.2016 Platz

greifen, während die Anhebung der notwendigen Pflegestunden für die Stufe 1 und 2 bereits mit 1.1.2015 erfolgen soll. Dies ist nicht nachvollziehbar und für alle Betroffenen ungerecht. Wenn schon Zugangsverschlechterungen so-

fort erfolgen, sollte auch eine Valorisierung mit Wirkung ab 1.1.2015 durchgeführt werden. Im Übrigen entspricht die in Aussicht gestellte Erhöhung um 2% bei weitem nicht der Geldentwertung seit der letzten Anpassung.

Mitgliederinfo

2014 wurden v.a. folgende Fachartikel aus aktuellem Anlass erstellt:

- Pension und Einstufung beim Pflegegeld
- Wichtige Werte für 2014
- Das gilt für Familien und Senioren
- Neue sozialrechtliche Bestimmungen
- Kein Grund zur Angst-Mache
- Hilfe für Angehörige
- Arbeitslos: Das ist zu beachten
- Die 10 besten Tipps fürs perfekte Pensionskonto
- Was bringt Elga für Patienten?
- Was ist ein Pensionskonto? Erstgutschrift als Richtwert
- Was bekomme ich in der Pension?
- Teilzeit-Arbeit als Pensionsfalle

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Soziales	4
Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	242
Externe Vorträge und Schulungen	28

2014 wurden die sozialrechtlichen Interessen vor allem in folgenden Gremien vertreten:

- Grundsicherungsbeirat des Landes Tirol
- Behindertenbeirat gemäß § 34 Tiroler Rehabilitationsgesetz

In den Ausschüssen „Soziales“ wurden vor allem folgende Themen bearbeitet:

- Arbeitsprogramm 2014
- Referat zum Thema „Geringfügige Beschäftigung“ von Frau Mag. Andrea Bramböck, Leiterin der Rechtsabteilung der TGKK
- Beratung über einen von der letzten Vollversammlung zugewiesenen Antrag (Wiedereinführung der Vollversicherung ab der 1. Arbeitsstunde)
- Berichte über sozialrechtliche Neuerungen (Sonderpensionenbegrenzungsgesetz, Neuregelung der Tagespflegeleistungen in Tirol)
- Bericht über die geplante Novelle zum Pflegegeldgesetz
- Arbeitsprogramm 2015

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Sozialrechtliche Beratungen der Arbeitnehmer

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	6.060	6.900	12.960
telefonische Beratung und Auskünfte	18.290	17.320	35.610
schriftliche Anfragen / Beratungen	520	430	950
Beratungen gesamt	24.870	24.650	49.520

Aktuelle Themen 2014 in der Beratung:

Invaliditätspension / Berufsunfähigkeitspension

Ab 1.1.2014 wurden mit dem Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 die Bestimmungen betreffend die Invaliditätspension (IP) und Berufsunfähigkeitspension (BUP) in der gesetzlichen Pensionsversicherung für die Gruppe der „unter 50-Jährigen“ geändert.

Im Zuge dieser Novelle wurde die befristete Pension für ab 1.1.1964 Geborene abgeschafft. Eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension gibt es für den betroffenen Personenkreis nur noch dann, wenn diese dauerhaft vorliegt. Für Fälle der vorübergehenden Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit wird statt wie früher einer befristeten Leistung ein Rehabilitationsgeld bzw. ein Umschulungsgeld ausbezahlt. Bezieht eine ab dem 1.1.1964 geborene Person eine befristete Invaliditäts-/ Berufsunfähigkeitspension, die vor dem 31.12.2013 zuerkannt wurde, bleibt diese von der neuen Regelung bis zum Auslaufen der Befristung unberührt. Erst bei einem Weitergewährungsantrag gilt das neue Recht. Für alle Versicherten, die vor dem 1.1.1964 geboren sind, bleibt das alte Recht weiter anwendbar.

Ein Antrag auf IP oder BUP wird beim zuständigen Pensionsversicherungsträger gestellt. Im Bescheid wird beispielhaft festgestellt, dass Invalidität (Berufsunfähigkeit) voraussichtlich mindestens 6 Monate vorliegt, wann sie ein-

getreten ist, dass Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation nicht zweckmäßig oder nicht zumutbar sind, dass Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation gewährt werden und ein Anspruch auf Rehabilitationsgeld besteht. Die Zuerkennung dem Grunde nach sowie die Entziehung des Rehabilitationsgeldes erfolgt mit Bescheid des Pensionsversicherungsträgers. Das Rehabilitationsgeld ist eine Leistung aus der Krankenversicherung und gebührt ab Vorliegen der vorübergehenden Invalidität. Ein gesonderter Antrag auf Gewährung von Rehabilitationsgeld beim zuständigen Krankenversicherungsträger ist daher nicht erforderlich.

Das weitere Vorliegen der vorübergehenden Invalidität ist vom Krankenversicherungsträger im Zuge des Case Managements jeweils bei Bedarf, jedenfalls aber nach Ablauf eines Jahres über Inanspruchnahme des Kompetenzzentrums Begutachtung der PVA zu überprüfen. Der Case Manager erstellt gemeinsam mit dem/der Versicherten einen individuellen Versorgungsplan. Die Berechnung der Höhe und die Auszahlung des Rehabilitationsgeldes erfolgen durch den zuständigen Krankenversicherungsträger. Das Rehabilitationsgeld gebührt grundsätzlich in gleicher Höhe wie das Krankengeld aus der letzten Erwerbstätigkeit.

Jedenfalls gebührt das Rehabilitationsgeld, im Unterschied zum Krankengeld, in der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende, solange die beziehende Person ihren regelmäßigen, gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat. Alle jene Personen, die auf Grund der geltenden Übergangsbestimmun-

gen eine befristete Pensionsleistung auch über den 31.12.2013 hinaus befristet zuerkannt erhalten haben und für die erst nach Ablauf der Befristung die neuen Bestimmungen Geltung erlangen, wurde eine Regelung dahingehend festgelegt, als dass diese das Rehabilitationsgeld im Ausmaß der zuletzt bezogenen, um 11,5% erhöhten Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension erhalten. Die Bezieher von Rehabilitationsgeld sind in der Kranken- und der Pensionsversicherung versichert, das bedeutet, dass sie im Gegensatz zu Beziehern einer befristeten Invaliditätspension/Berufsunfähigkeitspension Pensionsversicherungszeiten erwerben.

Frauen und Pensionskonto

Seit 1.1.2014 gelten für alle ab 1.1.1955 Geborenen die Bestimmungen betreffend das neue Pensionskonto. Mit dem Beginn des Versendens der Kontoerstgutschriften Mitte 2014 war eine steigende Nachfrage zu bemerken. Nunmehr finden alle Beschäftigungszeiten in die Pensionsberechnung Eingang. Damit haben Teilzeitbeschäftigungen stärkere Auswirkungen auf die Pensionshöhe. Speziell Frauen sind von dieser Problematik betroffen.

Die Hälfte aller beschäftigten Frauen ist mittlerweile nicht mehr in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung sondern vor allem in Teilzeit beschäftigt. Betreuungspflichten und Pflegeaufgaben werden überwiegend von Frauen erbracht. Teilzeitbeschäftigungszeiten und Unterbrechungen reduzieren die Pensionsleistung im Vergleich zur Vollzeitbeschäftigung deutlich. Wird beispielhaft ein Jahr unterbrochen, verliert die Versicherte rund 2% ihrer Pension, wenn sie ein Jahr zu 50% Teilzeit beschäftigt ist, wird die Pension um ca. 1% niedriger sein. Auch wenn der kindererziehende Elternteil Anspruch auf Pensionskontogutschriften hat, kann beobachtet werden, dass die zu erwartende Pensionsleistung oft das Existenzminimum nicht erreicht.

Möglichkeiten, die Pensionskontogutschrift in derartigen Fällen zu erhöhen, bieten neben beispielhaft einer Erwerbstätigkeit während der Kindererziehungszeit, dem freiwilligen Pensionssplitting auch die freiwillige Höher-

versicherung. Sie ist eine staatliche Zusatzversicherung in der Pensionsversicherung. Voraussetzung ist, dass eine Pflicht-, Weiter- oder Selbstversicherung in der Pensionsversicherung vorliegt. Die Höhe der Beiträge kann innerhalb der jeweils geltenden Jahreshöchstgrenzen selbst bestimmt werden. Sie kann jederzeit begonnen oder beendet werden. Höherversicherungsbeiträge führen zur Gewährung eines besonderen Steigerungsbetrages zur monatlichen Pension. Dieser ist steuerbegünstigt, er wird anteilmäßig im gleichen Ausmaß wie die Pension erhöht, wird 14 mal jährlich ausbezahlt und besteht ein Anspruchsübergang auf Bezieher von Hinterbliebenenpensionen. Eine Höherversicherung ist allerdings nicht empfehlenswert, wenn zur Pension die Gewährung einer Ausgleichszulage in Betracht kommt.

Schwerarbeit

Durch die Änderung der Schwerarbeitsverordnung (BGBl. II Nr. 201/2013), die am 1.9.2013 in Kraft trat, wurde geregelt, dass Beschäftigungszeiten nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG) als besonders belastende Berufstätigkeiten und daher als Zeiten der Schwerarbeit zu werten sind.

Daher ist für Betriebe die Bekanntgabe von verrichteten Schwerarbeitszeiten eines Arbeitnehmers, der dem BUAG unterliegt, an die zuständige Gebietskrankenkasse nicht mehr notwendig. Die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) meldet nun an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger alle BUAG-Beschäftigungszeiten.

Da ein Betrachtungszeitraum von 20 Jahren nach den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) für die Anspruchsfeststellung durch die Pensionsversicherungsanstalt relevant ist, werden alle Beschäftigungszeiten seit dem 1.9.1993 bekannt gegeben. Ab 1.2.2014 wird jeweils die Meldung der Beschäftigungszeiten für das vorangegangene Jahr durch die BUAK vorgenommen. Es sind somit keine aufwändigen Verfahren bezüglich der Feststellung der Schwerarbeitszeiten mehr notwendig.

Außergerichtliche Vertretungen der Arbeitnehmer, Interventionen

aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle

57

Rechtsschutz

Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

für die Arbeitnehmer eingebrachte Klagen	1.800
abgeschlossene gerichtliche Verfahren	1.923
Rechtsvertretungen vor dem Landesgericht IBK als Arbeits- und Sozialgericht	2.298

Von den 1.800 eingebrachten Klagen waren 1.640 gegen die Pensionsversicherung. Zusätzlich wurden 12 Berufungen beim OLG und 1 Revision beim OGH eingebracht.

Allgemeine Serviceleistungen

Erhebungen und Tests

Erhebungen und Tests werden in der Sozialrechtsabteilung nur ausnahmsweise und aufgrund eines speziellen Auftrages durchgeführt.

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

- Mit 1.1.2014 waren erstmalig Laienrichter für das Bundesverwaltungsgericht für allgemeine Angelegenheiten (Außenstelle Innsbruck) zu bestellen. Eine Schulung dieser Laienrichter wurde von der BAK vorgeschlagen und organisiert. Die Schulung hat für Westösterreich in Salzburg stattgefunden.
- Weitere Projekte, Veranstaltungen, Aktionen und Grundlagenarbeiten wurden im Jahr 2014 gemeinsam mit dem Referat Gesundheit und Pflege durchgeführt.

Referat Gesundheit und Pflege

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Ärztegesetz 1998

Durch die vorgenommenen Änderungen sollen grundsätzlich gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, worauf sich eine Änderung der Ausbildungsverordnung, insbesondere der allgemeinmedizinischen Ausbildung, stützt. Wesentliche Punkte sind vor allem die Anerkennung von Ausbildungsstätten, wo unter anderem auch auf das Vorhandensein von Pflegepersonal, die Kompetenzen im mitverantwortlichen Bereich haben, abgestellt wird, die Einrichtung von Lehrpraxen, die Verordnungsermächtigung der Ärztekammer zum Abhalten von Deutschprüfungen sowie die Verkürzung der Basisausbildung in den Krankenanstalten.

Organvigilanzverordnung

Diese Regelung erfolgte auf Grund der Umsetzung der Durchführungsrichtlinie 2012/25/EU zur Festlegung von Informationsverfahren für den Austausch von zur Transplantation bestimmten Organen. Durch diese Verordnung soll die Transparenz bei schwerwiegenden Zwischenfällen und schwerwiegenden Reaktionen, die im Rahmen von Organtransplantationen auftreten, verbessert werden.

Fortbildungsmedizingesetz und Gentechnikgesetz

Auf Grund der Gesetzesänderungen wird es nunmehr auch Frauen in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung ermöglicht, bei Kinderwunsch die Möglichkeiten der medizinisch unterstützten Fortpflanzung in Anspruch zu nehmen. Zudem wurden die Präimplantationsdiagnostik, die Eizellspende, die Samenspende für alle Methoden der medizinisch unterstützten Fortpflanzung zugelassen.

Besoldungsreform TILAK – Durchführungsverordnungen

Mit dieser Reform wurde ein Grundentgelt (inkl. SEG-Zulage) geschaffen, wobei die Mitarbeiter entsprechend der mit Hilfe von Textbausteinen geschaffenen Modellstellen eingereiht werden.

Mitgliederinfo

Aktualisiert bzw. neu aufgelegt wurden folgende Broschüren:

- Pflegebedarf – Was nun?
- Pfl egetagebuch
- Fortbildungen für Gesundheits- und Sozialbetrieuungsberufe

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Gesundheit und Pflege	4
Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	18
Externe Vorträge und Schulungen	8

In den Ausschüssen wurden vor allem folgende Themen bearbeitet:

- Geplante Ausbildungsreform für die Pflegeberufe
- Fortbildungsinhalte für die Gesundheits- und Sozialbetrieuungsberufe
- Pflegegeld – Begutachtung durch den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (Referentin: DGKS Gabi Flatscher BScn)
- „Die territorialen Netzwerke der Seniorenbetreuung in der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“ (Referenten: Direktor Oswald Mair, Verband der Seniorenheime Südtirols, und Dr. Johann Wiedemair, Land Tirol)
- Durchführungsverordnung zur Besoldungsreform TILAK
- Österreichische Konferenz Gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen

Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

Die AK Tirol ist auf Grund berufsrechtlicher Bestimmungen in Aufnahme- und Prüfungskommissionen verschiedener Gesundheitsberufe, wie Masseur sowie Gesundheits- und Krankenpflegeberufe vertreten. Zu nennen sind die Aufnahmekommissionen für die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe und Medizinischen Assistenzberufe im Ausbildungszentrum West sowie die Prüfungskommissionen der Yoni Academy, des Gesundheitspädagogischen Zentrums sowie im Ausbildungszentrum West in Innsbruck.

Externe Vorträge und Referate:

„Pflege daheim – So funktioniert’s“

In der Bezirkskammer Telfs wurde vor ca. 20 interessierten Teilnehmern überblicksmäßig über das Pflegegeld, verbunden mit dem Pflegetagebuch, referiert. Zudem erhielten die Zuhörer praxisnahe Ratschläge über die sichere Gestaltung des Wohnbereiches und es wurden verschiedene Hilfsmittel, welche den Pflegealltag zu Hause erleichtern können, vorgestellt.

Vortrag an der Krankenpflegeschule Kufstein

Der Vortrag enthielt Informationen über die Tätigkeitsbereiche nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz sowie bestimmte Regelungen des Ärztegesetzes, die mit der Übertragung von Tätigkeiten auf andere Gesundheitsberufe in Verbindung stehen. Angesprochen wurden unter Zuhilfenahme von Entscheidungen auch haftungsrechtliche Themen.

Vortrag im Altenwohnheim Telfs

Auf Anfrage des Betriebsrates des Altenwohnheim Telfs organisierte die AK Tirol einen Vortrag über die Tätigkeitsbereiche nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz. Der meist diskutierte Bereich war der mitverantwortliche Tätigkeitsbereich, wobei es überwiegend um die Frage ging, ob die vom Arzt rezeptierten Originalpräparate durch die von der Apotheke ausgelieferten Generika vom Pflegepersonal ohne weiteres gegeben werden dürfen.

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Berufsrechtliche Beratungen speziell für Arbeitnehmer in Gesundheitsberufen

Einen großen Bereich der Beratungen betreffen die Tätigkeitsbereiche nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz. Insbesondere der mitverantwortliche Tätigkeitsbereich – Mitarbeit bei therapeutischen und diagnostischen Handlungen – wirft eine Vielzahl an Fragen auf.

In zunehmendem Maße werden auch Fragen zur Berufsberechtigung gestellt. So gibt es vermehrt Anfragen zum Thema Nostrifikation und Anerkennung und ob bei Fehlen einer solchen, die Tätigkeit im Pflegeberuf weiter ausgeübt werden darf. Es fällt auf, dass die Mitarbeiter aus dem Gesundheits- und Krankenpflegebereich immer wieder anfragen, ob sie die Berufsberechtigung verlieren, wenn sie der Fortbildungsverpflichtung im Ausmaß von 40 Stunden in 5 Jahren nicht nachgekommen sind.

Beratung pflegender Angehöriger

Gerade das Thema der 24-Stunden-Personenbetreuung hat wieder zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die häufigsten Fragen betreffen vor allem die Förderung, die erlaubten Tätigkeiten der Personenbetreuungskräfte, aber auch die Vermittlungsagenturen selbst.

Nach wie vor ist aber auch die Aufnahme von Angehörigen in ein Altenwohn- und Pflegeheim und die sehr häufig damit verbundene Mindestsicherung für die stationäre Pflege ein großes Thema.

Allgemeine Serviceleistungen

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Sitzungen, Veranstaltungen

8

Sitzungen, Veranstaltungen

Was bringt Elga?

Anfang Juni luden die Tiroler Tageszeitung und die AK Tirol zu einer Podiumsdiskussion zur elektronischen Gesundheitsakte ELGA ein. Beteiligt waren Dr. Martin Hochstöger (Präsident der Apothekenkammer Tirols), Dr. Artur Wechselberger (Präsident der Österreichischen Ärztekammer), DI (FH) Volker Schörghofer (stellvertretender GD des Hauptverbands der SV-Träger), Dr. Hans Zeger (ARGE Daten) und Mag. Birger Rudisch (Tiroler Patientenvertretung).

AK Fortbildungen für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe

Erstmals wurden 2014 für die Mitarbeiter im Gesundheits- und Sozialbereich Fortbildungen angeboten. Die Interessierten konnten aus 5 Seminaren mit folgenden Inhalten wählen: Krisenintervention und Deeskalation, Freiheitsbeschränkungen, Burnout und Tätigkeitsbereiche nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz.

Insgesamt nahmen an den Fortbildungsveranstaltungen 75 Personen teil.



Lehrlings- und Jugendschutz

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

**14.390 Beratungen
und Auskünfte**

204 schriftliche Interventionen

€ 114.400 Vertretungserfolge

**9 Klagen für Lehrlinge mit
€ 8.500 Vertretungserfolg bei
7 abgeschlossenen Klagen**

**53 Insolvenzvertretungen
mit € 101.800 lukrierten
Insolvenzgeldern**

**166 externe Vorträge und
Schulungen von Jugendlichen**

311 Betriebsbesuche

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Stellungnahmen gem. § 8(13), 28(1), 13(2) BAG; Anrechnung von Schulzeiten auf Lehrzeiten, Förderungen

135

Erläuterung zu Stellungnahmen gem.

§ 8(13): Antrag auf Erhöhung der Lehrlingshöchstzahlen (für Betriebe, die noch einen Lehrling mehr als bisher ausbilden wollen);

Für jeden Lehrberuf ist exakt festgelegt, wie viele fach einschlägig ausgebildete Personen auf einen Lehrling kommen müssen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Lehrlingsausbildung auch tatsächlich in einem fachlich gediegenen Umfeld stattfindet und ausreichend Mitarbeiter vorhanden sind, von denen Lehrlinge etwas lernen können. In Einzelfällen kann nun diese so genannte Verhältniszahl auf Antrag des Betriebes überschritten werden. Hierfür muss die arbeitsmarktpolitische Situation in der Region sprechen sowie der Umstand, dass der betreffende Betrieb aufgrund der vorliegenden Erfahrungen trotzdem eine gute Ausbildung sicherstellen kann.

§ 28(1): Antrag auf Verkürzung der Lehrzeit (durch vorhergehenden Schulbesuch, Lehre etc.);

Auf Antrag kann eine in einem in einer fachlich verwandten Schulausbildung verbrachte Zeit auf ein neu abzuschließendes Lehrverhältnis in Anrechnung gebracht werden. Dies ist bis zum Ausmaß der halben Lehrzeitdauer möglich und bedarf auch eines Gutachtens des Landesberufsausbildungsbeirats. Hierbei werden die in der Schule unterrichteten Fächer sowie deren Benotung berücksichtigt. Im Übrigen unterliegt das Ausmaß der Anrechnung aber der freien Disposition der Lehrvertragsparteien, was die völlig inakzeptable Folgewirkung hat, dass etwa Absolventen einer Handelsschule oder einer Fachschule für wirtschaftliche Berufe – durchaus auch mit sehr guten Noten – noch ein, zumeist zwei und in seltenen Fällen sogar drei Jahre Lehrzeit absolvieren müssen. Die Abschaffung dieses sowohl pädagogischen als auch bildungspolitischen und volkswirtschaftlichen Unsinn ist eine zentrale Forderung der Arbeiterkammer Tirol zur Bildungspolitik.

§ 13(2): Antrag auf Anrechnung einer schulischen Ausbildung auf die Lehrzeit (ebenfalls durch vorhergehenden Schulbesuch);

Unter diese Bestimmung fällt die Anrechnung ausländischer Ausbildungszeiten auf österreichische Lehrzeiten ebenso wie die Anrechnung von heimischen Schulzeiten über das im § 28 Abs 1 BAG zulässige Höchstmaß hinaus.

Mitgliederinfo

Die Jugendabteilung der AK Tirol wendet sich an ihre Mitglieder über verschiedenste Medien. Darunter fallen die schriftlichen postalisch versandten Informationen an Lehrlinge verschiedener Branchen, die Information „Geld für Lehrlinge“ ebenso wie die seitens der Jugendabteilung zur Verteilung gelangten Broschüren Arbeitszeitkalender für Lehrlinge, deine Rechte als Lehrling, Lehrlings- und Jugendschutz, Arbeiten in den Ferien, Pflichtpraktikum im Hotel- und Gastgewerbe.

Ferner sind die Betreuung der Jugendseite auf der Homepage der AK Tirol, der Versand eines Newsletters an ca. 1.500 Lehrlinge sowie die Betreuung der Facebook-Seite future@work zu nennen. Regelmäßige Berichte in der Tiroler Arbeiterzeitung über die Arbeit der Jugendabteilung sowie jugendrelevante Themen runden das Bild ab.

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Junge Arbeitnehmer	7
Vertretung der Interessen Jugendlicher in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	218
Externe Vorträge und Schulungen	166

Folgende Themen wurden in den Ausschuss-Sitzungen Junge Arbeitnehmer besprochen:

- Vollversammlungsantrag Landesbeihilfe für zahnärztliche Ordinationshilfen
- Bestellung von Lehrabschlussprüfungsbeisitzern
- Wiederaufnahme Lehrlingswettbewerbe Gastronomie, 2. Lehrjahr
- Social Media für jugendliche Mitglieder
- Lehrlingsmappen
- Friseurwettbewerb
- Direktorentagung
- Infoabend: Tipps zur Lehrplatzsuche
- Rechtsberatung österreichische Hochschülerschaft
- Studie der Jugendabteilung zur Arbeit von Schülern in Tirol
- Jugend-Auslandsprojekte der AK Tirol
- Beschulung Speditionslehrlinge (Schulbesuch der Tiroler Speditionslehrlinge in Tirol)
- Fachtagung Workbrunch
- Lehrlingsbarometer 2014
- Ausbildungswege in der Lehre
- Abend für Prüfungsbeisitzer
- Bericht über Rechtsfälle der Jugendabteilung
- Lehrlingsevent 2014
- Pflichtpraktika in Handelsschule und Handelsakademie
- Berufsorientierung
- Nachhilfe für Lehrlinge
- Workshop „Schau aufs Geld“ für Lehrlinge
- Lehrstellenmarkt
- Übergangmanagement Schule – Beruf
- Novelle zum Berufsausbildungsgesetz
- Jahresprogramm der Jugendabteilung 2015

- Vollversammlungsantrag Hotel- und Gastgewerbeassistenten
- Lehrlingsreporter
- Ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb

Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

- Landesberufsausbildungsbeirat
- Landesberufsschulbeirat
- Steuerungsgruppe Ausbilderforum
- Plattform der Jugendreferenten der österreichischen Arbeiterkammern
- Gremium integrative Berufsausbildung Tirol
- Jury ausgezeichneten Tiroler Lehrbetrieb
- Steuerungsgruppe Übergang Schule – Beruf im Rahmen des Tiroler Beschäftigungspaktes
- Jury Weiterbildungspass des Ausbilderforums
- Jury Lehrling des Monats

Vorträge bei Schülern und Lehrlingen

Im Geschäftsjahr 2014 hat die Jugendabteilung 166 Vorträge gehalten. Die Themen umfassten vor allem die Fragestellungen der Adressaten der Jugendabteilung: Arbeitsrecht, Ausbildungsrecht, Jugendarbeitsschutz, Jugendarbeitsmarkt usw.

Die Referate waren ausgerichtet für:

- Lehrlinge in den Tiroler Fachberufsschulen
 - Schüler der polytechnischen Schulen
 - Jugendliche in Maßnahmen des sogenannten Auffangnetzes des AMS
 - Jugendliche in Jugendzentren
 - Schüler höherer Schulen
- usw.

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Arbeitsrechtliche Beratungen Jugendlicher und Lehrlinge (inkl. Insolvenz-, Mobbing- und Arbeitnehmerschutzberatungen)

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	950	1.170	2.120
telefonische Beratung und Auskünfte	8.830	2.600	11.430
schriftliche Anfragen / Beratungen	590	250	840
Beratungen gesamt	10.370	4.020	14.390
Belehrungen gem. § 15 BAG bei vorzeitiger Beendigung des Lehrverhältnisses	173	228	401

2014 waren vor allem Beratungen zu folgenden Themen gefragt:

- Allgemeines Jugendarbeitsrecht
- Arbeitszeitrecht
- Pflichtpraktikum
- Ferialarbeit
- Ausbildungsqualität in Lehrverhältnissen

Außergerichtliche Vertretungen der Jugendlichen und Lehrlinge, Interventionen

	IBK	BK	Summe
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	133	71	204
für die Jugendlichen erzielte Vertretungserfolge in außergerichtlichen Interventionsfällen in €	61.000	53.400	114.400

Viele Jugendliche und Lehrlinge wenden sich an die AK Tirol um Unterstützung, wenn sie all-fällige Ansprüche im Betrieb nicht selbst erfolgreich durchsetzen können.

In diesen Fällen interveniert die Jugendabteilung der AK Tirol persönlich oder schriftlich im Be-trieb. In den meisten Fällen ist auf diese Weise eine gütliche oder wenigstens außergerichtliche Bereinigung der Angelegenheit möglich.

Rechtsschutz

Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

für die Jugendlichen eingebrachte Klagen	9
Streitwerte der eingebrachten Klagen in €	16.300
abgeschlossene gerichtliche Verfahren	7
Streitwerte der abgeschlossenen Verfahren in €	10.600
für die Jugendlichen erzielte Vertretungserfolge in gerichtlichen Verfahren in €	8.500
Anzahl Vertretungen AK-Referenten vor Gericht	6

Themen der Rechtsschutzklagen waren:

- Kündigungsentschädigungsansprüche nach Lehrvertragslösungen
- Abgeltung geleisteter Überstunden
- Nachzahlung ausständiger Entlohnungsbestandteile
- Abwehr unberechtigter Gegenforderungen
- Gerichtliche Klarstellung des Bestands von Ausbildungsverhältnissen

Vertretung von betroffenen Jugendlichen in Insolvenzverfahren

eingebrachte Insolvenzanträge	53
abgeschlossene Insolvenzverfahren	37
für die Jugendlichen erzielte Erfolge in Insolvenzverfahren in €	101.800

Die Vertretung von Jugendlichen, die von Konkursfällen betroffen sind, geht über die reine Geldtendmachung offener Lohnansprüche beim Insolvenz-Entgeltfonds (IEF) weit hinaus. Der in der Regel mit dem Konkurs verbundene Lehrplatzverlust macht die Entwicklung einer Strategie bis zum erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung erforderlich. Dazu sind insbesondere einzelfallsbezogene Vernetzungsaktivitäten mit dem AMS sowie den Tiroler Fachberufsschulen erforderlich.

Allgemeine Serviceleistungen

Mitglieder-Service

Die Jugendabteilung verteilt an alle Lehrlinge des 1. Lehrjahres aller Tiroler Berufsschulen Mappen, die den Jugendlichen helfen sollen, ihre Arbeitsunterlagen, Lohnunterlagen usw. geordnet zu sammeln. Dies erleichtert auch allfällige Interessensvertretungen und Rechtsschutzfälle.

Zum Ende der Lehrzeit werden mit Unterstützung der AK Tirol Abschlussfeiern an den Berufsschulen veranstaltet. Neben der Finanzierung einer Jause erhalten die Jugendlichen von einem Funktionär der AK Tirol ein Abschlussgeschenk.

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Projekten und Veranstaltungen	19
Erhebungen und Studien	2

Folgende Projekte und Veranstaltungen wurden von der Jugendabteilung organisiert:

Folgende Projekte und Veranstaltungen wurden von der Jugendabteilung organisiert, die Erläuterungen sind zu finden unter dem Kapitel „**Jugend – Unsere Zukunft**“:

- **Thementag „Jugend“**
- **Friseurwettbewerb**
- **Lehrlingsreporter**
- **Infoabend Ferialjob**
- **Infoabend – Tipps zur Lehrplatzsuche**
- **Lehrlingsevent**
- **Studierendenberatung**

Weitere Projekte, die im Rahmen der Jugendarbeit 2014 durchgeführt wurden:

Berufsschuldirektorentagung:

Alljährlich lädt die AK Tirol die Direktoren der Tiroler Fachberufsschulen zu einem Fachvortrag und Meinungsaustausch betreffend Fragen der Berufsausbildung ein. Das Tiroler Berufsschulwesen ist ein maßgeblicher Partner der Arbeiterkammer Tirol.

Die enge Zusammenarbeit manifestiert sich in verschiedenen Aktivitäten:

- Verteilung der Lehrlingsmappen
- Durchführung der Abschlussfeiern und Verteilung der Abschlussgeschenke
- Regelmäßige Informationsvorträge zu Arbeitsrecht
- Angebot Theaterpädagogik
- Verschiedenste Kooperationen in Einzelfällen

Workbrunch

Unter dem Titel Workbrunch wurde auch 2014 wieder eine Veranstaltung durchgeführt, die die Handlungsträger der Lehrlingsausbildung (Betriebe, Ausbilder, Berufsschullehrer, Sozialpartner, Land Tirol, AMS und andere) zu pädagogischen und bildungspolitischen Fragen im Rahmen einer Vortrags- und Diskussionstagung versammelt. Im vergangenen Jahr stand das Thema „Bildungswege im Wettbewerb“ im Vordergrund. Dabei wurden insbesondere Vorzüge sowie Schwachstellen der Lehrlingsausbildung im Vergleich anderer weiterführender Bildungswege diskutiert.



Einladung - AK Workbrunch

Lehrlingsbarometer

Auch 2014 führte die Jugendabteilung – ähnlichen Barometern zur Arbeitszufriedenheit usw. folgend – eine Stimmungserhebung unter den Lehrlingen des 2. Lehrjahres durch, welche die erhobenen Daten rund um Ausbildungszufriedenheit, Arbeitszeitbeanspruchung, Berufsschulbesuch, Betriebsklima usw. über die Zeit vergleichbar machen soll. Die zentralen Ergebnisse des Lehrlingsbarometers 2014:

Erfreuliche 61,3% der Lehrlinge geben an, sich in ihrem Betrieb sehr wohl zu fühlen, immerhin 12,7% tun das aber überhaupt nicht. Mehr als die Hälfte der befragten Lehrlinge - 65,8% - müssen Überstunden leisten, 14,8% davon sogar regelmäßig. In einer offenen Frage konnten die Jugendlichen Vorschläge zur Verbesserung der Ausbildung anführen.



Postkarte - AK Umfrage: Lehrlingsbarometer

Stark geprägt waren diese vom Wunsch, ernst genommen zu werden und gleich behandelt zu werden wie andere Mitarbeiter. Jugendliche wollen wahrgenommen werden. Mehr Zeit für die Ausbildung und mehr Zeit fürs Erlernen bestimmter Fähigkeiten fordern die Lehrlinge. Dieses Jahr ist auffällig, dass Jugendlichen eine fundierte und gute Fachausbildung wichtig ist.

Im Großen und Ganzen kann man sagen, dass die Lehrlinge, die teilgenommen haben, recht zufrieden sind. Verbesserungspotenzial liegt aber mit Sicherheit in Fragen der Ausbildung.

Fachliche Ausbildung:

Ich werde in allen Tätigkeitsbereichen laut Berufsbild eingesetzt:	55,8%
Ich lerne die wichtigsten Ausbildungsinhalte:	25%
Ich muss mich selbst dafür einsetzen, dass ich etwas lerne:	15,4%
Mein Betrieb kümmert sich nicht um meine Ausbildung:	2,6%
Ich kenne das Berufsbild nicht:	1,2%

Folgende Erhebungen und Studien wurden von der Jugendabteilung organisiert:

2014 wurde – gemeinsam mit den Arbeiterkammern Kärnten und Steiermark – eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Formen der Beschäftigung von Schülerinnen und Schülern höherer Schulen in den genannten Bundesländern erheben soll. Vermutungen legen nahe, dass ein nicht unerheblicher Teil der Jugendlichen in weiterführenden Schulen auf privater Basis, geringfügig, neben der Schule, an Wochenenden oder sonst wie in einer Form „arbeitet“.

Diese Beschäftigungsverhältnisse und ihre rechtliche Qualifikation näher in den Blick zu bekommen und daraus Angebote der Arbeiterkammer bzw. auch interessenspolitische Positionen ableiten zu können, ist das Ziel der Untersuchung.

Betriebe

	IBK	BK	Summe
Betriebsbesuche (§3a BAG-Verfahren, Arbeitsinspektor, ausgezeichneter Lehrbetrieb)	138	173	311

Die Mitarbeiter der Jugendabteilung kommen aus den verschiedensten Gründen mit Ausbildungsbetrieben in Berührung. Jeder Betrieb, der erstmals Lehrlinge ausbildet, muss hinsichtlich seiner faktischen und rechtlichen Befähigung überprüft werden (Betriebsbesuche gemäß § 3a BAG).

Unternehmen, die die Landesauszeichnung als ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb anstreben, werden ebenfalls einem strengen Audit unterzogen, an dem die Jugendabteilung mitbestimmend ist.

Schließlich machen Verstöße gegen insbesondere Vorschriften des Arbeitszeitrechts Besuche des Arbeitsinspektorats in manchen Betrieben erforderlich, an denen sich die Jugendabteilung fallweise beteiligt.

Hinzu kommen jene Fälle, wo auf Initiative der Betriebe ein Besuch von Mitarbeitern der Jugendabteilung stattfindet, um im Gespräch zwischen Lehrling und Betrieb vermittelnd und beratend zu helfen.



Wirtschaftspolitik
Steuerrecht, Umwelt
und Verkehr, Statistik
und Europa-Referat

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

Steuerspartage 2014
mit 10 Terminen in den Bezirken
und Innsbruck mit 830 Beratungen
und 1.368 Anträgen

**112 Begutachtungen
zu Verordnungen**

**64 Begutachtungen
zu Bundesgesetzen**

**68 Begutachtungen
zu Landesgesetzen**

**48 Begutachtungen zu
internationale Abkommen
und EU-Vorschriften**

**3 Regionalmanagement –
Kooperationsprojekte EU**

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	64
Verordnungen	112
Landesgesetze	68
internationale Abkommen und EU-Vorschriften	48
Stellungnahmen zu Gutachten, Einzelfall- und sonstigen Entscheidungen	55

Erläuterungen zu den Begutachtungen und Stellungnahmen:

- Elektroaltgeräteverordnung
- Tiroler Parkabgabegesetz 2006
- Abgabenänderungsgesetz 2014 und 2. Abgabenänderungsgesetz 2014
- Klima- und Energiepolitik 2020-2030
- Ladenöffnungszeiten im Handel
- Offenhalten Apotheken
- Internationale Arbeitsorganisation – Krise im ILO-Überwachungssystem
- Raumordnungsplan - Windenergie in Tirol
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und Kinderbetreuungsgeldgesetz
- Tiroler Klimastrategie 2014-2020
- Fahrverbotskalender 2014
- Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft
- Kraftfahrzeugsteuergesetz und motorbezogene Versicherungssteuer
- Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996
- Budgetbegleitgesetz 2014 – steuerlicher Teil
- Investitionsschutzbestimmung und Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren in TTIP
- europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen, Zugang von Arbeitskräften zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter
- Unternehmensgesetzbuch zur Reform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Handels-Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung – TTIP
- Energieeffizienzpaket des Bundes
- Verkehrsverbund Tirol GmbH - Genehmigung Besonderer Beförderungsbedingungen
- Transparenzdatenbank-Leistungsangebotsverordnung 2014
- Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum
- Strategie für die soziale Verantwortung der Unternehmen 2011-2014
- Bundesstraßen-Lärmimmissionsschutzverordnung
- Aspekte der Arbeitszeitgestaltung in der Binnenschifffahrt
- Schulmilch-Höchstpreis-Verordnung 2014
- Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung
- Versicherungsaufsichtsgesetz 2016
- Energieeffizienz-Richtlinie
- Investitionsschutzkapitel im Freihandelsabkommen EU-Kanada – CETA
- Konsultation zur Erarbeitung der makroregionalen EU Strategie Alpenraum
- Tiroler Seveso III-Anpassungsgesetz
- Gewerbeordnung 1994, Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Bankwesengesetz
- Vignettenpreisverordnung 2014
- Direktzahlungs-Verordnung 2015

- Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenabgabegesetz
- Intelligente Messgeräte-Einführungsverordnung
- Netzentwicklungsplan 2014 für das Übertragungsnetz der Austrian Power Grid AG
- Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014
- Lohnsteuerrichtlinien, Körperschaftsteuerrichtlinien – Wartungserlass 2014
- Tiroler Tourismusgesetz 2006 und Tiroler Naturschutzgesetz 2005
- IG-L – Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung
- Systemnutzungsentgelte – Verordnung 2012 – Novelle 2015
- Novellierung der Nachtfahrverbotsverordnung auf der A12
- Ökostromförderbeitragsverordnung 2015 und Ökostrompauschale-Verordnung 2015
- Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren
- Jahreswachstumsbericht 2015
- Höchstarife für das Rauchfangkehrergewerbe – Kehrtarif 2015
- Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2015
- Horizontale Regeln für den Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967
- Gewerbeordnung 1994

Abgabenänderungsgesetz 2014

Das bereits in dem Regierungsübereinkommen vom Dezember 2013 in Aussicht gestellte Abgabenänderungsgesetz 2014 wurde im Jänner mit einer zweiwöchigen Frist in Begutachtung geschickt. Als Zielvorgabe wurde seitens der Bundesregierung das Erreichen eines strukturellen Nulldefizites im Jahr 2016 definiert. Im Zuge des diesjährigen Abgabenänderungsgesetzes sollen durch zahlreiche Steuererhöhungen die Staatseinnahmen für heuer um 780 Mio. Euro, in den kommenden Jahren um jährlich 1,2 Milliarden Euro erhöht werden. Es wurde insbesondere die Normverbrauchsabgabe, die Tabaksteuer, Alkoholabgabe, Schaumweinsteuer und die motorbezogene Versicherungssteuer erhöht. Im Bereich der betrieblichen Veranlagung gab es Einschränkungen bei der Gruppensteuer, dem Gewinnfreibetrag, der Absetzbarkeit von hohen Managerbezügen, bei langfristigen Rückstellungen und der Bankenabgabe. Kürzungen von Sozialleistungen wurden nicht vorgenommen.

Seitens der AK Tirol wurden die Beschränkungen der steuerlichen Begünstigung von freiwilligen Abfertigungen und die gänzliche Abschaffung des steuerfreien Fünftels bei Vergleichssummen und Kündigungsentschädigungen auf das Schärfste kritisiert und die

drastischen Auswirkungen auf die Tiroler Arbeitnehmer dargestellt. In der Regierungsvorlage zum Abgabenänderungsgesetz 2014 wurde die ursprünglich geplante Streichung der steuerlichen Begünstigung dieser „Sons-tigen Bezüge“ wieder zurückgenommen. Die bestehenden Regelungen werden nun dahingehend abgeändert, dass eine Deckelung mit dem Neunfachen der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage eingezogen wird. Insgesamt war die Stellungnahme der AK Tirol ablehnend.

Kriterienkatalog Windkraft in Tirol

Von Seiten der Tiroler Landesregierung wurde ein Kriterienkatalog zum Thema Windkraft in Tirol erstellt. Darin wird das Potential der Windenergie untersucht und Kriterien für mögliche Standorte definiert. So wird das energiewirtschaftlich nutzbare Windpotential in Tirol auf 250 bis 350 GWh pro Jahr berechnet, was mit 70 bis 100 Windkraftanlagen genutzt werden könnte. Diese Zahl der Standorte reduziert sich schließlich auf wenige geeignete, wenn man Fragen der Erschließung, des Natur- und Umweltschutzes und sonstiger Beeinträchtigungen berücksichtigt. Aus Sicht der AK Tirol ist die Argumentation sowie die herangezogenen Kriterien – z.B. Abstände von Siedlungen von mindestens 1.500 m, durchschnittliche Windgeschwindigkeiten von 6 m/s – nachvollziehbar. Allerdings werden

aus unserer Sicht wirtschaftliche Kriterien zu wenig stark berücksichtigt.

Begutachtung Flurverfassungslandesgesetz

Verfassungsrechtliche Bedenken sind es abermals, die die Landesregierung vor einer vollständigen Rückübertragung Abstand nehmen lassen. Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Tiroler Flurverfassungsgesetzes 1996 zeigt in einigen Bereichen Änderungen auf, die von Seiten der AK Tirol in zahlreichen Stellungnahmen, öffentlichen Diskussionen oder Fachgesprächen immer wieder als notwendig, ja unumgänglich aufgezeigt und gefordert wurden. Dies ist in vollem Umfang anzuerkennen. Ebenfalls ist bemerkenswert, dass die Vollzugspraxis der TFLG-Novelle 2010 Erkenntnisse gebracht hat, die nunmehr ebenfalls in das Gesetz oder zumindest in die Erläuterungen dazu einfließen. In jenen Fällen, in denen sich die letzten Jahre die Zusammenarbeit auch bisher schon zum Besseren für die Gemeinden „eingependelt“ hat, wird die neue Regelung funktionieren. In anderen Fällen, die leider auch sehr stark die öffentliche Meinung und die mediale Berichterstattung bestimmen, wird auch diese Novelle des Tiroler Flurverfassungsgesetzes zu wenig eindeutig sein und in weiterer Folge nicht zu einer entscheidenden Verbesserung beitragen können.

Einführung Pendlerrechner

Mitte Februar 2014 stellte das Finanzministerium erstmals den Pendlerrechner auf seiner Homepage zur Verfügung. Dieser Rechner lieferte jedoch in vielen Fällen realitätsfremde und nicht nachvollziehbare Ergebnisse. Nach unserer vehementen Kritik überarbeitete das Finanzministerium den Rechner, um die Fahrzeiten mit dem Auto den realen Verkehrsbedingungen anzunähern. Zudem werden nun in erster Linie die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs dargestellt. Außerdem können Arbeitnehmer mit Gleitzeit ihre überwiegende Arbeitszeit, und nicht mehr die in Hinblick auf die ÖV-Verbindungen günstigste Zeit, bei der Abfrage des Pendlerrechners heranziehen. Viele Änderungen sind primär kosmetischer Natur und wirken sich nur bedingt auf die

Frage aus, ob öffentliche Verkehrsmittel schlussendlich zumutbar sind oder nicht. Gleichzeitig wurde eine Änderung der Pendlerverordnung veröffentlicht, mit der nicht eindeutige Regelungen in der bisherigen Textierung präzisiert wurden – leider überwiegend zum Nachteil der Pendler. Aus diesem Grund halten wir die Forderung nach einer Totalreform der Pendlerpauschale, der Abkehr von der Differenzierung zwischen großer und kleiner Pauschale sowie die Umwandlung in einen Absetzbetrag weiter aufrecht.

Teilnahme an der Konsultation zum TTIP zwischen der EU und der USA

Im Zuge der Verhandlungen der EU mit den USA zu einem transatlantischen Freihandelsabkommen hat die EU-Kommission eine Konsultation zum Investitionsschutzkapitel gestartet. Investitionsschutzabkommen sind insofern sehr problematisch, als sie ausländischen Investoren die Möglichkeit bietet, meist im Rahmen eines Schiedsverfahrens, Staaten zu verklagen, wenn im Zuge von gesetzlichen Änderungen in diesem Staat versprochene Gewinnerwartungen nicht eintreten (z.B. wegen neuer Umweltschutz- oder Arbeitnehmerschutzauflagen oder wegen Steuererhöhungen). Hier setzt die Kritik der AK Tirol ein:

Eine Gleichbehandlung ausländischer Investoren kann durch ein allgemeines Gleichbehandlungsgebot bzw. Diskriminierungsverbot in einem möglichen Abkommen mit den USA gewährleistet werden, wir erachten es jedoch nicht für notwendig, für ausländische Investoren ein eigenes Rechtsstatut zu kreieren, welches ihnen in Teilbereichen mehr bzw. andere Rechte zugesteht als heimischen Investoren. Die Tatsache, dass nationale gesetzliche Maßnahmen zukünftig einer Rechtfertigungsprüfung unterworfen werden müssen, welche über das nationale Legalitätsprinzip hinausgeht, jedoch nur im Hinblick auf die ausländischen Investoren, würde zu einer Verbesserung der Situation ausländischer gegenüber inländischer Investoren führen und die Souveränität der Mitgliedstaaten einschränken, was aus Sicht der AK Tirol strikt abzulehnen ist.

Geplante Streichung der Fahrtkostenbeihilfe

Die Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes sah die Streichung der Fahrtkostenbeihilfe vor, gegen die sich die AK Tirol in aller Deutlichkeit ausspricht. So kann die Alternative von öffentlichen Verkehrsmitteln bei dieser Förderung kein Argument sein, da nur jene Arbeitnehmer anspruchsberechtigt sind, für die das Benützen von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zumutbar ist. Der Umstand, dass die Förderung zu wenig treffsicher und der administrative Aufwand im Vergleich dazu sehr hoch sei, liegt grundsätzlich daran, dass die Richtlinien so streng formuliert sind, wodurch nur wenige die Beihilfe erhalten. Die AK Tirol fordert deshalb neben der Beibehaltung der Fahrtkostenbeihilfe auch eine Überarbeitung der Richtlinien. So soll nur mehr das Einkommen des Antragstellers und nicht des gesamten Haushaltes berücksichtigt werden, und die Einkommensgrenzen sollten angehoben werden. Auch die Zuschusshöhen sollten erhöht werden, nachdem diese seit 2002 unverändert geblieben sind. Dabei betont die AK Tirol, dass es aus unserer Sicht keine Bedeutung hat, ob die Fahrtkostenbeihilfe durch das Sachgebiet Arbeitsmarktförderung oder eine andere Stelle bearbeitet wird. So werden beispielsweise vergleichbare Förderungen der Landesregierungen in Kärnten und der Steiermark von den dortigen Arbeiterkammern administriert.

Parkraumbewirtschaftung Innsbruck

Die neue Parkraumbewirtschaftung befindet sich in einer schrittweisen Umsetzung. Nachdem die Kurzparkzonen in der Innenstadt ausgedehnt wurden, folgte im November die Änderung der 180-Minuten-Kurzparkzone aus räumlicher und tariflicher Sicht. Außerdem werden die ersten Parkstraßen ausgewiesen. In Parkstraßen kann zwar durchgehend geparkt werden, mit einem Maximaltarif von 7 Euro pro Tag wäre es für Einpendler aber ein immenser finanzieller Aufwand, hier jeden Tag zu parken. Aus diesem Grund erneuert die AK Tirol die Forderung nach der Einführung einer

Pendlerparkkarte, um Einpendlern, die nicht auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen können, das Parken in der Nähe des Arbeitsortes weiterhin zu ermöglichen. Diese Einpendlerkarte sollte grundsätzlich unter denselben Voraussetzungen wie die Anwohnerparkkarte ausgegeben werden. Aufgrund der ausschließlichen Nutzung untertags ist davon auszugehen, dass sich die Nutzungskonflikte mit den Anrainern in Grenzen halten, nachdem Einpendler das Auto am Arbeitsort nicht tagelang unbenutzt stehen lassen werden.

Erhöhung des Ökostromförderbeitrages 2015

Die Festsetzung des Ökostromförderbeitrages und der Ökostrompauschale für 2015 sieht vor, dass die Pauschale von bisher 11 auf 33 Euro erhöht wird. Das bedeutet, dass sich die Abgaben zur Förderung von Ökostrom für einen Durchschnittshaushalt mit 3.500 kWh Verbrauch von bisher 82 Euro inkl. USt auf 113 Euro im Jahr 2015 erhöhen sollen. Das entspricht einer Steigerung von 39%.

Die AK Tirol spricht sich in aller Deutlichkeit gegen diese massiven Erhöhungen der Abgaben für Stromkunden aus. Daraus wird ersichtlich, dass sich das gesamte Förderregime von Ökostromanlagen, das mit diesen Abgaben gegenfinanziert werden soll, in den letzten Jahren in die falsche Richtung entwickelt hat. Wir sehen vor allem die E-Control als Aufsichtsbehörde in der Verantwortung, endlich ihrer Kontrollfunktion gerecht zu werden und die Konsumenten vor ständig steigenden Abgaben zu schützen. Außerdem wird dadurch der Mangel sichtbar, dass die Abgaben pro Zählpunkt zu leisten sind. Ca. 45.000 Netznutzungsanlagen bestehen in Tirol aber aus zwei Zählpunkten, wodurch diese Endkunden die Abgaben doppelt zu entrichten haben. Deshalb fordert die AK Tirol, dass diese Abgaben nicht pro Zählpunkt, sondern pro Netznutzungsanlage verrechnet werden.

Stellungnahme Erschließungskostenfaktoren

Tirols Gemeinden werden durch das Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011 (TVAG) u.a. ermächtigt, Beiträge und Vorauszahlungen zu den Kosten der Verkehrsaufschließung (Erschließungsbeitrag und vorgezogener Erschließungsbeitrag) einzuheben. Dies erfolgt durch die Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes durch die Gemeinde, welcher wiederum auf dem seitens der Landesregierung festzusetzenden Erschließungskostenfaktor basiert und maxi-

mal 5% dessen betragen darf. Die letzte Erhöhung der Erschließungskostenfaktoren geht auf das Jahr 1995 zurück. Die Tatsache, dass die letzte Anpassung an reale Kostenverhältnisse nunmehr fast 20 Jahre zurück liegt, sehen wir als großes Versäumnis der Behörde an. Dies bedeutet nun, dass der Erschließungskostenfaktor teils um mehr als das Doppelte angehoben wird. Die AK Tirol stimmt dem Verordnungsentwurf in dieser Form nicht zu, da insbesondere auch die Information an die Gemeinden ungenügend war und die Bauwerber von heute auf morgen enorme Mehrkosten zu tragen haben.

Mitgliederinfo

Folgende Themenschwerpunkte sind für 2014 speziell zu erwähnen:

- Broschüre „Pfleger Angehörige“ (steuerlicher Teil)
- Medienbericht über die Berechnung des Existenzminimums
- Neufassung der Broschüre „Rauchfangkehrer“
- 2 Ausgaben WISO
- Steuerspartipps für die Arbeiterzeitung
- Steuerreform - Steuersenkung
- Fahrtkostenbeihilfe
- Neue Regelungen zur Pendlerpauschale und zum Pendlerrechner
- Neue ÖBB-Tarife
- Parkraumbewirtschaftung Innsbruck
- Treibstoffpreiserhebungen und Analysen des Mineralölmarktes
- Arbeitnehmerförderung zur Stärkung der Beschäftigungssituation im strukturschwachen Bezirk Osttirol
- Österreichische Stadtverkehre im Vergleich
- Erhöhung der Ökostromförderbeiträge
- Smart Meter
- Neue Allgemeine Lieferbedingungen (ALB) von TIWAG und IKB
- Aktion Energiekosten-Stopp des VKI
- Einkommensanalyse, Einkommen 2013 in Tirol
- Mittelfristige Entwicklung des Tiroler Arbeitsmarktes

Mittelfristige Analyse des Wandels der Beschäftigungsverhältnisse in Tirol

Mittels der Daten der Lohnsteuerstatistik der Statistik Austria lässt sich der Wandel der Beschäftigungsformen in Tirol analysieren. Für den Analysezeitraum von 2004 bis 2011 zeigen sich klare Tendenzen: Die Zahl der Beschäftigten in Tirol ist doppelt so stark angestiegen wie die Bevölkerungszahl. Das Beschäftigungspotenzial wird besser ausgeschöpft.

Der Zuwachs findet weit überwiegend bei den Frauen statt. Die Zahl der Frauen in einem Beschäftigungsverhältnis stieg um mehr als 17%, die der Männer dagegen um unter 10%. Zuwächse in der Beschäftigung finden in erster Linie im Bereich der Teilzeitarbeit statt: Während die Vollzeitarbeit um 5,2% anstieg, nahm die Teilzeitarbeit um 27,9% zu. Die großen Zuwächse an Beschäftigung fanden in der Zeit vor dem „Schlagendwerden“ der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 in Tirol statt.

Beinahe 80% der zusätzlichen Vollzeitbeschäftigten traten in den Jahren 2004 bis 2008 ein, also vor dem massiven Auftreten der Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise auf den Tiroler Arbeitsmarkt. Noch deutlicher zeigte sich dies bei den weiblichen Vollzeitbeschäftigten, deren Zuwachs zu fast 90% vor dem Jahr 2009 stattfand. Die Arbeitsmarktentwicklung teilt sich stark zwischen Männern und Frauen auf: 72% der zusätzlichen Vollzeitbeschäftigten waren mit männlichen Beschäftigten besetzt. Dem gegenüber waren fast 80% der zusätzlichen Teilzeitbeschäftigten Frauen.

Analyse der Einkommen in Tirol im Jahr 2012

Eine wichtige Aufgabe der Vertretung der Arbeitnehmer in Tirol ist die Analyse der Einkommensentwicklung. Dies geschieht hauptsächlich auf Basis der Lohnsteuerstatistik, wie sie von der Statistik Austria jährlich erstellt wird. Die jeweils aktuellsten Daten beziehen sich auf die Einkommenssituation zwei Jahre zuvor (solange benötigt die Statistik Austria, um

die Daten vollständig zu sammeln und zusammenzuführen).

Die verfügbaren Daten wurden in der Abteilung Wirtschaftspolitik ausgewertet, Datenlücken durch Sonderauswertungen der Statistik Austria geschlossen und in Form einer 70-seitigen Publikation dargestellt. Die Hauptergebnisse sind wie folgt:

Hätte in Tirol ein Jahr 13,5 Monate, wir verdienten gleich viel wie der Rest Österreichs! Denn mit einem Monateinkommen von 1.317 Euro netto lagen die Tirolerinnen und Tiroler 2012 aufs Jahr gerechnet um 1,5 Monatsgehälter hinter dem österreichischen Durchschnitt von 1.461 Euro zurück. Fast 10 % machte der Einkommensnachteil aus - Tirol reihte sich erneut an der letzten Stelle im Bundesländervergleich ein. Vier der zehn einkommensschwächsten Bezirke Österreichs lagen in Tirol: Landeck, Kitzbühel, Imst und Lienz.

Bereits seit mehreren Jahren ist Landeck sogar der Bezirk mit den niedrigsten Einkommen in ganz Österreich. Daran änderte sich auch 2012 nichts. Im Jahr erzielten die Tiroler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Jahreseinkommen von 18.436 Euro. Auf die niederösterreichischen Einkommen, die höchsten im Jahr 2012, fehlten volle 3.550 Euro netto im Jahr oder mehr als 250 Euro pro Monat. Die Einkommensschere zwischen Niederösterreich und Tirol machte 16% aus. Angesichts der auf allen Ebenen sehr hohen Tiroler Lebenshaltungskosten eine verkehrte Welt. Von einem Aufholprozess ist nichts zu sehen: im Gegenteil, der Einkommensnachteil weitete sich sogar. 2011 machte der Abstand zum österreichischen Durchschnitt 9,7% aus, 2012 9,9%. 2011 betrug der jährliche Rückstand noch 1.937 Euro netto, 2012 waren es schon 2.019 Euro netto.

Obwohl auch die Männer mit einem Einkommensnachteil von 7,7% gegenüber dem Österreichschnitt den letzten Platz im Bundesländervergleich einnahmen, präsentierte sich die Situation für die Frauen nochmals prekärer. Sie lagen gleich um 12,9% zurück. Im Schnitt erzielten die Tirolerinnen ein monatliches Einkommen von 1.008 Euro. Auf die

am besten verdienenden Wienerinnen fehlten den Tiroler Frauen damit 295 Euro netto pro Monat, ein jährlicher Einkommensrückstand von über 4.000 Euro netto!

Wie erklärt sich der Einkommensnachteil Tirols?

Ein gängiges Argument ist der Verweis auf die geringeren Einkommen durch Saisonarbeit. Das stimmt auch. Die niedrigen Einkommen im Tourismus – und Tirol hat den höchsten Anteil an Tourismusangestellten in Österreich – drücken das allgemeine Einkommensniveau in Tirol. Aber: Auch wenn man die Saisonbeschäftigung herausrechnet und nur ganzjährige Vollzeiteinkommen vergleicht, ändert sich am Gesamtbild nichts. Mit einem Monatseinkommen von 1.959 Euro blieben die Tirolerinnen und Tiroler um 5,7% hinter dem Österreichschnitt zurück. Auf den Monat gerechnet waren das 118 Euro netto – bei gleichem Arbeitsausmaß! Bei den Frauen, deren Einkommensnachteil 8,3% betrug, lag der Rückstand gar bei 150 Euro netto pro Monat. So sehr die Einkommensschere zwischen den

österreichischen Bundesländern auch aufgeht, innerhalb Tirols sind die Unterschiede noch größer. Relativ gesehen am besten lag der Bezirk Innsbruck-Land mit einem Nettojahreseinkommen von 20.042 Euro, 8,7% über dem Tiroler Durchschnitt, aber immer noch 2,0% unter dem österreichischen. Zum einkommensschwächsten Bezirk, Landeck (15.968 Euro Jahresnetto), bestand aber immer noch ein Vorsprung von mehr als 20%.

Von 2011 auf 2012 legten die nominellen Jahresnettoeinkommen in Tirol um 371 Euro zu. Berechnet man aber die Inflation mit ein, blieb real davon nichts in den Geldtaschen der Tiroler übrig. Im Gegenteil: Im Schnitt verloren die Einkommen in Tirol 0,4% an Kaufkraft. Im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt von -0,2% gingen in Tirol die Realeinkommen stärker zurück. Erneut hat sich bei den Einkommen in Tirol nichts getan: die Schere zwischen dem Einkommen und steigenden Lebenshaltungskosten geht weiter auf. Noch immer liefert Tirol gute Wirtschaftszahlen – nur ankommen tun sie bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht!

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik, Umwelt und Verkehr	9
Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	430
Externe Vorträge und Schulungen	41

In den Ausschüssen wurden vor allem folgende Themen bearbeitet:

- Diskussion der aktuellen Vorschläge zur Steuerreform und Steuersenkung
- Aktuelle Arbeitsmarktsituation in Tirol
- Wofür werden die Steuern verwendet
- TTIP – Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA
- Pendlerpauschale, Pendlerrechner und Pendlerförderung
- Vorstellung des Kriterienkatalogs Windkraft - Referenten: DI Daria Sprenger (Land Tirol, Raumordnung) und DI Christian Oblasser (Energiebeauftragter Land Tirol)
- Strom- und Gasmarkt
- Behandlung Vollversammlungsanträge

Folgende auszugsweise Vorträge und Seminare sind zu erwähnen:

- Grenzgänger-Infoveranstaltung in der BK Kufstein und BK Reutte (arbeits-, sozial- und steuerrechtliche Vorschriften)
- Steuervortrag in der BK Telfs zum Thema Steuer sparen
- AK Schultag (Vorträge zu Arbeit, Armut, Verkehr in Tirol sowie EU)
- Seminar Betriebs-, Heizkosten- und Stromabrechnungen
- Vorträge zur EU aus Sicht der AK in Abendschule, Gymnasium, Waldorfschule und Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik
- Vortrag in Ausschuss Frauen-, Familien- und Gesellschaftspolitik (zwei aktuelle EuGH-Urteile gegen Belgien erläutert sowie deren konkrete Auswirkungen in Österreich zur Berechnung der Kündigungsentschädigung bei Frauen in Elternteilzeit)
- Seminar Aktuelles aus dem Europarecht
- Vortrag zum aktuellen Stand der Regionalentwicklung und der Beteiligung der AK Tirol

Auszugsweise Darstellung von Vertretungen in Gremien:

- AMS Landesdirektorium Tirol
- AMS Arbeitnehmer-Kurie
- AMA Verwaltungsrat Agrarmarkt Austria
- Arbeitsmarktförderungs GmbH (AMG)
- Angemessene Wohnbaukosten
- Elektrizitätsbeirat und Energielenkungsbeirat
- e5-Kommission Gemeinden
- Euregio Umweltpreis (Tirol-Südtirol-Trentino)
- Gemeinnützige Werkstätten Tirol (Geschützte Werkstätte)
- Kooperationsbeirat
- Landeskulturfonds (LKF)
- Naturschutzbeirat
- Raumordnungsbeirat

- regioL – Regionalentwicklung Bezirk Landeck
- Tiroler Arbeitsmarktbeirat
- Tiroler Bodenfonds
- Tiroler Wirtschaftsbeirat
- Unabhängiger Finanzsenat (UFS)
- Untergruppe Grundfragen der Raumordnung
- Untergruppe Seilbahnen und Schigebiete
- Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs (ÖBB, IVB, VVT, Post)

Zusätzlich zu Vertretungen in Gremien fanden mehrfach Gespräche mit folgenden Institutionen statt:

- Land Tirol – diverse Abteilungen (Kehrtarife, Konzessionsprüfungen Beförderungsgewerbe, Raumordnung, Landesbudget, Gemeindeordnung, Agrargemeinschaften, Beschäftigungspakt, Almflächen, Wirtschaftsförderung, Steuerungsgruppe, Strategietag, Gesellschafterversammlung, Grundverkehr, Agrargemeinschaften, Regionalentwicklung, örtliche Raumordnung, überörtliche Raumordnung, Grünzonenplanung, Öffnungszeiten, Arbeitskreis Europa)
- Tiroler Gemeinden
- AMS – Landesdirektorium
- AMS – Regionalgeschäftsstellen
- AMG – (Gesellschafter, Beirat, Steuerungsgruppe Beschäftigungspaket Tirol)
- Landwirtschaftskammer
- Wirtschaftskammer
- Landarbeiterkammer
- Wasser Tirol
- regioL – Regionalentwicklung Bezirk Landeck
- Besprechungen zu den verschiedenen Bilanzanalysen
- Gemeinnützige Wohnbauträger
- Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg
- Industriellenvereinigung
- Tiroler Gemeindeverband
- Energie Tirol
- TIWAG
- TIGAS
- Unabhängiger Finanzsenat (UFS)
- Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs (ÖBB, IVB, VVT, Post)
- Unternehmen der Seilbahnwirtschaft und Schigebietsbetreiber
- zahlreiche Energieerzeugungsunternehmen und kommunale Netzbetreiber

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

persönliche Beratungen

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	2.040	3.070	5.110
Beratungen während der Steuersprechtage			830
telefonische Beratung und Auskünfte	11.920	1.730	13.650
schriftliche Anfragen / Beratungen	810	550	1.360
Beratungen gesamt	14.770	5.350	20.950

2014 waren vor allem folgende Themen auszugsweise zu erwähnen:

- siehe Ausschussthemen und Stellungnahmen
- Steuerspartage – intensive Beratung von Mitgliedern in allen Bezirken
- Arbeitnehmerveranlagung
- Familienbeihilfe, Grenzüberschreitende Familienleistungen, insbesondere Kinderbetreuungsgeld
- Auslandspraktika und Fördermöglichkeiten
- Sozialversicherungs- und Steuerpflicht bei Auslandsentsendungen
- Grenzgänger
- Anerkennung ausländischer Diplome/Berufsqualifikationen
- Kaminkehrtarife
- Bilanzanalyse und Erläuterung für Betriebsräte
- Grundverkehrsfragen
- Immobilienpreise und Entwicklung
- Energiepreise
- Nebenbeschäftigung – steuerliche Aspekte, allgemeine Beratung (Werkvertrag, freie Dienstnehmer, selbständige Tätigkeit, etc.)
- Indexberatungen und Wertsicherungsberechnungen
- Anfragen und Beschwerden zu Energierechnungen/Nachrechnungen
- Energietechnische Fragen / Gebäudesanierung / Energiesysteme / Erstellung von Verbrauchsprofilen / Plausibilitätsprüfungen
- Anfragen und Beschwerden über Unternehmen im Öffentlichen Personennahverkehr- und Fernverkehr
- Gemeindeguts-Agrargemeinschaften
- Tiroler Gemeindeordnung, Flächenwidmung
- Nachrechnung Abgabenvorschreibungen von Gemeinden - Überprüfungen (z.B. Erschließungskostenbeiträge, Kanal- und Wassergebühren, Friedhofsgebühren, etc.)
- Technische Fragen zu Grundbuch und Servituten
- Rechtliche und technische Fragen zu Raumordnung und Baurecht
- Beratungen zu ÖBB, VVT und IVB – Angelegenheiten
- Abrechnung Energieversorgung - Fragen zu Leistungen von Energieversorgern

Außergerichtliche Vertretungen der Arbeitnehmer, Interventionen

Der Bereich der Wirtschaftspolitik berät in steuerrechtlichen Fragen, nimmt aber keine (schriftlichen) Interventionen im Namen der Mitglieder vor. Es werden jedoch Schriftstücke verfasst (Beschwerden, Stundungsansuchen, Ratenansuchen), welche den AK-Mitgliedern zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt werden.

Jedoch werden Interventionen gegenüber Sozialversicherungsträgern im Bereich Kinderbetreuungsgeld bei Auslandsbezug sowie Kostenerstattung bei Auslandsbehandlung durchgeführt.

aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	174
Neu angelegte EU-Akten	19
Vertretungserfolg aus abgeschlossenen EU-Akten in €	8.100

Die Summe Interventionen umfasste auszugsweise folgende Bereiche:

- Arbeitnehmersveranlagung – Beschwerden beim Finanzamt
- Interventionen bei Energieversorgern - TIWAG, TIGAS, IKB, u.a.
- Interventionen bei ÖBB, VVT, IVB
- Tiroler Gemeinden (Müll, Kanal, Wasser, Erschließungskosten etc.)
- Raumordnung, Baurecht
- Kinderbetreuungsgeld
- Kostenerstattung bei Auslandsbehandlung

Rechtsschutz

Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz und Vertretung in gerichtlichen Verfahren

Es wurden Klagen gegen die TGKK eingebracht und in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Arbeitsrecht und Sozialpolitik europarechtlich relevante Gerichtsverfahren übernommen.

Allgemeine Serviceleistungen

Erhebungen und Tests

Erhebungen, v.a. Heizöl-, Pellets- und Treibstoffpreise

5

Preiserhebungen

- Benzin-, Heizöl- und Pelletspreiserhebungen
- Österreichweite Tarifentwicklung im Öffentlichen Verkehr
- Monitoring Strom- und Gaspreise

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Steuerspartage in IBK und in den Bezirken	10 Termine
Beratungen während der Steuerspartage	830 Mitglieder
Summe der bearbeiteten Anträge während Steuerspartage	1.368
Organisation von Sitzungen, Veranstaltungen	12

Steuerspartage 2014

Die Steuerspartage in allen AK Bezirkskammern und in der AK Innsbruck wurden in diesem Jahr zum 7. Mal durchgeführt und zwar vom 11. März bis zum 4. April 2014. An zwölf Tagen haben 28 verschiedene Berater (Mitarbeiter der AK Tirol und der Finanzämter und erstmals eine externe freie Mitarbeiterin für zwei Tage) ca. 830 Personen beraten und ca. 1.370 Veranlagungsjahre abgewickelt.

Regionalmanagement – Kooperationsprojekte EU Projekt Jugend und Berge „Giovani e Montagna“

Mit Unterstützung des Regionalmanagements Osttirol untersucht die AK Tirol gemeinsam mit den Projektpartnern Fondazione Angellini aus Belluno, der Bezirksgemeinschaft Pustertal und dem Arbeitsvermittlungszentrum Bruneck die Jobchancen junger Menschen in den Regionen Osttirol, Südtiroler Pustertal und oberes Belluno. Ziel ist es neben einer statistischen Erhebung auch über Fragebögen und mittels persönlicher Interviews die Arbeitsmöglichkeiten von jungen Leuten mit Matura oder Universitätsabschluss in diesen drei Bergregionen zu ermitteln.

Projekt „A-LAIFE 2020“

Das Ziel des Projektes A-LAIFE 2020 (Arbeitsbewältigungsfähigkeit: LANecks Integratives Früh-Erkennungs-Netzwerk) ist, die Rahmenbedingungen für ältere Arbeitnehmer zu verbessern. Stark eingebunden werden im Projekt nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Führungskräfte der teilnehmenden Unternehmen. In Workshops analysieren sie die betriebliche Situation und erarbeiteten für ihre Mitarbeiter Unterstützungsmaßnahmen, die in vielen Fällen sofort umgesetzt werden können. Besonders auffallend ist der Weiterbildungsbedarf von Unternehmen hinsichtlich psychischer und physischer Gesundheitsförderung von Mitarbeitern sowie der Informations-

bedarf zu bereits bestehenden gesundheitsfördernden Angeboten (z.B. von AUVA, TGKK, AMS etc.).

Aufbauend auf ein ESF-Projekt des Landes, in dem der Bezirk Landeck als Pilotregion fungierte, wird A-LAIFE 2020 im Jahr 2014 von regioL über LEADER durchgeführt.

Pilotprojekt „Gruppenbetreuung Kappl“

Gerade die Zunahme von Demenzerkrankungen durch die steigende Alterung der Menschen ist für pflegende Angehörige oft eine sehr große Belastung. Für die pflegenden Angehörigen muss eine Entlastung geschaffen werden. Die Gemeinde Kappl hat sich im Frühjahr 2014 entschlossen, als erste Gemeinde im Bezirk Landeck die Möglichkeit für eine Gruppenbetreuung zu schaffen.

Die AK Tirol fördert dieses Pilotprojekt mit 15.000 Euro für die aufzuwendenden Personalkosten durch qualifizierte Betreuer des Sozial- und Gesundheitssprengels und des Wohn- und Pflegeheimes.



Konsumentenpolitik

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

20 Gesetzesbegutachtungen

73.070 Beratungen

11.950 persönlich

55.140 telefonisch

5.980 schriftlich

2.560 außergerichtliche Interventionen

€ 837.400 erzielte außergerichtliche Vertretungserfolge

Infotag der AK Tirol

„Tag der Ernährung und Gesundheit“

2 Infoabende der AK Tirol

„Erben, Schenken und Vorsorgen“

Infoabend der AK Tirol

„Essensschwindel, nicht mit mir!“

31 Erhebungen und Tests

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	10
Verordnungen	10
Erstellung von Gutachten	1

Folgende Begutachtung 2014 ist besonders zu erwähnen:

Bundesgesetzblatt, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Konsumentenschutzgesetz geändert werden und ein Bundesgesetz über Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz–FAGG) erlassen wird (Verbraucherrechterichtlinie-Umsetzungsgesetz–VRUG)

Die Mitgliedsstaaten hatten die Verbraucherrechte-Richtlinie bis 13. Dezember 2013 in nationales Recht umzusetzen. Diese Frist hat Österreich verpasst, ein Gesetzesentwurf wurde erst verspätet in Begutachtung geschickt. Da die Verbraucherrechterichtlinie (VR-RL) in weiten Teilen mit vollharmonisierender Wirkung erlassen wurde und der österreichische Gesetzgeber bei der Umsetzung daher grundsätzlich an diese Vorgaben gebunden war, war die sehr umfangreiche Stellungnahme insbesondere auf die Punkte Anwendungsbereich der Richtlinie und deren Ausweitung im Rahmen der Erstreckungsbefugnis (Erwägungsgrund 29), auf von der VR-RL ursprünglich nicht umfasste Rechtsgeschäfte, auf die Auswirkung der Richtlinienumsetzung auf das österreichische Verbraucherschutzniveau sowie auf die Wahrnehmung der in der VR-RL vorgesehenen Regelungsoptionen gerichtet.

Bedauerlicherweise wurde die Umsetzung der VR-RL nicht – wie ursprünglich diskutiert und schon lange überfällig – dazu genutzt, das österreichische Verbraucherschutzrecht insgesamt zu reformieren und zu einem einheitlichen, systematisch stringenten Verbrauchergesetzbuch zusammenzufassen. Die zersplitterte Umsetzung im ABGB, KSchG und dem neuen FAGG ist wenig zufriedenstellend und trägt nicht zur Vereinfachung und Übersichtlichkeit des österreichischen Verbraucherschutzrechtes bei. Ein Verbrauchergesetzbuch scheint – gerade wegen des bei der Umsetzung kaum mehr Spielraum lassenden Vollharmonisierungsansatzes – unumgänglich für eine rechtssichere und transparente Rechtsanwendung. Die Schaffung eines Verbrauchergesetzbuches wäre auch insofern konsequent, als es mit dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) bereits ein Sonderrecht für den kaufmännischen Geschäftsverkehr gibt.

Grundsätzlich gilt die VR-RL für „jegliche Verträge, die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher geschlossen werden“. Dieser scheinbar weite Anwendungsbereich, wird in Art 3 Abs. 3 VR-RL durch zahlreiche Ausnahmen wesentlich eingeschränkt, was die Rechtslage unnötig verkompliziert und die Richtlinie zu einem unübersichtlichen „Regelwerk der Ausnahmen“ macht. Eine sachliche Rechtfertigung hierfür konnte nicht erkannt werden. Die Mitgliedsstaaten sind befugt, den Anwendungsbereich der VR-RL „auszudehnen“ und deren Regelungen auch auf Bereiche zu erstrecken, die nicht in ihren ursprünglichen Anwendungsbereich fallen (Erwägungsgrund 13).

Die Intention des österreichischen Gesetzgebers, darauf hinzuwirken, dass der österreichische Verbraucherschutzstandard im Zuge einer Vollharmonisierung nicht verschlechtert werde (Regierungsprogramm für die 24 GP), konnte letztlich nur teilweise erfüllt werden.

Mitgliederinfo

Unter anderem wurden folgende Medienbeiträge publiziert, um die Mitglieder zu informieren:

- Warnung vor gefälschten Telekom-Rechnungen, diversen Phishing-E-Mails und gefälschten Inkassobüroforderungen
- Anlässlich des 11. Safer Internet Day am 11. Februar 2014 umfassende Informationen zur sicheren Nutzung elektronischer Medien und Tipps zur Vermeidung von Kostenfallen
- Warnung vor Keilmethoden bei Werbeanrufen der Firma „Holidaydreams“
- Schluss mit der Diskriminierung der Einheimischen:
Konzertkarten sind nur in Verbindung mit einer Gästekarte erhältlich
- Kritik an aufgedrängtem Internetschutz von T-Mobile und tele.ring
- Angeblicher 96.000-Euro-Gewinn endete mit wüsten Beschimpfungen
- Aggressive Betrüger geben sich als AK Mitarbeiter aus:
Warnung vor falschen „Konsumentenvertretern“
- Die besten AK Tipps für den Gebrauchtwagen-Kauf
- Mehr Rechte für Konsumenten beim Online-Kauf
- Warnung vor Abzocke im Internet und aggressiven Telefonbetrügereien
- Warnung vor Abmahnschreiben der Firma „Quality Solicitors Ltd.“ aus London
- Diverse Presseaussendungen zur Spesen- und Gebührenpraxis von Banken (z.B. Kritik an der von der BTV bis auf 90 Cent pro Abhebung erhöhte Bankomatgebühr)
- Warnung vor diversen Betrugs- bzw. „Abzockversuchen“: mehrfache Informationen bzw. Warnungen vor dubiosen und unseriösen Angeboten fragwürdiger Unternehmen
- Information zu angeblichen „Gewinnmitteilungen“
- Dubiose Massen-E-Mails mit vermeintlich günstigen Kredit-Angeboten
- Gefälschte E-Mails, die als Bestätigung für angeblich bestellte Ware getarnt waren
- Frei erfundene Zahlungsaufforderungen samt Androhung von Strafanzeigen
- Information zu ungewollten Kontoabbuchungen und Tipps zum Umgang mit unbekanntem Anrufern, die die Bekanntgabe von persönlichen Daten (insbesondere Kontodaten) verlangen
- Warnung vor betrügerischen und irreführenden Schreiben für diverse Branchenbucheinträge
- Presseinformation zu den Haftungsregelungen bei Plünderung von Konten aufgrund von manipulierten Bankomatgeräten
- Warnung vor Kriminellen, die sich über Kleinanzeigen im Internet versuchen zu bereichern

Broschüre „Schau aufs Geld“ in Zusammenarbeit mit Bildungspolitischer Abteilung

Diese Broschüre wurde im Bereich der rechtlich relevanten Sachverhalte überarbeitet bzw. zu den rechtlichen Themenbereichen aktualisiert.

„Poolbroschüren“

Die beiden Poolbroschüren „Mit dem Handy telefonieren“ und „Rücktrittsrechte“ wurden umfassend überarbeitet. Insbesondere bei der Broschüre Rücktrittsrechte waren – aufgrund der Umsetzung der VerbraucherrechteRL – eine Vielzahl wesentlicher Änderungen/Adaptierungen einzuarbeiten.

Neue Broschüre „Junge Konsumenten“

Die Broschüre wurde neu konzipiert und will vor allem jungen Menschen ihre Rechte als Konsumenten näher bringen. Auch Eltern finden darin wertvolle Hinweise. Informiert wird unter anderem über Themen, wie die Tücken des Internets, worauf beim Umgang mit persönlichen Daten geachtet werden sollte, über gesetzliche Altersgrenzen oder die drei goldenen Regeln für Konsumenten (· Niemand schenkt dir was - denk immer daran · Wenn jemand deine Daten haben will, dann hat er einen Grund · 100prozentig geschützt sind nur jene Daten, die du nicht bekannt gibst), die jeder beachten sollte.

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Konsument	6
Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	111
Externe Vorträge und Schulungen	23

Folgende Besprechungen bzw. Veranstaltungen sind besonders zu erwähnen:

Kooperation / Partnerschaft mit dem Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ)

Erstellung zahlreicher Fachbeiträge für den Ratgeber „Sicher im Internet“

Aufgrund des großen Erfolges in den Jahren 2012 und 2013 hat sich die Arbeiterkammer Tirol auch im Jahre 2014 als Projektpartner im Rahmen des KSÖ aktiv beteiligt. Die AK Tirol hat als Kooperationspartner (neben Land Tirol, Moser-Holding (TT), Tiroler Raiffeisenbanken, Tiroler Versicherung und Polizei) bei diesem großen Projekt wesentlich mitgewirkt und war auch in der inhaltlichen Umsetzung zahlreicher Fachbeiträge federführend.

AK Thementag für Schulklassen

Teilnahme der Rechts- und Konsumentenpolitischen Abteilung am „AK Thementag für Schulklassen“, der von der AK Jugendabteilung veranstaltet wurde. Dabei wurde über wichtige Themenbereiche des Konsumentenschutzes wie Vertragsabschluss, Alterskategorien (Minderjährige, Volljährigkeit etc.) und über mögliche Kostenfallen – insbesondere im Bereich Handy, Internet und Facebook – informiert.

In den Ausschüssen Konsument wurden vor allem folgende Themenbereiche behandelt:

In der ersten Sitzung wurden das für 2014 avisierte Jahresprogramm bzw. geplante Aktivitäten, Erhebungen und Tests mit den Ausschussmitgliedern besprochen und abgestimmt. In allen Sitzungen wurden die Ausschussmitglieder laufend über aktuelle inhaltliche Schwerpunkte der Abteilung sowie über Erfahrungen aus der täglichen Beratungspraxis bzw. auch besonders „auffällige“ Beratungsfälle oder unseriös bzw. gar betrügerisch agierende Unternehmen informiert. Vollversammlungsanträge sowie die entsprechenden Rückäußerungen dazu wurden besprochen und darüber hinaus festgelegt, in welcher Form Vollversammlungsanträge weiterbehandelt werden sollen.

Weiters wurde in den Sitzungen über besonders relevante Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen informiert und laufend über Vorhaben bzw. den jeweiligen Stand von Abmahn- bzw. Verbandsklageverfahren und Verfahren im Rahmen des freiwilligen Rechtsschutzes (patientenrechtliche bzw. konsumentenrechtliche Musterverfahren) berichtet.

Vorträge

Mehrere Fachvorträge im Zuge der Kooperation mit dem Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ) in den Bezirken und Teilnahme an der VISIO im Rahmen dieses Gemeinschaftsprojektes. Es wurden im Februar 2014 insgesamt fünf Informationsvorträge (Reutte, Landeck, Telfs, Schwaz und St. Johann) „Sicher im Internet“ absolviert. Dabei wurde über Themen wie „Abzockseiten im Internet“, „Probleme, Risiken sowie Rechtsfolgen bei Vertragsabschlüssen im Internet“, „Phishing“, „dubiose Gewinnmails“, „betrügerische Abfragen von Kontodaten via E-Mails“ oder „Vorauszahlungsbetrug“ informiert.

Ebenso wurden Möglichkeiten und Risiken im Umgang mit sozialen Netzwerken, Datensicherheit, Gefahren für Kinder im Netz und zahlreiche Tipps zum Erkennen von falschen oder gefälschten Internet-Kaufportalen oder Web-Shops sowie Möglichkeiten, sich gegen ungerechtfertigte Forderungen zur Wehr zu setzen, aufgezeigt.

Die fünf Groß-Veranstaltungen konnten jeweils ca. 400 bis (teilweise) 600 Schüler und Lehrer erreichen.

Es gab zahlreiche Projektbesprechungen sowie Teilnahmen an Redaktionssitzungen mit dem KSÖ Club Tirol und den Projektpartnern und die Teilnahme an 4 Redaktionssitzungen betreffend der geplanten TT-Beilage zum Projekt. Die TT-Beilage hatte eine Auflage von mehr als 100.000 Exemplaren. Für die Beilage wurden zahlreiche Beiträge zum Themenbereich Konsumentenschutz gestaltet.

Am 10.10.2014 fand in der Messehalle eine Großveranstaltung des KSÖ statt, wobei die AK Tirol dort einen eigenen Stand betrieben hat. Die Veranstaltung umfasste unter anderem ein großes KSÖ-Kinderpolizeifest gemeinsam mit allen Projektpartnern und die Präsentation der für das Projekt eigens produzierten CD und DVD – geplante Auflage bis zu 10.000 Stück – „1 2 3 Kinderpolizei!“ durch Autor und Interpret Toni Knittel. An der Veranstaltung haben rund 1.200 Schüler der 2. und 3. Klassen der VS Bezirk Innsbruck und Innsbruck-Land teilgenommen. Weiters fand auch eine Pressekonferenz unter Teilnahme des KSÖ Präsidiums, AK Präsident Erwin Zangerl, Landeshauptmann Günther Platter, Landesrätin Beate Palfrader und weiteren wichtigen Repräsentanten der Projektpartner statt.

Informationsvorträge an Schulen / „Konsumententraining“

Im Mai und Juni 2014 konnten Informationsvorträge an insgesamt 7 verschiedenen Schulen in Tirol abgehalten werden. Dabei wurde den Schülern das wichtige Thema Konsumentenschutz (Kostenfallen, betrügerische Aktivitäten, „Gewinne“, Internet, Handy und Co. etc.) anhand zahlreicher plakativer Beispiele näher gebracht.

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Konsumentenrechtliche Beratungen der AK-Mitglieder

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	6.170	5.780	11.950
telefonische Beratung und Auskünfte	34.360	20.780	55.140
schriftliche Anfragen / Beratungen	4.380	1.600	5.980
Beratungen gesamt	44.910	28.160	73.070

Außergerichtliche Vertretungen der Arbeitnehmer, Interventionen

	IBK	BK	Summe
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	1.630	930	2.560
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in außergerichtlichen Interventionsfällen in €	472.000	365.400	837.400

Die wichtigsten Themen der Beratungen und außergerichtlichen Vertretungen waren:

- Im Bereich Finanzdienstleistung, insbesondere Fragen zu Kreditverträgen, Leasingverträgen, Versicherungsverträgen, Ansparprodukten, Veranlagungen etc.
- Unklare Vertragsgestaltung, überhöhte bzw. ungerechtfertigte Bankgebühren
- Unseriöse „Finanzsanierungsunternehmen“, die Kredite ohne jegliche Bonitätsüberprüfung anpreisen
- Rechtsfragen zu Kauf- und/oder Werkverträgen (Gewährleistung, Garantie, Schadenersatz)
- Rechtsfragen zu diversen Dienstleistungsverträgen (Fitnessverträge, Partnerschaftsverträge, Abonnementverträge etc.)
- Beschwerdefälle im Bereich Telekommunikation (Handy und Internet, gesetzwidrige Telefonwerbung etc.)
- Betrügerische Internetangebote (zB. Vorschussbetrug)
- Rechtsfragen bei Fernabsatzverträgen (insbesondere bei telefonisch abgeschlossenen Verträgen und Internetbestellungen).
- Reiserechtsanfragen (Reisemängel, Schadenersatz wegen verlorener Urlaubszeit, Stornoforderungen, Entschädigungsleistungen wegen Überbuchung bzw. Annullierung bei Flügen etc.)
- Rechtsfragen bei/nach dem Vertragsabschluss (Kostenvoranschläge, Mängel, Kündigung/Storno, Preis, Lieferverzug, Schadenersatz etc.)
- Zahlungsverzug bzw. Fragen zu Mahnungen, Forderungen von Inkassobüros oder Rechtsanwälten und Verzugsspesen/Verzugszinsen
- Anfragen zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen von Scheidungen, Rechtsfragen bei Unterhaltsansprüchen, Haftung für Schulden etc.
- Fragen zu Lebensgemeinschaften
- Rechtsfragen zum Erbrecht (gesetzliche Erbfolge bzw. Testament, Pflichtteilsansprüche, Schenkungen zu Lebzeiten etc.)

Rechtsschutz

Gerichtliche Verfahren im Rahmen des Freiwilligen Rechtsschutzes

für die Arbeitnehmer neu eingebrachte Klagen	9
Neu eingebrachte Abmahnverfahren	1
abgeschlossene gerichtliche Verfahren	3
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in gerichtlichen Musterverfahren in €	34.100

Wichtige Verfahren / Klagen im Rahmen des freiwilligen Rechtsschutzes

Konsumentenrecht / Patientenrecht

Freiwilliger Rechtsschutz – Verfahren Patientenrecht (Nadina Strobl / Tilak GmbH) – Tilak stellt im Zivilprozess die Haftung dem Grunde nach außer Streit (!)

In dieser Patientenrechtssache konnte im laufenden Zivilprozess gegen die Tilak GmbH - nach einer dreijährigen gerichtlichen Auseinandersetzung - ein für die betroffene Familie sehr wichtiger (erster) Erfolg erzielt werden. Erfreulicherweise konnte eine Außerstreitstellung der Haftung der Tilak für behandlungskausale Schäden dem Grunde nach erreicht werden. Mit diesem in Rechtskraft erwachsenen Teil- bzw. Zwischenurteil hat das Landesgericht Innsbruck - aus rechtlicher Sicht - im Wesentlichen einerseits medizinische Behandlungsfehler/Kunstfehler, andererseits auch Aufklärungsfehler und zahlreiche Dokumentationspflichtverletzungen festgestellt, die zu einer zivilrechtlichen Haftung (dem Grunde nach) führen. In der Folge wurde begonnen, über die Höhe der Schadenersatzansprüche (Schmerzensgeld, Pflegeaufwand etc.) weiter zu verhandeln.

Freiwilliger Rechtsschutz – (schwere) Baumängel bei drei Häusern (Schäden an Vordächern)

In dieser Rechtsangelegenheit wurden zahlreiche betroffene Wohnungseigentümer hinsichtlich der Geltendmachung von Ansprüchen wegen (schwerer) Baumängel (insbesondere

an Dächern) unterstützt. Nach intensiven und langwierigen Verhandlungen und Abklärung bzw. Koordination der in dieser Angelegenheit zahlreich aufgeworfenen technischen wie auch rechtlichen Fragestellungen konnte schlussendlich eine sehr erfreuliche außergerichtliche Lösung dahingehend erzielt werden, dass die Baufirma eine (Komplett-)Sanierung aller drei Dächer - bei einem (nur) 10%-igen Selbstbehalt der Wohnungseigentümer - zugesichert hat. Mit der Baustelleneinrichtung für die durchzuführende Sanierung konnte schließlich Anfang September 2014 begonnen werden.

Nach Kritik im Internet drohte ein Hotelier einer Tiroler Familie mit einer Klage

Immer wieder kehren Konsumenten enttäuscht aus dem Urlaub zurück. So erging es auch einer Tiroler Familie, die ihre Erfahrungen auf einer Internetplattform für Hotelbewertungen postete. Gleich bei der Ankunft war klar, dass die Fotos aus dem Katalog (Buchungsgrundlage) veraltet sind. Diverse Mängel am Hotel bestanden sowohl außen (Außenanlage) als auch innen (Zimmer etc.), die Diskrepanz zwischen Beschreibung im Internet und tatsächlicher Leistung war groß und es kam darüber hinaus auch noch zu Eingriffen in die Privatsphäre der Familie durch den Hotelier. Auf die negative, aber den Tatsachen entsprechende Hotelkritik, die die betroffene Familie auf einer Internetplattform kundtat, antwortete der Hotelier mit einem Anwaltsschreiben mit der Aufforderung, den negativen Eintrag sofort zu widerrufen und ein Honorar von 180 Euro zu bezahlen.

Die betroffene Familie wurde von der AK Tirol unterstützt und außergerichtlich mehrfach interveniert. Schließlich wurde für eine mögliche Klage des Hoteliers zusätzlich freiwilliger Rechtsschutz gewährt. Die Unterstützung durch die AK Tirol war schließlich erfolgreich: Der Hotelier teilte mit, dass er sämtliche Vorwürfe bzw. Ansprüche gegenüber der Familie fallen lässt und auf den Widerruf und die durch seinen Rechtsanwalt geforderten Kosten verzichtet.

(Passiver) Rechtsschutz - Honorarforderung Zahnarztpraxis

Ein Ehepaar vereinbarte einen Termin zur Mundhygiene bei einer Tiroler Zahnärztin. Gleichzeitig wurde automatisch ein Folgetermin vergeben bzw. vereinbart, dies für den Fall, dass beim ersten Termin weiterer Behandlungsbedarf festgestellt werden sollte. Eine Woche vor dem geplanten Termin verschoben die Patienten den Mundhygienetermin. Zur großen Überraschung erhielten sie in der Folge eine Honorarnote für „unentschuldig nicht eingehaltene Termine“ in der Höhe von insgesamt 100 Euro. Die Patienten versuchten das Missverständnis zu klären, die Zahnärztin wollte vorerst aber nicht einlenken, weshalb sich das Ehepaar an die AK Tirol wandte.

Da der Mundhygienetermin zeitgerecht verschoben wurde, oblag die Löschung des an den Haupttermin geknüpften, automatisch eingetragenen, aber vielleicht gar nicht notwendigen Folgetermins der Zahnarztpraxis und nicht den Patienten. Anzuzweifeln war weiters, ob der Ärztin überhaupt ein konkreter Schaden entstanden ist. Da die Ärztin jedoch zu keiner Lösung bereit war, wandten sich die betroffenen Konsumenten, vertreten durch die AK Tirol, an die Patientenschlichtungsstelle bei der Landes Zahnärztekammer für Tirol. Die Schlichtungsstelle schloss sich den Argumenten der Rechts- und Konsumentenpolitischen Abteilung an und empfahl der Zahnärztin, die Forderung auszubuchen. Schlussendlich verzichtete die Zahnärztin auf die geltend gemachte Forderung und der Fall konnte für die Konsumenten positiv erledigt werden.

Abmahnverfahren / sonstige Aktivitäten im Rechtsbereich

Abmahnverfahren gegen die Hypo Tirol Bank AG

Im Zusammenhang mit Rechtsberatungen wurde ersichtlich, dass die Hypo Tirol Bank in (Fremdwährungs-)Kreditverträgen mit ihren (ehemaligen) Dienstnehmern eine aus Sicht der Rechts- und Konsumentenpolitischen Abteilung rechtswidrige Vertragsklausel formuliert hat. Die Bank hat letztlich eine Unterlassungserklärung abgegeben, womit erreicht werden konnte, sicherzustellen, dass die Bank keine (einseitigen) Neufestlegungen der Konditionen zu Lasten ausgeschiedener Mitarbeiter durchführen kann. Ebenso konnte eine gerichtliche Auseinandersetzung vermieden werden.

Verhinderung der Einführung von Kontoführungsgebühren für Bankmitarbeiter

Durch außergerichtliche Aktivitäten der Abteilung ist es gelungen, dass die Hypo Tirol Bank, welche Kontoführungsgebühren für Mitarbeiterkonten einführen wollte, schlussendlich von diesem Vorhaben Abstand genommen hat. Die Bank hat bestätigt, dass die Kostenpflicht (derzeit) nicht eingeführt wird und sämtliche gesetzlichen Vorgaben beachtet werden, sollte man erwägen, eine derartige Gebühr in Zukunft einzuführen.

Kreditangebote von Banken / „Klauseln“ - Schreiben an die FMA

Die „Klauseln“ in Kreditanboten einiger Banken (zB. BAWAG PSK) widersprachen nach Ansicht der Rechts- und Konsumentenpolitischen Abteilung einigen Bestimmungen des ABGB, des Konsumentenschutzgesetzes sowie des Datenschutzgesetzes und finden auch in § 7 Verbraucherkreditgesetz („Prüfung der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers“) keine rechtliche Deckung. Bei den „Klauseln“ handelte es sich um weit überschießende Ermächtigungen betreffend zahlreicher, sehr persönlicher Daten und aus den Dokumenten

bzw. entsprechenden Mitteilungen (leicht „herauslesbare“) sehr sensible Informationen betreffend die jeweiligen Kreditnehmer (bis hin zu Informationen über (längere) Krankenstände, Schwangerschaften etc.), die für eine „Bonitätsbeurteilung“ seitens einer Bank nicht erforderlich sind. Diesbezüglich wurde daher seitens der AK Tirol die Finanzmarktaufsicht sowie die Datenschutzbehörde kontaktiert und um Prüfung bzw. Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes ersucht. Die Datenschutzbehörde hat letztlich mitgeteilt, dass nach Einleitung eines amtswegigen Kontroll- und Ombudsmannverfahrens gem. § 30 Datenschutzgesetz das Verfahren - infolge Herstellung des rechtmäßigen Zustandes - beendet werden konnte.

Strafanzeige im Zuge der Insolvenz Herbert Dross GmbH, Schwaz

In der Rechts- und Konsumentenpolitischen Abteilung wurde ein Fall bekannt, wo sehr zeitnah zum Konkursantrag des Schuldners

noch Bestellungen sowie hohe Anzahlungen verlangt und in der Folge auch entgegengenommen wurden. Zur Überprüfung, ob dieses Handeln möglicherweise strafrechtlich relevant ist, wurde eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Innsbruck eingebracht.

Nach Einbringung einer Sachverhaltsdarstellung und entsprechender diesbezüglicher medialer Berichte haben sich weitere, potentiell geschädigte Konsumenten gemeldet. Sämtliche an die Rechts- und Konsumentenpolitische Abteilung herangetragenen Einzelfälle wurden in der Folge im Detail aufgearbeitet und wurde schließlich eine (weitere) Sachverhaltsdarstellung konzipiert und bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck eingebracht.

Auch in diesen Fällen soll eine strafrechtliche Überprüfung der konkreten Sachverhalte im Hinblick auf aufklärungsbedürftige Umstände beim Vertragsschluss, Preisreduktionen, Anzahlungen etc. erfolgen.

Allgemeine Serviceleistungen

Erhebungen und Tests

Folgende Tests und Erhebungen sind im speziellen zu erwähnen:

Lebensmitteltest / Nachttest Bauernmärkte

Die Ergebnisse der lebensmittelrechtlichen Untersuchung brachten zum Vorschein, dass bei insgesamt drei Proben Rückstände von Pflanzenschutzmitteln (Pestizide) gefunden wurden. Das beauftragte Labor konnte jedoch keine Grenzwertüberschreitung feststellen, sodass die Produkte insgesamt als „für den Verzehr geeignet“ eingestuft wurden. Bei einer Probe (Kaminwurzeln) wurde eine Kontamination mit Listerien (in sehr geringer Menge) festgestellt, wobei auch bei dieser Probe gemäß den Befunden des Fachlabors keine Grenzwertüberschreitung vorgelegen ist. Im Zuge

des Einkaufes bei verschiedenen Bauernmärkten musste als Ergebnis jedoch klar festgehalten werden, dass insbesondere die Kennzeichnung (Anbieter, Herkunft der Produkte, Zukauf etc.) stark verbesserungsbedürftig ist und die Konsumenten insgesamt über die Produkte (Herkunft etc.) zu wenig informiert werden. Entsprechende konsumentenpolitische Forderungen nach einer verstärkten Kontrolle und besserer Kennzeichnung wurden erhoben. Die Rechts- und Konsumentenpolitische Abteilung hat auf Grund des Ergebnisses der ersten Erhebung nochmalig schwerpunktmäßig eine Überprüfung der Preiskennzeichnung und Kennzeichnung der Produkte, welche den Vermarktungsnormen unterliegen, durchge-

führt, da beim ersten Test diesbezüglich zahlreiche Mängel feststellbar waren. Aufgrund des Umstandes, dass die Lebensmitteluntersuchungsanstalt AGES bei einer Probe „Hartwürste/Kaminwürsten“ (abermals) pathogene Keime (*Listeria monocytogenes*) nachgewiesen hat, wurde auch die Lebensmittelaufsicht des Landes Tirol eingeschaltet, diese über die Testergebnisse informiert und um entsprechende Überprüfungen bzw. Einleitung der notwendigen Schritte ersucht.

Lebensmitteltest Putenfleisch

Bei vier von sieben Proben der getesteten Fleischproben wurde eine erhöhte Keimzahl festgestellt: Bei drei Proben waren *Campylobacter* nachweisbar, bei einer *Salmonellen* und *Campylobacter*. Aus lebensmittelrechtlicher Sicht waren die vier kontaminierten Proben allerdings nicht zu beanstanden. Die Verpackungen enthielten jeweils entsprechende Kühl-, Hygiene- und Erhitzungshinweise, weshalb den derzeitigen gesetzlichen Vorschriften entsprochen wurde. Das Ergebnis hat gezeigt, wie wichtig das Einhalten der Kühlkette, richtige Lagerung und gründliche Küchenhygiene sind. Vor allem aber sollten Konsumenten beachten, dass Geflügel vor dem Verzehr vollständig durcherhitzt wird. Die betroffenen Anbieter/Supermärkte wurden nach Vorliegen der endgültigen Testergebnisse zur Stellungnahme und Überprüfung Ihrer Hygienepraxis aufgefordert und haben diese auch entsprechende Verbesserungen angekündigt.

Lebensmitteltest – Eistest

Die Abteilung hat einen Lebensmitteltest hinsichtlich der Qualität von Eis durchgeführt. Dabei wurden in sechs Tiroler Eissalons jeweils Proben in den Sorten Vanille, Schokolade und Erdbeere eingekauft und in der Folge durch ein Fachlabor (AGES) lebensmittelrechtlich im Detail geprüft. Das Ergebnis war als – insgesamt – gut zu bewerten und nur eine Vanilleeis-Probe wies Mängel auf. In keiner Probe waren *Salmonellen* nachweisbar und - mit einer einzigen Ausnahme - wurden bei allen Proben auch sämtliche hygienischen Vorgaben eingehalten. Alle getesteten Eisproben waren für den menschlichen Verzehr geeignet. Bei der

einen beanstandeten Probe, einem Vanilleeis, wurden bestimmte Richt- bzw. Warnwerte überschritten, die auf Mängel in der Herstellungs- bzw. Hygienepraxis hinweisen. Deshalb wurde diese Probe Vanilleeis im Rahmen der Detailuntersuchungen durch das Fachlabor der AGES gemäß den Bestimmungen des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG) als wertgemindert eingestuft. Der betroffene Anbieter wurde über die Untersuchungsergebnisse der Probe informiert und angehalten, zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Richt- und Grenzwerte eingehalten werden und es damit zu keinen weiteren Überschreitungen kommt.

Lebensmitteltest Maroni / Kastanien

Die von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt AGES Innsbruck untersuchten Proben brachten ein insgesamt negatives Ergebnis. Von 9 gezogenen Proben wurden 4 Proben von der Untersuchungsanstalt als „nicht verkehrsfähig“ (Schlechtanteil über 20 Zählprozent) eingestuft.

Preiserhebung Drogerieartikel

Für den Vergleich mit München wurde ein Warenkorb mit diversen (stichprobenartig ausgewählten) Produkten zusammengestellt, die sowohl in allen Märkten in Innsbruck als auch in allen Märkten in München erhältlich waren. Das Ergebnis war höchst erstaunlich: In München kostete der Warenkorb zwischen 21,20 und 30,67 Euro, in Innsbruck hingegen zwischen 33,03 und 43,90 Euro. Somit kauft man selbst im teuersten Markt in München immer noch günstiger ein, als im billigsten Markt in Innsbruck. Im Durchschnitt waren die 13 ausgewählten Artikel des Warenkorbs in Innsbruck um ca. 130% teurer als in München. Bei einzelnen Produkten wurden sogar Abweichungen von bis zu 179% festgestellt. Derartige „Österreich-Aufschläge“ sind durch nichts zu rechtfertigen, und es ist nicht einzusehen, dass Tiroler Konsumenten für fast alle Drogeriewaren tiefer in die Tasche greifen müssen. Die Ergebnisse dieser (vergleichen- den) Preiserhebung wurden entsprechend veröffentlicht und ergänzend - über das

AK Europareferat - der EU-Kommission, allen EU-Parlamentariern sowie der für Verbraucherschutz in der EU zuständigen EU-Kommissarin übermittelt. Diese wurden aufgefordert, die sachlich nicht zu rechtfertigenden festgestellten „Österreich-Aufschläge“ (diskriminierende Preisgestaltung) abzustellen bzw. entsprechende Legislativvorschläge auszuarbeiten, um Diskriminierungen von Konsumenten durch Handelskonzerne zu verhindern.

Bankenmonitoring

Die Abteilung führte auch im Jahre 2014 regelmäßig (quartalsmäßig) ein sogenanntes „Bankenmonitoring“ betreffend Gebühren und Spesen bei Tiroler Banken durch. Dabei wur-

de beispielsweise die von der BTV verlangte Gebühr bis zu 90 Cent pro Bankomatbehebung stark kritisiert.

Preiserhebung Schulartikel

Auch 2014 wurde wieder eine Preiserhebung Schulartikel durchgeführt. Bei der Erhebung des „Startpakets“ konnten wiederum große Preisunterschiede festgestellt werden. Im günstigsten Geschäft war das „Startpaket“ bereits um 69,59 Euro zu haben. Beim teuersten Anbieter kostet das gesamte Paket hingegen 236,57 Euro. Im Zuge der Veröffentlichung der Ergebnisse wurden auch Tipps zum Einkauf gegeben und auf die Möglichkeit der „Schulstarthilfe“ des Landes Tirol hingewiesen.

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen	5
Organisation von Projekten	1

Aufzählung und kurze Erläuterung der Projekte, Veranstaltungen, Aktionen und Grundlagenarbeiten:

Studie Fondssparen

Im Auftrag der AK Tirol wurde die Fondsberatung bei Tiroler Banken untersucht. Als wesentliches Ergebnis der Studie war festzuhalten, dass die Fondesberatung in Tiroler Banken gut bis durchschnittlich durchgeführt wird, wobei die jeweiligen Leistungen stark von Filiale zu Filiale sowie in den einzelnen (unterschiedlichen) Bereichen variieren. Die Ergebnisse der Studie wurden veröffentlicht und eine eigene „Checkliste“ für interessierte Kunden konzipiert, um bei Gesprächen mit Banken entsprechend vorbereitet zu sein.

Sammelaktion „Zinssatzanpassung bei Fremdwährungskrediten“

Die Rechts- und Konsumentenpolitische Abteilung hat bei Prüfung von Fremdwährungskrediten in einigen Fällen festgestellt, dass die tatsächliche Zinssatzanpassung der Bank (variabler Zinssatz) nicht mit dem im Kredit-

vertrag vereinbarten Referenzzinssatz übereinstimmt bzw. im Kreditvertrag/Nachtrag ein bankeigener Referenzzinssatz vereinbart wurde. Mit Beginn der Wirtschaftskrise sind einige Banken dazu übergegangen, eigene Referenzzinssätze zu verwenden bzw. zusätzliche Refinanzierungskosten zu verlangen. Die genannten Praktiken sind jedoch aufgrund bereits vorliegender Gerichtsentscheidungen vielfach rechtswidrig bzw. unzulässig. Der Schaden durch falsche Zinssatzanpassung kann für einen Kreditnehmer schnell einige tausend Euro betragen. Zur Sammelaktion gab es hunderte Anfragen von Verbrauchern und wurde eine Vielzahl von konkreten Kreditfällen in der Abteilung bearbeitet und berechnet.

Informationsoffensive zum 11. „safer-internet-day“

Der 11. „safer-internet-day“ am 11.2.2014 wurde zum Anlass genommen, verstärkt über Probleme im Bereich „Social Network“ sowie

über Kostenfallen und Betrugsversuche im Internet zu informieren. Zu diesem Themenbereich wurde gemeinsam mit dem InfoEck Tirol eine Presseaussendung zu den genannten Themenbereichen sowie eine Zusammenstellung wichtiger Informationen (Praxisbeispiele, Berichte, Tipps, Warnungen etc.) erarbeitet und veröffentlicht.

Fachvortrag Landespolizeidirektion Tirol / LKA – Abteilung Prävention

Am 26.3.2014 wurde seitens der Rechts- und Konsumentenpolitischen Abteilung ein Infovortrag vor Polizisten der LPD Tirol gehalten. Dabei wurde die Tätigkeit der Abteilung, Grundlagen im Bereich Konsumentenschutz und „Schnittstellen“ zwischen der Arbeit der Abteilung und der Polizei (z.B. Betrug im Internet, Bestellbetrug, Werbefahrten etc.) thematisiert bzw. angesprochen.

Veranstaltung „Ernährung und Gesundheit“

Am Freitag, den 4.4.2014 in der Zeit von 9 bis 16 Uhr fand im Konsumentencorner wieder der „Tag der Ernährung und Gesundheit“ statt. Dabei standen Experten der Rechts- und Konsumentenpolitischen Abteilung, des VKI Tirol, der Apothekerkammer, Augenoptiker und Hörgeräteakustiker, eine Diätologin, ein Physiotherapeut und ein Sportmediziner für sämtliche Fragen und Informationen zu diesem weiten und für Konsumenten sehr interessanten Themenbereich sowie zur persönlichen Beratung zur Verfügung. Insgesamt 106 interessierte Konsumenten nutzten persönlich das vielfältige Angebot an diesem Tag, sodass die Veranstaltung auch 2014 wieder ein voller Erfolg war.

Veranstaltung „Essens-Schwindel – nicht mit mir!“

Das Thema Lebensmittel betrifft alle Konsumenten unmittelbar und tagtäglich und gerade die jüngsten Lebensmittelskandale haben zu einer großen Verunsicherung beigetragen und die Themenbereiche Lebensmittelimitate, Mogelpackungen bis hin zu schlichtweg falscher Etikettierung sind problematisch und

tragen zu Verbraucherfrust bei. Daher wurde in der Arbeiterkammer in Innsbruck eine Informationsveranstaltung „Essens-Schwindel – nicht mit mir!“ abgehalten, um einen besseren Überblick zu E-Nummern, Lebensmittelimitaten, Mogelpackungen, irreführende Werbung und Nahrungsergänzungsmittel zu ermöglichen. Auch die Themen Lebensmittelsicherheit, Inhaltsstoffe in Lebensmitteln oder bestimmte Werbestrategien der Hersteller konnten im Rahmen dieser sehr gelungenen Informationsveranstaltung angesprochen werden.

Zwei Veranstaltungen „Erben, Schenken und Vorsorgen“

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltungen wurden die wichtigsten Fragestellungen zum Thema „Erben, Schenken und Vorsorgen“ behandelt und anhand praktischer Beispiele erläutert. Die Veranstaltungen waren ein großer Erfolg und gerade dieser Themenbereich stößt bei vielen Konsumenten auf großes Interesse.

Maturareisen-Merkblatt

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch heuer wieder ein „Maturareisen-Merkblatt“ - unterstützt vom Landesschulrat für Tirol - erstellt. Bei diesem Merkblatt handelt es sich um wichtige konsumentenrechtliche Informationen und Tipps, die sich auch durch Anfragen bzw. Beschwerden Betroffener ergeben. Leider fallen gerade Maturareiseveranstalter immer wieder negativ durch aggressive Werbemethoden, unzulässige Leistungsänderungen vor der Abreise und Mängel bei der Reisedurchführung auf.

Abteilungsübergreifendes Projekt / Erstellung eines „Urlaubsfolders“

Gemeinsam mit den Abteilungen Arbeitsrecht, Sozialrecht und Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Informationsfolder für Urlaubsreisende (zu konsumentenrechtlichen, arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Themenbereichen) erarbeitet. Diesen Folder wurde am Flughafen Innsbruck zur Hauptreisezeit an die Reisenden verteilt.



Miet- und Wohnrecht

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

18.740 Beratungen

4.230 persönlich

13.900 telefonisch

610 schriftlich

540 außergerichtliche Interventionen

2 Abmahnungen mit insgesamt

45 unzulässigen Klauseln

2 Verbandsklageverfahren

1 Konventionalstrafverfahren

€ 32.850 Vertretungserfolge

NEU ab 2014:

ÖH-Studierendenberatung

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	7
Verordnungen	2
Stellungnahme zu Gutachten, Einzelfallentscheidungen	2

Folgende Gesetzes-Begutachtungen sind besonders zu erwähnen:

Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, die Zivilprozessordnung, das Außerstreitgesetz und die Strafprozessordnung 1975 geändert werden

Dieses Gesetz beinhaltet einfachgesetzliche Regelungen über Parteienanträge auf Normenkontrolle im Verfahren vor ordentlichen Gerichten. Die Arbeiterkammer Tirol hat insbesondere die Bestimmungen des § 57a Z 5 und Z 6 VfGG scharf kritisiert, wonach gerade im Falle miet- und wohnrechtlicher Entscheidungen ein Antrag auf Normenkontrolle ausgeschlossen sein soll. Die übrigen Ausnahmetatbestände des § 57a VfGG zeichnen sich dadurch aus, dass entweder in einem weiteren, gegebenenfalls Hauptsacheverfahren, eine Überprüfung der Norm noch möglich ist oder unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen sind, wie etwa bei der Unterbringung oder bei der medizinischen Behandlung. Bei miet- und wohnrechtlichen Entscheidungen, wie sie durch die Ausnahmetatbestände der Z 5 und Z 6 erfasst werden, treffen aber beide Charakteristika für einen Ausnahmetatbestand und damit der Unzulässigkeit, einen Antrag auf Normenkontrolle zu stellen, nicht zu. Es ist daher absolut unverständlich, wieso im Rahmen dieser Verfahren eine Normenkontrolle in miet- und wohnrechtlichen Entscheidungen nicht zulässig sein sollte.

Abschaffung der Amtsverschwiegenheit und Schaffung einer Informationsverpflichtung sowie eines verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechts auf Zugang zu Informationen

Mit diesem Gesetz wurde ein Paradigmenwechsel von einer allgemeinen Verschwiegenheitsverpflichtung zu einem Auskunftsrecht der Bürger vollzogen. In dieser Novelle wurde klarstellend darauf hingewiesen, dass gesetzliche berufliche Vertretungen nur gegenüber ihren Angehörigen verpflichtet sind, Zugang zu Informationen zu gewähren. Im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse wie etwa Statistiken und Gutachten sowie Studien fehlte allerdings der entsprechende Hinweis, dass gesetzlich berufliche Vertretungen nur gegenüber ihren Angehörigen verpflichtet sind. Es wurde daher angeregt, auch im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Veröffentlichung von Informationen, diese Klarstellung für die gesetzlichen beruflichen Vertretungen in das Gesetz aufzunehmen.

Mitgliederinfo

Folgende Themenschwerpunkte sind für 2014 speziell zu erwähnen:

Broschüren

Aktualisiert bzw. neu aufgelegt wurden folgende Broschüren:

- Wohnrecht für Mieter von Gemeinnützigen Bauträgervereinigungen
- Mietrecht für Mieter
- Heizkostenabrechnung
- Betriebskostenabrechnung

Presseaussendungen

2014 wurden seitens der Miet- und Wohnrechtlichen Abteilung wieder zahlreiche Presseinterviews gegeben, Medienanfragen beantwortet und Presseaussendungen verfasst.

In mietrechtlicher Hinsicht ist insbesondere ein Interview mit dem Titel „Nichts für Laien“, zur Komplexität des Mietrechtes und der sich für Rechtsanwender daraus meist ergebenden Unverständlichkeit zu erwähnen.

Zu für Mieter bedeutenden Rechtsfragen wurden viele Medienberichte erstellt. So etwa hinsichtlich der Themen Schimmelbildung in Wohnräumen, Maklerprovisionen, Wohnungswechsel, Kautionsbetrug im Internet, Fallen beim Mietvertrag, dem Richtwertmietzins, der Frage der Wartung und Instandhaltung bei Mietwohnungen und der Betriebskostenabrechnung.

In wohnungseigentumsrechtlicher Sicht wurden Presseartikel etwa zur Frage der Verwalterbestellung im WEG verfasst und für den TT-Ombudsmann ein Presseinterview zur Rechtslage bei Austausch von Fenstern im WEG gegeben.

Ebenso wurden mehrere Medienanfragen zur Heizkostenabrechnung und Heizkostenverteilern beantwortet, in denen auch auf die vermehrt auftretende Problematik im Zusammenhang mit Fernwärme-Abrechnungen verwiesen wurde.

Hervorzuheben sind insbesondere Medienanfragen zum medial thematisierten Problem des Zubehör-Wohnungseigentums. Erst im Zuge der Wohnrechtsnovelle 2015 erfolgte eine gesetzliche Klarstellung durch den Gesetzgeber.

Für die Arbeiterzeitung wurden mehrere Presseartikel, etwa zur Rechtslage des Betretens der Mietwohnung durch den Vermieter sowie zur Gesetzeslage eines Eigentümerwechsels bei einer Mietwohnung sowie zu Betriebskosten verfasst.

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Recht	4
Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	30

In den Ausschusssitzungen wurden vor allem folgende Themen behandelt:

Aufgrund der im Februar 2014 durchgeführten Wahl zur Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol wurde der Ausschuss Recht neu konstituiert. Die Mitglieder des Ausschusses wurden in den ersten Sitzungen über aktuelle Problembereiche des Miet- und Wohnrechtes und die Aktivitäten der Abteilung informiert. Den Ausschussmitgliedern wurden insbesondere die verschiedenen Anwendungsbereiche des Mietrechtsgesetzes erklärt und häufige Themen aus der Beratung, wie Fragen zur Betriebskostenabrechnung oder Rückstellung der Wohnung, näher gebracht.

Aufgrund medialer Berichterstattung wurde im Ausschuss Recht die für zahlreiche Wohnungseigentümer bestehenden Rechtsfragen zum Zubehör-Wohnungseigentum behandelt und auf den Umstand einer raschen Gesetzessanierung hingewiesen.

Weiters wurden die Ergebnisse eines im Auftrag der Arbeiterkammer Tirol erstellten Rechtsgutachtens zum Wärme-Contracting erläutert.

Im Berichtszeitraum wurden auch drei Vollversammlungsanträge mit den Titeln „Rechtssicherheit für Wohnungseigentümer“, „Betriebs- und Heizkosten müssen bei der Mietzinsbeihilfe berücksichtigt werden“ sowie „Bestellung eines Verwalters durch den Wohnungseigentumsorganisator“ vorbereitet.

Erläuternde Bemerkungen zu den Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen:

Vor dem Hintergrund der laufenden Abmahnverfahren erfolgten mehrere Besprechungen mit Vertretern der betroffenen Gemeinnützigen Bauträgervereinigungen.

Auf Anfrage der Abteilung Wohnbauförderung des Landes Tirol wurden zwei Besprechungen durchgeführt, da seitens der Wohnbauförderung die Besorgnis bekundet wurde, dass aufgrund der Abmahnverfahren die soziale Treffsicherheit der Wohnbauförderung gefährdet sei. Als Ergebnis der Gespräche wurde Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonkilch mit der Erstellung neuer Vertragsbestimmungen von den Gemeinnützigen Bauträgervereinigungen beauftragt.

Im Rahmen einer Besprechung mit RA Dr. Kantner wurde eine Formulierung in dem von ihm verwendeten Bauträgervertragsmuster im Zusammenhang mit der Bestellung der Hausverwaltung geklärt. Der Bauträgervertrag der Firma Carisma wurde zu über 40 Vertragspunkten besprochen. Diese Besprechung hatte sich daraus ergeben, dass in der Beratung dieser Vertrag beurteilt werden musste und laufend Wohnungen mit diesem Vertragsmuster verkauft werden. Um die Angelegenheit zu beschleunigen, eine Abmahnung nimmt mehrere Monate Zeit in Anspruch, wurde an den Rechtsanwalt des Bauträgers herangetreten und um eine Besprechung gebeten, was sowohl vom Rechtsanwalt als auch vom Bauträger dankend angenommen wurde.

Zum Bauträgervertrag der Neuen Heimat für objektsgeförderte Wohnungen fanden mehrere Gespräche statt, da der Vertrag insbesondere im Bereich der Zahlungsziele nicht dem Bauträgervertragsgesetz entspricht. Aufgrund der geführten Gespräche erstellte die Neue Heimat mit Unterstützung der Universität Wien ein verändertes Bauträgervertragsmuster, wobei auch bei diesem neuerlichen Entwurf zahlreiche Mängel festgestellt werden mussten. Es finden sich wiederum Klauseln, die auch bereits zum subjektgeförderten Bauträgervertrag der Neuen Heimat besprochen wurden. Insoweit wurden bereits im Jahr 2011 seitens der BAK Hinweise gegeben, die noch immer nicht umgesetzt wurden. Es geht insbesondere darum, dass die Neue Heimat versucht, die Erwerber nur bis zur Übergabe des eigentlichen Vertragsgegenstandes zu sichern. Das BTVG verlangt aber eine Sicherheit bis zur Übergabe des gesamten Vertragsgegenstandes, sodass auch die Außenanlage fertiggestellt sein muss.

Im Berichtszeitraum fanden zudem zwei Termine mit Vertretern der Firma techem Messtechnik statt, um das Thema „Heizkostenverteiler und deren Auswirkung auf die Heizkostenabrechnung“ zu erörtern. Seit längerer Zeit häufen sich Anfragen von Mietern und Wohnungseigentümern, die sich über immens hohe und schwankende Heizkostenabrechnungen beklagen. In der Beratungspraxis musste in diesen Fällen festgestellt werden, dass gerade die nach dem HeizKG zu zahlenden Verbrauchskosten ausschlaggebend für die hohen Heizkostennachzahlungen sind. Unsere Mitglieder gaben in diesen Fällen aber an, im Abrechnungszeitraum kein von den Vorjahren abweichendes Heizverhalten an den Tag gelegt zu haben. Betroffene bewohnen vor allem ältere, meist schlecht gedämmte Gebäude und es waren in den Fällen digitale Heizkostenverteiler an den Heizkörpern angebracht.

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Wohn- und mietrechtliche Beratungen der Mitglieder

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	2.750	1.410	4.160
Persönliche Beratungsgespräche – UNI IBK	70		70
telefonische Beratung und Auskünfte	11.290	2.610	13.900
schriftliche Anfragen / Beratungen	420	190	610
Beratungen gesamt	14.530	4.210	18.740

Außergerichtliche Vertretungen der Arbeitnehmer, Interventionen

	IBK	BK	Summe
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	520	20	540
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in außergerichtlichen Interventionsfällen in €	27.850	5.000	32.850

Erläuterungen zu den Beratungen und außergerichtlichen Vertretungen

Wohnrechtsnovelle 2015

Nach jahrelangem Warten kam nun mit Ende des Jahres eine zumindest kleine Wohnrechtsnovelle, welche zum 1.1.2015 umgesetzt wurde. Der bereits berühmte Graubereich des Mietrechtsgesetzes wurde zumindest dahingehend geklärt, dass nun wiederum im Voll- und Teilanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes Vermieter für die Erhaltung von mitvermieteten Heizthermen, mitvermieteten Warmwasserboilern und sonstigen mitvermieteten Wärmebereitungsgeräten aufkommen müssen. Allerdings bleiben auch weiterhin sehr viele Fragen zur Erhaltung offen.

Gleichzeitig trat im Zuge dieser Novelle auch die langersehnte Änderung im Wohnungseigentumsgesetz (WEG) in Kraft. Ausgangspunkt war ein akutes Regelungsbedürfnis zum Zubehör-Wohnungseigentum. Dabei geht es vor allem um Keller- und Dachbodenräume, Gärten und Lagerplätze, und nach früherer Rechtslage auch um KFZ-Abstellplätze. In der OGH-Entscheidung 4 Ob 150/11d war unmissverständlich festgestellt worden, dass

für eine wirksame Begründung von Zubehör-Wohnungseigentum die Einverleibung des Zubehörs in vollem Umfang im Grundbuch erforderlich ist. Wenn zum Zubehör also keine Eintragung im B-Blatt des Grundbuchs ersichtlich ist, sind diese lediglich als allgemeiner Teil der Liegenschaft zu beurteilen. Diese Rechtsprechung stand in starkem Widerspruch zur gängigen Praxis der Grundbuchgerichte, welche eine gesonderte Eintragung des Zubehörs zur Wirksamkeit der Zuordnung zu einem Wohnungseigentumsobjekt als nicht notwendig erachteten. Das Auseinanderklaffen zwischen Praxis und Rechtsprechung führte in den vergangenen beiden Jahren zu einer immer stärkeren Verunsicherung der Wohnungseigentümer und des Wohnungseigentumsmarktes.

In der nun bereits in Kraft getretenen Novelle wurde im § 5 Abs 3 WEG unmissverständlich festgehalten, dass sich Wohnungseigentum an einem Wohnungseigentumsobjekt auch auf das Zubehör erstreckt, welches sich aus der Urkundensammlung des Grundbuchs, wie z.B. dem Wohnungseigentumsvertrag,

dem Nutzwertgutachten, den Plänen oder einer gerichtlichen Entscheidung (nach § 3 Abs 1 Z 2 bis 4 WEG) eindeutig ergibt. Problematisch ist somit nur mehr jenes Zubehör, dessen eindeutige Zuordnung zu einem Wohnungseigentumsobjekt weder aus der Eintragung noch aus den Unterlagen ersichtlich ist.

Mietvertrag

Mietvertragsprüfungen stellen seit jeher einen Kernbereich der Beratung dar. Vor allem Fragen im Zusammenhang mit der Kündigung des Mietverhältnisses, der Befristung des Mietvertrages sowie die Erhaltungs- und Ausmalverpflichtung des Mieters stellen sich immer wieder. Hinsichtlich der Erhaltungspflichten im Voll- und Teilanwendungsbereich des MRG konnte im Zuge der Wohnrechtsnovelle 2015 durch den Gesetzgeber hinsichtlich der Heizthermen und Warmwasserboiler Klarheit geschaffen werden. Obwohl nun diese Problematik zum größten Teil geklärt sein wird, bleibt für Mieter in Tirol immer noch der „Kampf“ mit den hohen Mietzinsen. Sehr oft stellen die monatlichen Verpflichtungen eine Existenzgefahr für die betroffenen Mieter dar. Die Kostenexplosionen im Zusammenhang mit Wohnungsmieten lassen leider oft nur mehr den Vorschlag zu, sich an den Unterstützungsfonds der AK Tirol oder andere Hilfseinrichtungen zu wenden. Vor allem aus diesen Umständen heraus ist eine umfassende Mietrechtsreform, die u.a. auch eine Deckelung der Mietzinse bringen muss, unumgänglich.

Betriebskosten

Wie jedes Jahr gab es auch heuer wieder sehr viele Anfragen zu Betriebskostenabrechnungen. Die Abrechnungen sind oft für Mieter und Wohnungseigentümer nur sehr schwierig zu durchschauen. In den Beratungen stellen die Mieter in der Regel die Frage, welche Kostenpositionen überhaupt von diesen zu bezahlen sind. Ebenso sind vor allem Aufteilungschlüssel und die Heizkostenabrechnung nach dem HeizKG für viele Mieter nicht durchschaubar und suchen sie daher die Beratung der Arbeiterkammer Tirol auf. 2014 konnte in der Beratungspraxis festgestellt werden, dass in Abrechnungen für Wohnungen im Teilan-

wendungsbereich, für die es im Bereich der Betriebskosten keine gesetzliche Grundlage gibt, weniger oft der Versuch unternommen wurde, die Kosten für Reparaturen und Rücklagen auf den Mieter zu überwälzen.

Kautio

Immer wieder wird im Rahmen der Beratung festgestellt, dass Vermieter mit verschiedensten Begründungen die Kautio bei Beendigung des Mietverhältnisses nicht zurückzahlen. Seitens der Vermieter wird argumentiert, dass eine noch zu erwartende Betriebskostennachzahlung abgesichert werden muss. Diese Vorgehensweise ist nicht zulässig. Betroffene Mieter werden auf die gerichtlichen Möglichkeiten hingewiesen. Und sehr oft kann ihnen auch mit Übergabe des Merkblattes „Alles zur Kautio“ und dem beigeschlossenen Musterbrief weitergeholfen werden.

Betreten der Mietwohnung

Viele Mieter sind verunsichert, wann der Vermieter die Mietwohnung betreten darf. Es wurde darauf hingewiesen, dass Vermieter nicht berechtigt sind, den Mietgegenstand willkürlich und nach Belieben zu betreten. Mieter sind grundsätzlich nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes verpflichtet, das Betreten des Mietgegenstandes durch den Vermieter zu dulden. Dies – sofern nicht Gefahr in Verzug besteht – allerdings nur nach entsprechender Anmeldung bzw. Terminabsprache. Wichtige Gründe wären etwa die Behebung ernster Schäden des Hauses, ein persönlicher Augenschein im Falle eines Vermieterwechsels oder auch – in zumutbaren Maßen – die Besichtigung durch Mietinteressenten bei Beendigung des Mietverhältnisses. Unter Gefahr in Verzug wäre beispielsweise ein Wasserrohrbruch, Feuer oder dergleichen zu verstehen.

Eigentümerwechsel bei einer Mietwohnung

Viele Mieter sind verunsichert, wenn ihre Mietwohnung verkauft oder gar versteigert werden soll. Sie befürchten, die Wohnung zu verlieren oder zumindest mehr Miete bezahlen zu müssen. Es wurde daher darüber informiert,

dass diese Sorgen im Anwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes weitgehend unbegründet sind. Der Eigentümerwechsel stellt keinen Kündigungsgrund im Sinne des Mietrechtsgesetzes dar. Der Erwerber einer Mietwohnung tritt mit allen Rechten und Pflichten in das bestehende Mietverhältnis ein. Er ist an die bisherigen Vertragsinhalte gebunden und zwar unabhängig davon, ob er die Mietwohnung gekauft oder ersteigert hat. Demgemäß darf auch die Miete im Falle eines Vermieterwechsels nur im Rahmen der bisher getroffenen Vereinbarung erhöht werden. Es besteht auch kein Grund, einen neuen Mietvertrag abzuschließen. Dies gilt selbst dann, wenn nur ein mündlicher Mietvertrag vorliegt.

Eine Ausnahme besteht jedoch bei Vermietungen in sogenannten Ein- und Zwei-Objekthäusern. Diese wurden mit 01.01.2002 aus dem Anwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes ausgenommen. Für nach diesem Zeitpunkt abgeschlossene Mietverträge über Einfamilienhäuser bzw. Wohnungen in Zweifamilienhäusern besteht daher kein Kündigungsschutz mehr. Auch ein befristetes Mietverhältnis kann hier bei einem Eigentümerwechsel vorzeitig gekündigt werden. Und zwar zu jedem Monatsletzten unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist. Auch auf diese Problematik wurde hingewiesen.

Wohnungseigentum

2014 wurden wieder zahlreiche Fragen im Zusammenhang mit den Pflichten der Hausverwaltungen gestellt. Es ist vermehrt festzustellen, dass sich die Wohnungseigentumsgemeinschaften mit der Kommunikation zu ihren bestellten Hausverwaltungen oft schwer tun und Unterstützung benötigen. Weiters brachte die juristische Ungewissheit im Zusammenhang mit dem Zubehör-Wohnungseigentum vor allem zum Ende des Jahres 2014 hin eine gewisse Brisanz. Erst mit der Wohnrechtsnovelle 2015 konnte nunmehr endgültig geklärt werden, dass auch nicht im Grundbuch eingetragenes Zubehör-Wohnungseigentum nicht automatisch als allgemeiner Teil der Liegenschaft bewertet wird. Vielmehr wurde mit der Novellierung eine Sanierung bzw. Heilung erreicht. Auch das nicht eingetragene,

aber durch den Wohnungseigentumsvertrag bzw. das Nutzwertgutachten zuordenbare Zubehör-Wohnungseigentum folgt nun dem Schicksal des Wohnungseigentumsobjektes.

Contracting

Bei der Errichtung von Eigentumswohnungen nutzen Bauträger vermehrt die Möglichkeit der Beheizung der Liegenschaft im Wege des so genannten Wärme-Contractings. Anstelle der Errichtung einer eigenen Heizanlage durch den Bauträger, wird bei diesem Modell die Heizanlage von einer Drittfirma (Contractor) aufgestellt und betrieben. Der Bauträger räumt dem Contractor in einem Wärmelieferungsvertrag mit langer Laufzeit (10–15 Jahre) das exklusive Recht ein, die Liegenschaft mit Heizwärme zu versorgen. Aufgrund der langen Laufzeit und des in den Wärmelieferverträgen vorhandenen Grundkostenanteils, kann der Contractor die Errichtung der Heizanlage refinanzieren. Im Vergleich zum Betrieb einer eigenen Heizanlage durch die Wohnungseigentümer führt das Contracting zu höheren Gesamtkosten. Dieses Modell hat für den Bauträger den Vorteil, dass die Kosten der Anschaffung einer Heizanlage entfallen, wobei diese Ersparnis meist nicht an die Käufer im Sinne eines niedrigeren Kaufpreises weitergegeben wird. Für die Wohnungseigentümer bedeutet dies aber auch, dass die Heizanlage nicht in ihrem Eigentum steht, sondern weiterhin Eigentum des Contractors verbleibt.

Ungeachtet dieser Problematik wirft dieses Modell auch zahlreiche Rechtsfragen auf. In Kaufverträgen der Wohnungseigentümer bzw. in den Bauträgerverträgen wird oft nicht in ausreichend deutlicher Form das Modell Contracting dargestellt. Es stellt sich die Frage, ob zwischen dem Bauträger und dem Erwerber dieses Modell überhaupt wirksam vereinbart wurde.

ÖH-Studierendenberatung

Studierende befinden sich an der Schwelle zum Berufsleben und finanzieren ihre Ausbildung immer mehr über Teilzeitbeschäftigungen. Sie stellen somit eine für die Arbeiterkammer Tirol wichtige Gruppe dar, wobei

viele Studierende während der Studienzeit ihre erste Mietwohnung beziehen. Die Miet- und Wohnrechtliche Abteilung der Arbeiterkammer Tirol bietet daher seit Oktober 2014 in Kooperation mit der ÖH Innsbruck wöchentliche Beratungen in den Räumlichkeiten der ÖH an.

Die Beratungen werden von den Studierenden sehr gut angenommen. Generell wird das Engagement der Arbeiterkammer Tirol von der ÖH und vor allem von den Studierenden sehr begrüßt.

Rechtsschutz

eingebraachte Verbandsklagen	2
Abmahnverfahren	2
geltend gemachte Konventionalstrafen	1

Verbandsklage

Alpenländische Heimstätte, gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgenossenschaft

Nachdem sich die Bauträgervereinigung im Abmahnverfahren nur teilweise unterworfen hat, wurde am 1. Oktober 2014 eine entsprechende Unterlassungsklage nach § 28 ff KSchG eingebracht. Eingeklagt wurden 12 Vertragsklauseln, insbesondere zur Mietzinsbildung, Weitergabe des Mietgegenstandes an Dritte sowie Kündigung des Mietvertrages durch die Bauträgervereinigung als Vermieterin.

Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft FRIEDEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Im Rahmen des Abmahnverfahrens wurde von FRIEDEN lediglich eine teilweise Unterwerfungserklärung zu den über 50 abgemahnten Klauseln abgegeben. Somit wurde hinsichtlich jener sieben Klauseln, zu denen eine Unterlassungserklärung nicht erfolgte, eine entsprechende Verbandsklage eingebracht.

Gegenstand dieses Verfahrens ist insbesondere eine von FRIEDEN verwendete Vertragsbestimmung, wonach die Kosten der Vergebührung des Mietvertrages der Mieter zu tragen hat. Nach Auffassung der Arbeiterkammer Tirol liegt hier ein Verstoß gegen § 14 WGG vor, da in dieser Bestimmung abschließend jene Positionen angeführt werden, die auf den Mieter überbunden werden können. Die Kosten der Vergebührung des Mietvertrages scheinen dort nicht auf. Die Klausel ist aber auch gröblich benachteiligend, da das ABGB im Zweifel bei Mitschuldnerschaft im Innenverhältnis eine Kostenteilung vorsieht.

Abmahnverfahren

Neue Heimat Tirol

Der von der Neuen Heimat Tirol verwendete Mietvertrag wurde einer Überprüfung unterzogen und wurden 20 Vertragsklauseln durch die BAK abgemahnt. Insbesondere wurden seitens der Arbeiterkammer Tirol die Bestimmungen zur Mietzinsbildung sowie ein im Mietvertrag vereinbarter Kündigungsgrund, der die Vermieterin zur Kündigung im Falle einer vom Mieter zu vertretenden mangelnden Überprüfbarkeit des Vorliegens der Förderungswürdigkeit im Sinne des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes ermächtigte, beanstandet.

Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H

Ebenso wurde der Mietvertrag der TIGEWOSI rechtlich geprüft und wurden insgesamt 25 Vertragsbestimmungen abgemahnt, wobei hier die Bestimmungen über die Kostentragung der Vergütung des Mietvertrages, vertraglich vereinbarte Kündigungsbestimmungen zugunsten der Vermieterin sowie zur Entgeltberechnung anzuführen sind.

Konventionalstrafe

2014 wurde ein Konventionalstrafverfahren gegen die WAT wegen der Verwendung von bereits seitens der Arbeiterkammer Tirol abgemahnter Mietvertragsklauseln durchgeführt.

Es konnte ein gerichtlicher Vergleich abgeschlossen werden, wobei die Forderung der Arbeiterkammer Tirol in voller Höhe tituliert wurde.

Allgemeine Serviceleistungen

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen	5
Projekte	3

Vollversammlungsanträge

Für die 165. Vollversammlung am 16. Mai 2014 wurde ein Antrag zur Bestellung eines Verwalters durch den Wohnungseigentumsorganisator vorbereitet. Es ist üblich, dass Bauträger, die noch zu errichtende Wohnungen verkaufen, für die künftige Wohnungseigentümergeinschaft einen Verwalter bestellen. Regelmäßig werden diese Verwalter für den Zeitraum von drei oder sogar fünf Jahren ab erstmaligem Bezug mit der Verwaltung beauftragt.

Da in der Regel Verwalter bestellt werden, die zumindest in einem Naheverhältnis zum Bauträger stehen - teilweise bestellen sich Bauträger sogar selbst zum Verwalter - entsteht ein Rechtsschutzdefizit für die Wohnungseigentümer. Der Verwalter ist gerade nach erstmaligem Bezug der Baulichkeit mit vielfältigen Fragen der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber dem Bauträger

befasst. In der Praxis ist immer wieder zu beobachten, dass es zu Beschönigungen durch die Verwaltung kommt, oder die Wohnungseigentümer sogar hingehalten werden, wenn sie versuchen, über die Verwaltung Gewährleistungsansprüche wegen Baumängeln an Allgemeinflächen durchzusetzen. Der Interessenskonflikt des Hausverwalters ist evident.

Der Verwalter möchte seinem Auftraggeber bzw. sich selbst, nicht zu nahe treten. Im Interesse der Erwerber ist eine Klarstellung oder auch Neuregelung dahingehend zu fordern, dass die Bestellung eines Verwalters durch den Bauträger als Wohnungseigentumsorganisator ausdrücklich zeitlich beschränkt wird und zwar auf den Zeitpunkt bis zur Übergabe bzw. einer anschließenden zwingend vorzusehenden Beschlussfassung über die Bestellung eines Verwalters bzw. der Wahl zur Selbstverwaltung.

Für die 166. Vollversammlung am 31. Oktober 2014 wurden zwei Anträge vorbereitet, wobei der Forderung nach Schaffung von Rechtssicherheit für Wohnungseigentümer, die sich aufgrund einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs zum Zubehör-Wohnungseigentum ergeben hat, im Rahmen der Wohnrechtsnovelle 2015 entsprochen wurde. Hier war dringender Handlungsbedarf gegeben, da allfällige Gewährleistungsansprüche infolge Rechtsmängel zu verjähren drohten.

A hand holding a blue USB drive is positioned on the left side of the image. On the right side, a close-up of a man's face wearing black-rimmed glasses is visible. The background is dark. A semi-transparent dark box containing text is overlaid on the bottom half of the image.

Bildung und Kultur

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

18 Gesetzesbegutachtungen

**25 Stellungnahmen zu
Verordnungen und Studienplänen**

15.950 Beratungen

**2.721 positiv bearbeitete Anträge
€ 1,670 Mio für Aus- und
Weiterbildungsbeihilfen**

995 Schüler
bei 204 AK-geförderten,
kostengünstigen Nachhilfekursen
im BFI

922 Schüler
bei 42 Veranstaltungen
„Wirtschaftsplanspiele“

3.525 Schüler
bei 187 Veranstaltungen
„Schau aufs Geld“

2.417 Schüler
bei 67 Vorträgen an den Schulen

574 Personen
bei 24 Büchereiführungen

**409 Aussteller und
7.020 Besucher**
beim Kunstmarkt 2014

272.455 Entlehnungen
in den AK Büchereien

100.780 Entlehnungen
in der Digitalen Bibliothek

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	11
Verordnungen und Studienpläne	25
Landesgesetze	6
Stellungnahmen zu Gutachten, Einzelfall- und sonstigen Entscheidungen	9

Wichtige Begutachtungsthemen 2014 waren:

- Grundsatzlerlass „Wirtschaftserziehung und Verbraucherbildung“
- Budgetbegleitgesetz 2014 & Novelle zum Studienförderungsgesetz 1992
- Curriculum für den Studiengang Lehramt an der Polytechnischen Schule
- Arbeitnehmerförderungsgesetz des Landes Tirol
- Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert (Plagiatsverfolgung) wurde
- Verordnung über die einheitliche Ausbildung aus dem Bereich des Bibliotheks- und Informationswesens für das Bibliothekspersonal der Universitäten gemäß Universitätsgesetz 2002
- Hochschülerschaftswahlordnung 2014 (HSWO 2014)

Konzepte und Studien

Die Bildungspolitische Abteilung hat 2014 folgende Studien durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben und betreut:

Nachhilfe in Tirol 2014

jährliches Monitoring durch IFES im Auftrag der Arbeiterkammer Tirol

MAP EB Tirol – Bestandsaufnahme der Weiterbildung / Erwachsenenbildung in Tirol

Ziel der Studie ist die Feststellung von Entwicklungsbedarfen und Angebotslücken auf Basis der Strategie „LLL – 2020“ zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich. Die AK Tirol unterstützt damit die strategische Ausrichtung in Tirol mit klaren Verantwortlichkeiten, um eine bessere Nutzung der finanziellen und personellen Ressourcen zu gewährleisten.

Studie zum Thema „Arbeitsalltag im Kindergarten“

Die AK Tirol hat mit den Länderkammern Kärnten, Wien und Niederösterreich die Studie in Auftrag gegeben. Die Studie soll aufzeigen, welche Herausforderungen sich im beruflichen Alltag aus Sicht von Kindergartenpädagogen und Kindergartenassistenten ergeben und wie diese bewältigt werden.

Mitgliederinfo

Presseaussendungen, Medienberichte, Interviews	37
Pressekonferenzen	3
Broschüren (Neuauflagen und Überarbeitungen)	9

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Bildung	6
Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	205
Externe Vorträge und Schulungen	31
Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen	31

Erläuternde Bemerkungen zu den Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen:

- Kombinierte Generalversammlung und Vorstandssitzung des Trägervereins MZT
- Beiratssitzungen des MCI
- Sitzungen Kollegium LSR Tirol
- Sitzungen des Fachbeirates „Bildungsberatung Tirol“ des Tiroler Beschäftigungspaktes und des ESF-Projekts „Bildungsberatung Österreich – Netzwerk Tirol“, Koordination und Abstimmung der Strategie der Länder-Arbeiterkammern bei der Bildungsberatung
- Sitzungen der Steuerungsgruppe und Fokusgruppe im Rahmen von MAP EB Tirol

Weitere Sitzungen:

TIBS, BO-Arbeitsgruppe beim Landesschulrat, HTL-Kuratoriumssitzungen, Vorstandssitzungen der Volkshochschule Tirol, regelmäßig stattfindende FÖAM-Sitzungen für die laufende Abstimmung von Beihilfenfällen mit den anderen Förderstellen, Arbeitsgipfel 1.0;

In den Ausschüssen wurden vor allem folgende Themen bearbeitet:

Anträge und Beschlüsse der Vollversammlung, Arbeitsschwerpunkte, Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, Projekte wie die Berufsorientierungsmappe „My Future“ und „My Future Plus“, die AK Tirol Bildungsbeihilfen, die Studie MAP EB Tirol, die Informationsveranstaltungen, die Bildungsberatung, die AK Bibliothek und Berichte von diversen Veranstaltungen.

Auch eine gemeinsame Ausschusssitzung der Bildungspolitik und der Jungen Arbeitnehmer wurde in Absam abgehalten.

Individuelle Serviceleistungen

Bildungsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Bildungsberatungen der AK Mitglieder

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	1.970	620	2.590
telefonische Beratung und Auskünfte	11.790	870	12.660
schriftliche Anfragen / Beratungen	700		700
Beratungen gesamt	14.460	1.490	15.950

Die AK Bildungsberatung erfolgte bedarfsorientiert in mehreren Stufen:

AK Mitglieder jeden Alters, in jedem Lebensabschnitt sollen befähigt werden, sich Aufschluss über ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen zu verschaffen, Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsentscheidungen zu treffen sowie ihren persönlichen Werdegang bei der Ausbildung und im Beruf selbst in die Hand zu nehmen. Unsere Aufgabe besteht darin, die Handlungsfähigkeit der Ratsuchenden zu stärken und sie darin zu fördern, selbstbestimmt und vorausschauend die berufliche Weiterentwicklung in Angriff zu nehmen.

Die AK Tirol spricht sich für eine dauerhafte, flächendeckende und für alle Erwachsenen zugängliche Bildungs- und Berufsberatung in Tirol aus.

Außergerichtliche Vertretungen der Mitglieder, Interventionen

aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle

2

Bildungsförderungen, Bildungsmaßnahmen & Unterstützungen

AK Beihilfen für Aus- und Weiterbildung

	eingereichte Anträge	positiv	Förderhöhe
Lehrausbildungsbeihilfen			
AK Bildungsbeihilfe für Lehrlinge	845	538	€ 271.907
Lehrabschluss im 2. Bildungsweg	135	119	€ 49.263
Berufsreifeprüfung	183	144	€ 151.938
Studienberechtigungsprüfung	32	29	€ 9.262
Lehre mit Matura -Ersatzbeträge an BFI			€ 23.560
Zukunftsaktie	130	122	€ 24.500
Heimbeihilfe Kolpingheim (max.)	45	45	€ 73.017
Stipendien			
AK Bildungsbeihilfe für Studentinnen und Studenten	1.280	914	€ 628.458
Förderpreis wissenschaftliche Arbeiten			€ 1.430
AK Bildungsbeihilfe für Schülerinnen und Schüler	1.247	810	€ 436.806
Summe	3.897	2.721	€ 1.670.141

Trotz der in Wellen auftretenden Antragsflut, mit Spitzenwerten von 80 Anträgen pro Tag, konnte das Ziel einer sehr raschen Abwicklung erreicht werden: ein vollständiger Antrag kommt in der Regel innerhalb von bis zu 10 Tagen zur Auszahlung.

Nach Abschluss des Ausbildungsjahres 2013/14 wurden die Ergebnisse evaluiert und nach Beratung in Ausschuss und Vorstand wurden geringfügige Änderungen bei den Richtlinien vorgenommen. Nach einstimmigem Beschluss im Vorstand traten mit Beginn des Ausbildungsjahres 2013/14 folgende Änderungen in Kraft:

Lehrlinge: Teilnehmer der Lehrgänge gemäß § 30 BAG des AMS bekommen eine Ausbildung, die einem Lehrverhältnis ähnelt und werden von der AK Tirol gefördert. Erweiterung um Lehrgänge gemäß § 30b BAG.

Schüler: Am 1.1.2013 wurde mit dem MABG das MTF-SHD-Gesetz abgelöst. Nach wie vor fördern wir die Ausbildung der Medizinischen Fachassistenten.

Zukunftsaktie: Genehmigung der Zukunftsaktie für das Jahr 2015. Fördergebiete bleiben weiterhin EDV-Kurse im Grundlagenbereich (z.B. ECDL Standard).

Förderpreise „wissenschaftliches Arbeiten“

Die AK Tirol schreibt regelmäßig Themen für Diplom- bzw. Masterarbeiten oder Dissertationen aus. Beteiligen können sich Studierende der Tiroler Hochschulen und Universitäten. Der Förderpreis für Diplom- und Masterarbeiten beträgt € 1.200,- und für Dissertationen € 1.900,-. Hinzu kommt ein Rahmenbetrag von € 900,- bei erhöhten Aufwendungen wie z.B. auswärtigen Recherchen oder für Druckkosten.

Im Jahr 2014 wurden folgende geförderte wissenschaftliche Arbeiten abgeschlossen:

- Die arbeits- und sozialrechtliche Stellung von Integrationshilfen im Schulwesen

folgende Themen sind in Bearbeitung:

- Entgeltfortzahlung bei Elementarereignissen – z.B. Hochwasser
- Mietvertragliche „Endausmalklauseln“ auf dem Prüfstand des § 879 Abs 3 ABGB
- Die „Aufgriffsobliegenheit“ im Arbeitsrecht

Schulwesen, Fachhochschule, Universität

BFI Schülernachhilfe Kurse	204
Teilnehmer BFI Schülernachhilfe	995

Die Teilnehmerzahlen der AK Nachhilfekurse mit dem BFI Tirol sind gegenüber 2013 leicht angestiegen. Die AK Tirol verfolgt bildungspolitisch das Idealziel einer „nachhilfefreien, ganztägigen und gemeinsamen Schule“ mit sozialer Chancengleichheit. Solange diese Ziele nicht verwirklicht sind, bietet die AK Tirol gemeinsam mit dem BFI Tirol qualitativ hochwertige Kurse zu Preisen, die auch einkommensschwächere Haushalte finanziell entlasten.

Allgemeine Serviceleistungen

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen

Veranstaltungen „Schau aufs Geld“	187
Teilnehmer „Schau aufs Geld“	3.525
Veranstaltungen „Wirtschaftsplanspiele“	42
Teilnehmer „Wirtschaftsplanspiele“	922
Veranstaltungen „Aus- und Weiterbildung Lehrer“	2
Teilnehmer „Aus- und Weiterbildung Lehrer“	38
My Future Mappen – Verteilung an Schulen	5.944
Vorträge an Schulen	67

Teilnehmer bei Vorträgen an Schulen	2.420
AK-Infoabende	22
Teilnehmer AK-Infoabende	861

Arbeitswelt und Schule

In diesem Bereich werden Aktivitäten in der Zusammenarbeit mit den Schulen zusammengefasst. Die AK Tirol ist einerseits mit einem breiten Vortragsangebot vertreten und das zweite große Schwerpunktthema ist die Berufsorientierung.

Folgende Projekte und Veranstaltungen wurden von der Bildungspolitischen Abteilung organisiert, die Erläuterungen sind zu finden unter dem Kapitel „Jugend – Unsere Zukunft“

- **Wirtschaftsplanspiele**
- **Schau aufs Geld**
- **Vorträge an Schulen**
- **Berufsorientierung mit Info-Veranstaltungen, Teilnahmen an Berufsorientierungs-Veranstaltungen und Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des Landesschulrates für Tirol**
- **My Future und My Future Plus**

Weitere Projekte, die im Rahmen der Bildungspolitischen Arbeit 2014 durchgeführt wurden:

Aus- und Weiterbildung Lehrer

Für den Lehrgang „Berufsorientierung & Lebenskunde“, der von der Pädagogischen Hochschule Tirol durchgeführt wird, hat die AK Tirol auch in diesem Jahr als Durchführungsort das Bildungshaus Seehof sowie Referenten zur Verfügung gestellt.

Teil des Curriculums dieses Lehrganges ist u.a. die AK Tirol Berufsorientierungsmappe „My Future“, sodass die teilnehmenden Lehrer und Studierenden bereits beim Lehrgang diesen Unterrichtsbehelf kennen und anwenden lernen.

AK Infoabende

Eine Mischung zwischen individueller Beratung und allgemeiner Information durch Broschüren oder Homepage stellen die Informationsveranstaltungen dar. Sie sind eine Kombination aus Fachreferaten, Nachfragemöglichkeiten im Plenum und anschließender Möglichkeit für individuelle Fragestellungen. Die Veranstaltungen finden in Innsbruck und in den Bezirken statt, und die gemeinsame Organisation erfolgt sehr mitgliederorientiert und professionell.

In 22 Veranstaltungen konnten 861 Besucher gezählt werden.

Die Themen waren u.a.:

- Ausbildungen in den Gesundheitsberufen
- 14 Jahre – was nun?
- Bildungskarenz und Fachkräftestipendium
- Eltern als Lernbegleiter

Kultur

Ausstellungen im Bildungshaus Seehof	5
Ausstellungen im AK-Kunstfoyer	4
Kunstmarkt in Innsbruck und Bezirken - Aussteller	409
Kunstmarkt in Innsbruck und Bezirken - Besucher	7.020

Kunstmarkt 2014

Der AK Tiroler Kunstmarkt in Innsbruck und in den Bezirkskammern hat Mitte Oktober in Reutte gestartet und ging mit dem Wochenende vom 21. bis 23. November 2014 erfolgreich zu Ende. Insgesamt wurden wir von über 600 Künstlern angefragt und konnten wir dann letztlich 409 Ausstellern einen Platz anbieten. Die Besucherzahl in ganz Tirol überstieg dieses Mal die 7.000er Grenze.

Die Vielfalt der Tiroler Künstler ist wirklich beeindruckend und das Echo bei den einzelnen Ausstellungsorten war unisono positiv. Die AK Tirol hat mit dieser Aktion wieder einmal eindrucksvoll bewiesen, dass sie ihrem Auftrag zur Förderung der Kultur umfangreich nachkommt.

An dieser Stelle sei ein Dank an alle Funktionäre gerichtet, die dieses großartige Angebot ermöglichen und an alle beteiligten Personen in der AK Tirol, die ihren organisatorischen Beitrag leisteten. Der Einsatz ging oftmals über das normale Arbeitsausmaß hinaus und beweist uns die engagierte Einstellung der AK Mitarbeiter.

In der Vorbereitungsphase zum AK Tiroler Kunstmarkt wurden gemeinsam mit der Öffentlichkeitsarbeit die einzelnen Druckwerke überarbeitet und ein durchgehendes Design eingeführt. Hierzu auch noch herzlichen Dank für die rasche und unkomplizierte Arbeit, die uns nicht nur einen tollen Außenauftritt bescherte, sondern auch die Planung und Organisation der nächsten Kunstmärkte erleichtert.

Bibliotheken, Freihandbücherei

Entlehnungen	272.455
Besucher	119.200
Digitale Bibliothek – Anmeldungen (temporär)	2.770
Digitale Bibliothek – Registrierungen	2.210
Digitale Bibliothek – Entlehnungen	100.780
Veranstaltungen, Lesungen in der AK-Bücherei in Innsbruck	7
Büchereiführungen	24

In der Bibliothek in Innsbruck wurden unter anderem folgende Lesungen durchgeführt:

- Ladies Crime Night
- Niki Glattauer: „Mitteilungsheft: Leider hat Lukas...“
- Bernhard Aichner: „Die Totenfrau“

Lesekompetenz

Die Ergebnisse von PISA und PIACC zeigen leider sehr klar, dass es bei uns an der Lesekompetenz fehlt. Die AK Tirol bringt sich hier nicht nur mit den Entlehnungen in unserer attraktiven Bibliothek ein, sondern wir setzen auch hier verschiedene Aktivitäten. Wir unterstützen Erzähl- und Märchenfestivals und geben auch dem Gütesiegel Lesen für die Tiroler Volksschulen gerne Platz für Vernetzungstreffen. Bei diesen Treffen wurde auch die Zusammenarbeit mit den Pflichtschulen durch ein zusätzliches Angebot verbessert: Die Schulbibliothekare erhalten bei Nachfrage eine Liste von Büchern, die als Klassenlesestoff geeignet sind und digital für alle Schüler zur Verfügung stehen.

Bibliotheksführungen

Die Bibliotheksführungen werden bei allen Schulstufen und Schultypen immer beliebter. Waren es im Jahr 2012 noch 225 Teilnehmer, so stieg diese Zahl 2013 auf 376 Personen und im Jahr 2014 zählten wir bereits 574 Teilnehmer bei unseren 24 Bibliotheksführungen. So konnten wir in den letzten drei Jahren jährlich eine Steigerung von mehr als 50% erreichen.

Vor allem auch im Hinblick auf die vorwissenschaftliche Arbeit ist großer Bedarf an Bibliotheksführungen gegeben, denn Schüler aller Schultypen müssen ab heuer eine solche Arbeit im Rahmen der Matura verfassen. Aktuelle Literatur ist dabei unerlässlich und die AK-Bibliothek mit ihrem breitgefächerten Sachbuchangebot bietet dafür die optimalen Voraussetzungen.

Die AK Bibliothek DIGITAL

Mit ciando GmbH wurde ein neuer Vertrag verhandelt und unterzeichnet, welcher am 1. November 2014 mit einer Grundlaufzeit von 3 Jahren in Kraft trat. Die wichtigste Neuerung gegenüber dem vorhergehenden Vertrag ist der Beitritt der Arbeiterkammern Niederösterreich und Oberösterreich zur „digitalen Arbeiterkammer-Bibliothek“.

Die AK Bibliothek digital ist damit die erste und einzige digitale Bibliothek, die ihre Medien österreichweit anbieten kann. Die Arbeiterkammer Tirol übernimmt weiterhin die Verbundführerschaft und ist somit für die Leitung der Bibliothek zuständig und verantwortlich.



Gruppenfoto: AK-Betriebsräte-Kolleg mit den Arbeiterkammer-Präsidenten Siegfried Pichler, Erwin Zangerl und Hubert Hämmerle.

Bildungshaus Seehof

Das Jahr begann für das Bildungshaus Seehof mit einer Großveranstaltung der Integrativen Gestalttherapie. Von 24.-26. Jänner 2014 fanden sich an die 100 Psychotherapeuten im Hause ein, um ihre Fähigkeiten in der Gruppenpsychotherapie zu fördern. Gleichzeitig fand eine Familienaufstellung im Haus statt. Nur durch den engagierten Einsatz des Personals und vieler Überstunden können Kurse in diesen Dimensionen im Bildungshaus Seehof stattfinden.

Im März 2014 durften wir wieder die jährliche Vollversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hungerburg begrüßen. Als Dankeschön für das große Entgegenkommen und den freiwilligen Einsatz der Männer, Buben und Mädchen übernahm die Arbeiterkammer Tirol die Kosten.

Im April und Mai wurde ein Projekt von „Jugend in Aktion“ verwirklicht. Vier Wochen lang hatten acht junge Menschen die Möglichkeit unter professioneller Anleitung den Arbeiterkammer Tirol eigenen Wald aufzuräumen, einen Barfußweg anzulegen und ein Wigwam im Steinbruch aufzustellen.

Das BFI-Mitarbeiter-Sommerfest fand 2014 wieder regen Anklang bei den Mitarbeitern, so durften wir mit unserem neuen Grill 125 Personen mit ausgewählten Produkten verwöhnen. Im Juli startete die Arbeiterkammer Tirol wieder ihre bereits seit langem bewährte Kinderferienaktion. Bis zum Ende der Schulferien konnten rund 360 Kinder dieses Angebot nutzen und in diversen Erlebniswochen die Zeit auf der Hungerburg genießen. In den letzten beiden August-Wochen durften wir zusätzlich im Rahmen des Projektes Rückenwind 22 aus England stammende Kinder und ihre Betreuer bei uns willkommen heißen.

biwest

Im September startete erstmalig das AK Betriebsräte-Kolleg. 18 Tiroler, Salzburger und Vorarlberger Betriebsräte konnten 3 Monate lang ihr Wissen vertiefen und neues Wissen gemeinsam erarbeiten. Die Teilnehmer wohnen und arbeiteten bei uns, wurden sehr gut gepflegt und fühlten sich im Ambiente des neu gestalteten Bildungshauses offensichtlich sehr wohl. Alle Teilnehmer beendeten den Kurs mit positivem Ergebnis und feierten den Abschluss gebührend, mit Vertretern der Arbeiterkammern Salzburg, Vorarlberg und Tirol in unserem Haus.



Werbebanner: biwest

biwest

Verein für Bildung der Arbeiterkammern
Salzburg · Tirol · Vorarlberg

Logo: biwest



Sehr zu erwähnen sind unsere Stammgäste, wie unter anderem Frau Dora Pichler die 3 Wochen im Jahr mit ihren Freunden zum Malen kommt. Das AZW der TILAK, die regelmäßig Ärzte und Krankenschwestern zur Fortbildung in das Bildungshaus Seehof schicken. Die Lehrer der Pädagogischen Hochschule, die im Rahmen der BOLK-Veranstaltung von der Arbeiterkammer Tirol unterstützt werden. Das Interkulturelle Zentrum, welche freiwillige, junge Sozialarbeiter aus ganz Europa, die temporär in Österreich beschäftigt sind, zu einem Zwischenmeeting einladen. Die Ausbildungskurse der Montessori Schule, die Damen und auch vermehrt Herren zu Kindergärtnern und Volksschullehrern bei uns im Haus ausbilden. Die Neue Mittelschule Axams beehrte uns wieder mit ihren Musikschülern, die eine Woche lang Vollpension genossen und dabei musizierten und tanzten.

Die Firma SecureLine zertifiziert monatlich die Sicherheitskräfte der verschiedensten Sicherheitsunternehmen. Frau Mag. Claudia Bonato veranstaltet wieder ihre Familienaufstellungen an den Wochenenden bei uns. Auch Herr Prof. Kolymbas von der Universität Innsbruck, Institut Geotechnik und Tunnelbau, veranstaltete einen Kurs wie auch seine Frau mit dem Theologischen Institut. Weiters durften wir die Universität Innsbruck mit der Abteilung Personalentwicklung und den Betriebsrat bei uns willkommen heißen. Nicht zu vergessen die Gewerkschaften aus ganz Tirol als auch ganz Österreich wie VÖGB, GPA-djp, VIDA, GÖD und viele mehr.

2014 konnten wir auch neue Kunden für das Bildungshaus Seehof begeistern: Verein Roll on mit der Obfrau Marianne Hengl. Stong IT GmbH veranstaltete Hacking-Kurse zum Schutz von Daten. Easy Term und Kostal Solar Electric präsentierten ihre Produkte und gaben erste Einschulungen für Händler. Auch Frau Deixelberger-Fritz Dagmar entdeckte das Bildungshaus Seehof für Ihre Burnout-Coachings.

Kurse / Seminare

	Arbeiterkammer	BFI	ÖGB & Gewerkschaften	sonstige Veranstalter	Gesamtanzahl	Anteil AN-bezogene Schulungen
Anzahl Kurse						
01-12 2012	32	3	37	228	300	24,0%
06-12 2013	17	1	20	136	174	21,8%
01-12 2014	73	1	51	229	354	35,3%
Anzahl Teilnehmer						
01-12 2012	540	36	657	3.520	4.753	25,9%
06-12 2013	321	17	326	2.351	3.015	22,0%
01-12 2014	1.070	14	857	3.814	5.755	33,7%
Anzahl Seminartage						
01-12 2012	45	4	95	558	702	20,5%
06-12 2013	20	1	25	278	324	14,2%
01-12 2014	143	2	104	425	674	36,9%

Sonstige Veranstaltungen

	AK Vernissagen	AK Kinderferienaktion	diverse Veranstalter	Gesamtanzahl	Anteil an Gesamtveranstaltungen
Anzahl Veranstaltungen					
01-12 2012	5	4	15	24	7,41%
06-12 2013	2	7	19	28	13,86%
01-12 2014	5	8	16	29	7,57%
Anzahl Teilnehmer					
01-12 2012	255	216	301	772	13,97%
06-12 2013	150	402	397	949	23,94%
01-12 2014	330	460	832	1622	21,99%
Anzahl Seminartage					
01-12 2012	5	24	28	57	7,51%
06-12 2013	2	32	19	53	14,06%
01-12 2014	5	48	18	71	9,53%

Auslastung Zimmer und Seminarräume

Ø Auslastung Zimmer

01-12 2012	27,58%
06-12 2013	36,97%
01-12 2014	37,58%

Ø Auslastung SE-Räume

01-12 2012	40,91%
06-12 2013	48,01%
01-12 2014	42,06%

Das BFI Tirol kann rückblickend auf 2014 abermals auf viele Highlights verweisen.

Im frei finanzierten Bereich (FFB) wurde eine der höchsten Umsatzsteigerungen der letzten Jahre erzielt.

In der Sparte Allgemeine Aus- und Weiterbildung wurde die Finanzierung für den Pflichtschulabschluss für weitere drei Jahre zugesichert. Die Berufsreife- und Studienberechtigungsprüfung entwickeln sich positiv und es konnten zwei Lehrgänge für die Kindergartenassistenz durchgeführt werden.

In der Sparte Wirtschaft und Recht wurde die Ausbildung der Bilanzbuchhalter auf die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen adaptiert. Das BFI Tirol nimmt hier österreichweit eine Vorreiterrolle ein. Der Landesimmobilientag mit rund 50 Besuchern war von äußerst positiven Rückmeldungen geprägt.

Im Bereich der Informationstechnologie konnten im vergangenen Jahr überdurchschnittlich viele Firmenkunden gewonnen werden. Die Kundenzufriedenheit in diesem Bereich ist als äußerst positiv zu beurteilen. Im technischen Bereich konnten in Kooperation mit der Tiroler Fachberufsschule für Holztechnik neue Vorbereitungskurse für Lehrabschlüsse durchgeführt werden. Auch die Werkmeisterschule wurde mit einem Teilnehmerplus weiter ausgebaut. Es besteht große Nachfrage in den Bereichen Transport und Verkehr sowie bei Lehrabschlüssen. Ebenso konnten einige Nischenkurse, wie z.B. Kleinwasserkraftwerke durchgeführt werden.

Die beiden Kongresse, der 10. Sicherheitsfachkrafttag und der 4. Baurechtstag haben sich bestens etabliert und verzeichneten beide einen Besucherrekord von über 150 Teilnehmern. Im Bereich des Sprachangebots konnte – wie auch im letzten Jahr – ein Teilnehmerhöchststand, bedingt durch die sehr gut angenommenen Deutschkurse, erreicht werden. Die Deutschkurse verzeichnen einen

Umsatzzuwachs von 35% allein in Innsbruck. Der öffentlich finanzierte Bereich gestaltete sich seitens des AMS angespannt. Aufgrund des hohen Kostendrucks gab es einige personelle Änderungen innerhalb der Abteilung. Das langjährige Projekt PARTNER wurde vom AMS leider nicht mehr an das BFI Tirol vergeben.

Für die weitere Qualitätssteigerung der Ausbildungen im ABZ Metall wurde eine 5-Achs-CNC-Maschine erworben, welche die Ausbildung am aktuellen Stand der Technik garantiert. Das ABZ erwirtschaftete ein planmäßig positives Ergebnis. Die Kurse sind zu 100% ausgelastet.

Der berufskundliche Hauptschulkurs ist mit der vollen Teilnehmerzahl belegt. Im Bereich der EU-Projekte konnten vergangenes Jahr 11 Projekte bearbeitet werden. Resultat eines Projekts ist ein Open Learning Center im BFI Tirol. Die tirolweiten Standorte des ABC Café sind in einigen Gemeinden nicht mehr wegzudenken und sind dort bereits etabliert.

Die Bezirksstellen entwickelten sich erneut positiv und konnten einen Umsatzzuwachs von 8% im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. In den Verwaltungsbereichen wurden 2014, neben vielen notwendigen kleinen Projekten, folgende wichtige Maßnahmen realisiert:

Im Bereich Marketing wurde der Versand von E-Mail Newslettern an die Kunden realisiert. Hiermit werden nun Informationen über das Kursangebot periodisch versendet und die Kundenbindung verstärkt. Auch mit dem Ausbau von Impuls- und Management-Vorträgen werden neue Kundenschichten angesprochen und ein zusätzlicher Service für bestehende Kunden geboten. Basierend auf umfassenden Analysen wurde das Kursprogramm weiter optimiert und Kostensparpotentiale realisiert.

Im Bereich der Personalabteilung wurden erstmals auch ehrenamtliche Mitarbeiter engagiert, die am BFI Tirol als Lerncoaches fungierten.

Kurs- und Teilnehmerstatistik

1. Jänner bis 31. Dezember 2014

Zusammenfassung nach Kursgruppen

Zusammenfassung nach Kursgruppen	Kursanzahl	UE	Teiln. weiblich	Teiln. männlich	Teiln. gesamt
Allgemeine berufliche Aus- u. Weiterbildung	484	29.715	2.884	2.424	5.308
Betriebswirtschaft, Management, Recht	160	5.167	658	625	1.283
Informationstechnologie	429	6.054	1.867	974	2.841
Technik, Verarbeitung, Transport	167	10.401	147	2.086	2.233
Sprachen	677	23.468	3.900	3.205	7.105
Integrative Maßnahmen	500	45.921	3.456	3.279	6.735
Projekte	12	1.504	25	30	55
ABZ Metall	54	12.485	37	328	365
Gesamt Tirol	2.483	134.715	12.974	12.951	25.925

Zusammenfassung nach Einnahmenstruktur

Zusammenfassung nach Einnahmenstruktur	Kursanzahl	UE	Teiln. weiblich	Teiln. männlich	Teiln. gesamt
Frei finanzierter Bereich	1.488	42.850	8.841	8.491	17.332
Firmenschulungen	160	3.329	615	823	1.438
Mehrheitlich öffentlich finanzierter Bereich	835	88.536	3.518	3.637	7.155
Gesamt Tirol	2.483	134.715	12.974	12.951	25.925

Zusammenfassung nach Bezirken

Bezirke*	Kursanzahl	UE	Teiln. weiblich	Teiln. männlich	Teiln. gesamt
Innsbruck	1.550	87.190	8.296	9.798	18.094
Imst	89	3.286	453	334	787
Kitzbühel	147	7.259	882	328	1.210
Kufstein	237	14.345	1.149	830	1.979
Landeck	90	4.554	418	273	691
Lienz	84	4.402	456	279	735
Reutte	112	4.480	424	417	841
Schwaz	174	9.199	896	692	1.588
Gesamt Tirol	2.483	134.715	12.974	12.951	25.925

*(AMS Kurse, Projekte und Firmenschulungen sind den Bezirken zugeordnet)

Bezirkskammern

Imst, Kitzbühel, Kufstein,
Landeck, Lienz, Reutte,
Schwaz und Telfs

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

129.570 Beratungen
38.700 persönlich
86.600 telefonisch
4.270 schriftlich

**1.740 arbeitsrechtliche
außergerichtliche Interventionen**

**930 konsumentenrechtliche
außergerichtliche Interventionen**

**Vertretungserfolge
außergerichtlicher Interventionen:**

Arbeitsrecht:	€ 2,857.000
Konsumentenrecht:	€ 365.400
Jugend und Lehrlinge:	€ 53.400

**281 Arbeitsrecht-
Rechtsschutzakten**

**Ergebnis abgeschlossener
arbeitsrechtlicher Rechtsschutzak-
ten: € 1,086.000**

260 Insolvenzakten

**Für unsere Mitglieder lukrierte
Insolvenzgelder: € 1,206.000**

**840 Sozialrecht-
Rechtsschutzakten**

Individuelle Serviceleistungen

Hauptaufgabe der Bezirkskammern ist die Beratungs- und Servicedienstleistung der Mitglieder vor Ort in den Bezirken. Neben der allgemeinen Beratungsleistung werden auch die Rechte der Mitglieder gegenüber Arbeitgebern, Unternehmen und Behörden vertreten. In letzter Konsequenz werden arbeits- und sozialrechtliche Beratungen zu Rechtsschutz-Fällen.

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Beratungen der Arbeitnehmer / Mitglieder

Thema der Beratungen	persönlich	telefonisch	schriftlich	gesamt
Arbeitsrecht	19.750	40.690	1.250	61.690
Lehrlinge und Jugend	1.170	2.600	250	4.020
Sozialrecht	6.900	17.320	430	24.650
Steuerrecht	3.070	1.730	550	5.350
Konsumentenrecht	5.780	20.780	1.600	28.160
Wohn- und Mietrecht	1.410	2.610	190	4.210
Bildung und Kultur	620	870		1.490
BERATUNGEN GESAMT	38.700	86.600	4.270	129.570

Belehrungen von Lehrlingen gem. § 15 BAG bei vorzeitiger Beendigung des Lehrverhältnisses 228

Die Fragen der Mitglieder aus den verschiedenen Rechtsthemen betreffen dieselben Schwerpunkte wie bereits in den Fachabteilungen erwähnt.

Außergerichtliche Vertretungen der Arbeitnehmer / Mitglieder, Interventionen

	ArbeitsR.	Insolvenz	Jugend	KonsumR.
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	1.740	260	71	930
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in €	2,857 Mio	1,206 Mio	53.400	365.400

Rechtsschutz

Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

für die Arbeitnehmer eingebrachte Klagen aus Arbeitsrechtsthemen	281
Streitwerte der eingebrachten Klagen in €	1,336 Mio
abgeschlossene gerichtliche Verfahren	334
Streitwerte der abgeschlossenen Verfahren in € (inkl. Abschlüsse als Insolvenzakt)	1,438 Mio
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in gerichtlichen Verfahren in € (inkl. Abschlüsse als Insolvenzakt)	1,086 Mio
für die Arbeitnehmer eingebrachte Klagen aus Sozialrechtsthemen	840

Kollektive Interessenvertretungen

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Vertretung der Mitgliederinteressen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	487
Externe Vorträge und Schulungen	82

Allgemeine Serviceleistungen

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Sitzungen, Veranstaltungen	113
---	-----

Betriebstätigkeiten

Betriebsversammlungen, -sitzungen und -besuche	86
Betriebsratsfonds-Revisionen	111
Betriebsbesuche (§3a BAG-Verfahren, Arbeitsinspektor)	173

Die anschließenden Beiträge der einzelnen Bezirkskammern sind alphabetisch geordnet.

Bezirkskammer Imst

Tag für Tag stehen die Referenten der Bezirkskammer Imst Ratsuchenden zur Seite. Um effektive Unterstützung leisten zu können, müssen Fakten erhoben, Hintergründe beleuchtet, Rechtsgrundlagen geprüft und Lösungsansätze erarbeitet werden. Es zeigt sich immer wieder, dass sich Mitglieder bereits durch eine einzige Unterschrift selbst in scheinbar ausweglose Situationen manövrieren und dabei oft erheblichen Schaden zufügen. Die AK Tirol rät ihren Mitgliedern immer wieder, besonders bei Haustürgeschäften, verlockenden Internetangeboten, Briefen mit schier unglaublichen Angeboten, etc. vor einer realen Unterschrift oder der elektronischen Zustimmung im Internet den Inhalt besonders sorgfältig zu prüfen. In der täglichen Praxis erleben die Referenten der BK Imst häufig, dass der Wert einer Unterschrift in der Bevölkerung oft deutlich unterschätzt wird. Generell sollte nur unterschrieben werden, was man vollständig gelesen und auch verstanden hat. Unter Zeitdruck oder in Vorfreude auf die so dringend erhoffte Lösung eines persönlichen, beruflichen oder finanziellen Problems werden diese Grundsätze leider oft missachtet. Zwei konkrete Beispiele aus der Praxis sollen die allgemeinen Darstellungen verdeutlichen.

Die Blankounterschrift

Das AMS Imst vermittelte Frau Mitglied, alleinerziehende Mutter, seit sechs Monaten arbeitslos und in einer finanziell kritischen Lage, eine Stelle als Tankwart. Mit der Begründung, wegen bestehenden Zeitdrucks die Anmeldungen beim Sozialversicherungsträger erst später vornehmen zu können, verlangte der Arbeitgeber drei Blankounterschriften. Trotz aufkeimender Skepsis vertraute Frau Mitglied auf die Seriosität ihres neuen Chefs und wollte wegen ihrer wirtschaftlichen Lage die so dringend benötigte Arbeitsstelle keinesfalls wieder verlieren.

Nach mehr als einem Jahr erkrankte Frau Mitglied. Als sie nach zweiwöchigem Krankenstand ihren Dienst wieder aufnehmen wollte, musste sie erfahren, dass ihr Arbeitgeber sie ohne ihr Wissen und Einverständnis abgemeldet hatte. Eine außergerichtliche Lösung über die endigungsabhängigen Ansprüche blieb ohne Erfolg, es kam zur Gerichtsverhandlung. Die hier vom Arbeitgeber vorgelegte Austrittserklärung trug die Unterschrift von Frau Mitglied. Der Bezirkskammer Imst und dem AK Tirol Vertrauensanwalt gelang es jedoch, das Gericht davon zu überzeugen, dass diese Erklärung vom Arbeitgeber selbst, ohne Wissen und Zustimmung von Frau Mitglied, geschrieben worden war. Dazu benutzte er eines jener Blätter, auf denen Frau Mitglied zu Beginn des Dienstverhältnisses die verlangten Blankounterschriften geleistet hatte.

Unkenntnis verleitete zu „teurer“ Unterschrift

Drückende Schulden und die damit verbundene Existenznot lassen Betroffene nach jedem Strohalm greifen. Angebote in Zeitungen und Internet versprechen einen „Sofort-Kredit, finanzielle Hilfe wo andere Banken ablehnen“ oder ähnliches. Der erwartete Kredit bleibt meist aus, dafür entstehen hohe Kosten durch Bearbeitungsgebühren und die Abwicklung über teure Mehrwertnummern. Herr Mitglied reagierte auf solch ein Internetangebot und bekam zur Antwort: „Die Prüfung Ihrer Anfrage konnte positiv abgeschlossen werden. Hiermit erteilen wir Ihnen eine verbindliche Vertragsgarantie zur Vermittlung einer Finanzsanierung über 140.000 Euro. Überweisen Sie deshalb bitte jetzt die Bearbeitungsgebühr von 1.900 Euro“. Wie viele andere Betroffene erkannte auch Herr Mitglied den wesentlichen Unterschied zwischen der genannten Finanzsanierung und der ähnlich klingenden Finanzierung nicht, sondern erwartete einen langfristigen und günstigen Kredit, eine Finanzierung zur Abdeckung seiner bestehenden Verbindlichkeiten, die zur Sanierung seiner finanziellen Lage führen sollte. Der Bezirkskammer Imst gelang es zwar, einen kleinen Teil der bereits bezahlten Bearbeitungsgebühr zurückzuerhalten, was angesichts der hohen Schulden und der Gewissheit, keinen neuen Kredit gewährt zu erhalten, für Herrn Mitglied nur einen schwachen Trost bedeutete.

Bezirkskammer **Kitzbühel**

Beratungstätigkeit

Auch im Jahr 2014 war der Zustrom der Ratsuchenden aus dem Bezirk Kitzbühel in der Bezirkskammer ungebrochen. Unsere damit verbundene Beratungstätigkeit betraf überwiegend den Bereich des Arbeitsrechts. Nicht bezahlte Überstunden, falsche Kollektivvertrags-Einstufungen, Umgehungsversuche von Entgeltfortzahlungsansprüchen sowie Differenzen im Zusammenhang mit der Auflösung von Dienstverhältnissen waren hier die meist nachgefragten Themen.

Auffallend war ein Ansteigen der Anfragen zum Bereich „Arbeitsklima“, wobei hier die Problematik Stress und Druck am Arbeitsplatz, Mobbing sowie psychische Belastungen vielfach Beratungsinhalt waren.

Im Bereich des Konsumentenrechts konnten wir durch Beratung sowie Interventionen mit den Themen Handy- oder Internetverträge, Gewinnzusagen, Versicherungen, Garantie- und Gewährleistungen unsere Mitglieder vielfach vor ungerechtfertigten Zahlungen bewahren.

Bei den zahlreichen Infoabenden der Bezirkskammer Kitzbühel zu den verschiedensten Themen wurde die erwartete Besucheranzahl deutlich übertroffen.

Am besten besucht waren unsere zwei Veranstaltungen zum Thema Erben und Schenken mit mehr als 250 Besuchern.

Veranstaltungshöhepunkt im kulturellen Bereich war der AK Tiroler Kunstmarkt mit einer noch nie dagewesenen Besucheranzahl.

Bei saisonalen Dienstverhältnissen im Tourismus kam es immer wieder zur Unsitte von fristlosen Auflösungen. Hier wurde vielfach den Mitarbeitern mitgeteilt, dass man sie nicht mehr brauche und ab dem folgenden Tag Arbeitslosengeld beziehen sollen.

Hier konnten wir vielfach klarstellen, dass die Kündigungsfrist eingehalten werden muss und für unsere Mitglieder Entschädigungszahlungen für die nicht eingehaltene Kündigungsfrist einbringlich machen.

Der besondere Fall

Herr X war als Verkäufer im Außendienst auf Provisionsbasis mehr als 10 Jahre beschäftigt und ist Anfang 2014 verstorben. Der Witwe wurde seitens des ehemaligen Dienstgebers lapidar mitgeteilt, dass mangels Unterhaltsanspruch kein Anspruch auf Todesfall-Abfertigung besteht. Damit jedoch noch nicht genug, wurde auch noch die Vorlage der Provisionsabrechnungen zur Überprüfung der noch offenen Ansprüche verweigert.

Dieses Verhalten war für die Witwe nicht nur rechtlich nicht nachvollziehbar sondern vor allem auch menschlich nicht zu verstehen, zumal ihr verstorbener Mann immer hoch geschätzt und außerordentlich erfolgreich war.

Trotz mehrerer Interventions-Schreiben der Bezirkskammer Kitzbühel wurde weder die Todesfallabfertigung bezahlt, noch die offenen Provisionsabrechnungen erstellt.

Wir haben daher der Witwe kostenlosen Rechtsschutz erteilt und kam es dann rasch nach Klageeinbringung zur Auszahlung der strittigen Ansprüche in der Höhe von mehr als € 16.000,--.

Dadurch konnte der Witwe zwar nicht der Schmerz über das tragische Ableben Ihres Gatten genommen werden, aber es konnte ihr wenigstens zu Ihrem finanziellen Recht verholten werden.

Bezirksskammer Kufstein

Beratungstätigkeit

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren es im Arbeitsrecht vor allem Fälle von verspäteten Lohnzahlungen, nicht abgerechneten Überstunden, ungerechtfertigten Entlassungen oder nicht ordnungsgemäßen Anmeldungen zur Sozialversicherung, die das Einschreiten der Bezirksskammer in Form von schriftlichen Interventionen notwendig machten. Mehrfach waren auch Mitglieder mit Forderungen ehemaliger Arbeitgeber (vornehmlich aus dem Speditionsbereich) im fünfstelligen Eurobereich aus dem Titel des Schadenersatzes wegen Verstoßes gegen Konkurrenzklauseln konfrontiert. Diese Konkurrenzklauseln verpflichten den Arbeitnehmer, einen hohen Geldbetrag zu bezahlen, wenn er durch Dienstnehmerkündigung ausscheidet und innerhalb eines Jahres bei einem Konkurrenzbetrieb ein neues Beschäftigungsverhältnis beginnt. Somit kommen diese Klauseln einem Berufsverbot für den Betroffenen sehr nahe. Durch die Interventionen der Bezirksskammer konnten derartig überhöhte Geldforderungen entweder zur Gänze abgewendet oder zumindest deutlich reduziert werden. Zu diesem Thema wäre eine neue gesetzliche Regelung, die ein generelles Verbot derartiger Klauseln zum Inhalt hätte, äußerst wünschenswert.

In den Bereichen des Konsumentenrechts (Internetabzocke, Telefonrechnungen, Garantie und Gewährleistung, Bank- und Versicherungswesen etc.) und des Miet- und Wohnrechts (Mietverträge und deren Auflösung, Kautionsrückforderungen, Schimmelbefall, Betriebs- und Heizkostenabrechnungen etc.) war neuerlich ein Anstieg der Beratungsanfragen zu verzeichnen.

Sonstige Tätigkeiten und Veranstaltungen

Neben der Beratungstätigkeit wurden im Jahr 2014 auch wieder zahlreiche Vorträge von den Referenten der Bezirksskammer an Schulen (HLW, Fachberufsschule, Polytechnische Schulen etc.) und bei verschiedenen Bildungsträgern gehalten und dabei wichtige Infos für den Berufs- bzw. Wiedereinstieg vermittelt. Darüber hinaus wurden viele organisatorische Termine im Zusammenhang mit der Arbeiterkammerwahl, insbesondere die Schulung der Wahlkommissionen, absolviert und ca. 40 Betriebsratsfonds-Revisionen durchgeführt.

Seit der neuen EU-Förderperiode ist die Bezirksskammer Kufstein auch in zwei "LEADER – Regionen" (Kitzbüheler Alpen und Kufstein-Umgebung-Untere Schranne-Kaiserwinkel) vertreten und hat sich bei der Formulierung der lokalen Entwicklungsstrategien in Hinblick auf die stärkere Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen in den bisherigen Sitzungen entsprechend eingebracht.

Die veranstalteten Infoabende des vergangenen Jahres haben wieder eine große Anzahl von Mitgliedern erreicht und konnten nicht zuletzt durch die hohe Fachkompetenz der Referenten in den verschiedensten Bereichen zur Aufklärung beitragen. Besonders gut angenommen wurden die Veranstaltung für Grenzgänger, der Infoabend über die Pensionen der Zukunft, die Berufsentscheidungshilfe „14 Jahre, was nun?“ und der bereits standardisierte Fachvortrag „Erben, Vererben, Vermögenssteuer neu?“.

Das Highlight der Veranstaltungsreihe im Jahr 2014 bildete jedoch der AK Tirol Kunstmarkt in der Bezirksskammer Kufstein, mit fast 30 Ausstellern und beinahe 500 begeisterten Besuchern.



Bezirksskammer Landeck

Beratungstätigkeit

Das umfangreiche Beratungsangebot der Bezirksskammer Landeck wurde auch 2014 wieder ausgiebig von unseren Mitgliedern angenommen. Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit lag wiederum im Bereich des Arbeits- und Sozialrechtes. Die Tatsache, dass im vom Tourismus geprägten Bezirk Landeck immer mehr Mitarbeiter beschäftigt sind, deren Mittelpunkt der Lebensinteressen außerhalb Österreichs liegt, stellte die Bezirksskammer Landeck insofern vor große Herausforderungen, als diese Mitglieder persönliche Vorsprachen in der Bezirksskammer immer öfter durch schriftliche Anfragen bzw. Kommunikation per E-Mail ersetzen, oft mit nur geringen Deutschkenntnissen.

Großes Thema bei den sozialversicherungsrechtlichen Beratungen der Bezirksskammer Landeck waren die seit 01.01.2014 geltenden Änderungen im Pensionsrecht. Neben der konstant hoch bleibenden Anzahl an Anfragen zu den Themen Konsumentenschutz, Miet- und Wohnrecht sowie Bildung war im Bereich des Steuerrechtes eine deutlich vermehrte Nachfrage am Beratungsangebot zu verzeichnen.

Veranstaltungen und Vorträge

Auch letztes Jahr wurde von der Bezirksskammer Landeck wiederum ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm organisiert und abgewickelt. Neben den gut besuchten Infoabenden zu verschiedensten Themen stellte der 19. AK Tiroler Kunstmarkt im November den kulturellen Höhepunkt des Jahres dar. Dicht gedrängt lauschten die zahlreichen Besucher der Vernissage den einführenden Worten von KR Stefan Scherl. Mit mehreren hundert Besuchern hat sich der AK Tiroler Kunstmarkt im Jahr 2014 im Bezirk Landeck als Ort der Begegnung, des Austausches und des Zusammenkommens bestens etabliert. Der Kontakt zu den Schulen, die eine 9. Schulstufe im Bezirk Landeck anbieten, wurde erneut ausgebaut. Durch zahlreiche Vorträge in

der Bezirksskammer Landeck oder vor Ort erhielten mehrere hundert Schüler zahlreiche Informationen zu Aufgabe, Organisation und Tätigkeit der AK Tirol, zum Konsumentenschutz, zur Internetabzocke und zum Pflichtpraktikum im Hotel- und Gastgewerbe.

Regionalentwicklung

Die Arbeiterkammer Tirol ist im Bezirk Landeck Partner bei einem innovativen Projekt zur Entlastung pflegender Angehöriger. Mit der Errichtung und dem Betrieb der „Seniorenstube Kappl“ wird die Möglichkeit einer tageweisen Gruppenbetreuung für hilfsbedürftige Menschen geboten, die aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit einer ununterbrochenen Betreuung bedürfen, in der Regel aber noch zu Hause gepflegt werden. Die Errichtung der Seniorenstube, die anlässlich einer Pressekonferenz im Dezember 2014 von Bürgermeistern des Bezirkes gemeinsam mit Präsident Erwin Zangerl und Vertretern des Landes der Öffentlichkeit präsentiert wurde, wurde mit EU-Mitteln in Höhe eines hohen fünfstelligen Eurobetrages gefördert.

Das Regionalwirtschaftliche Entwicklungsprogramm Oberes und Oberstes Gericht ist ein Sonderförderprogramm des Landes Tirol mit einem Volumen von zehn Millionen Euro. Die Bezirksskammer Landeck war gemeinsam mit KR Stefan Scherl in die Entwicklung dieses Wirtschaftsprogrammes eingebunden. Unsere Mitglieder können nun von diesem Programm nicht nur durch arbeitsmarktrelevante Wirtschaftsförderung und Maßnahmen zur Verbesserung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern auch dadurch profitieren, dass es nunmehr auch unseren Mitgliedern möglich ist, Förderungen für das Schaffen bzw. Sanieren von touristischen Privatunterkünften anzusprechen. Direkte Förderungen für unsere Mitglieder sind zudem auch für Photovoltaikanlagen mit Speichersystem, für das Schaffen von Wohnraum im Ortskern und für Freizeitinfrastruktur vorgesehen.

Bezirkskammer Lienz

Teurer Fremdwährungskredit

Die regional agierende Bank hat am Lienzener Kreditmarkt überproportional viele Fremdwährungskredite vergeben. Um in der Kalkulation des Zinssatzes „flexibel“ zu bleiben, hat sich die Bank im Kreditvertrag vorbehalten, den Zinssatz einseitig anzupassen. Diese Regelung war aber intransparent ausgestaltet. Dem nicht genug: 2009 erfolgte dann noch die Einführung einer weiteren Zinssatzerhöhung und einer Kreditprovision durch bloße Mitteilung am Kontoauszug. So kam es, dass die Kreditkunden über 1 % zu viel Zinsen bezahlt hatten. Die Intervention der Bezirkskammer Lienz brachte letztlich das Ergebnis, dass das Institut mehrere Hundert Tausend Euro an die Kunden zurückbezahlte.

Auf die Abmeldung kommt es an

Anna ist im Gastgewerbe als Kellnerin beschäftigt. Ihr Verhältnis zur Chefin ist (scheinbar) freundschaftlich und tadellos. Trotzdem bekommt sie irgendwann mit, dass die Chefin über sie im Freundeskreis „schlecht redet“. Daraufhin sucht sie das Gespräch und verlangt Aufklärung darüber. Ob der großen Enttäuschung über den schlecht gemachten Ruf beabsichtigt sie unabhängig vom Ergebnis der Aussprache, die Beschäftigung zu beenden. Man einigt sich auf eine einvernehmliche Auflösung. Die Kellnerin informiert via SMS ihren Freund von der erfreulichen Nachricht und geht auch gleich zum AMS, „stempeln“ anmelden, da aufgrund der Beendigungsart ja keine Sperre droht. Wider Erwarten trudelt jedoch die Abmeldung mit „vorzeitig unberechtigter Austritt“ ein. Über facebook fragt die Kellnerin noch bei der Chefin nach, warum sie sich nicht an die Vereinbarung gehalten habe. Die lapidare Antwort war, dass der Steuerberater schon abgemeldet habe und die einvernehmliche Lösung jetzt doch nicht gehen würde.

Trotz Intervention der BK Lienz war die Arbeitgeberin nicht bereit, die Abmeldung zu korrigieren. In 2. Instanz entschied das OLG, dass die Arbeitgeberin das vorenthaltene Entgelt (Urlaubsersatzleistung und Sonderzahlungsanteile) nachzahlen muss. Auch die Arbeitslosenunterstützung beim AMS wurde nachträglich gewährt. Ausschlaggebend waren die vorgelegte SMS und die facebook-Korrespondenz mit der Chefin, welche für die RichterIn die Vereinbarung einer einvernehmlichen Auflösung nahe gelegt haben.

Undank ist der Welten Lohn

Paul begann im Sommer 1977 in einem Osttiroler Holzbaubetrieb seine Lehre. Im Jahr 2014 kam es dazu, dass er leider erkrankte und sich ab Februar in einem längeren Krankenstand befand. Vor dem neuerlichen Beginn der Entgeltfortzahlungspflicht im Sommer meldete ihn der Dienstgeber (ohne Zustimmung) mit dem Abmeldegrund der einvernehmlichen Lösung bei der zuständigen GKK ab. Es stand eine Kündigungsanfechtung im Raum. Schlussendlich konnte nach Intervention der BK Lienz jedoch ein außergerichtlicher Vergleich erwirkt werden. Dieser sicherte dem Dienstnehmer (neben seiner vollen Abfertigung in der BUAK) eine freiwillige Abgangsentschädigung in Höhe von weiteren EUR 30.000,- sowie ein erstklassig qualifiziertes Dienstzeugnis für seine treuen Dienste von beinahe 4 Jahrzehnten.

Bezirkskammer Reutte

Einmal mehr zeigte das vergangene Jahr 2014, dass die Bezirkskammer Reutte eine wichtige Anlaufstelle für hilfeschuchende Mitglieder zu verschiedenen persönlichen Themen ist. Die Statistiken bestätigen, dass die Nachfrage der Ratsuchenden vor allem zu den Themen Arbeitsrecht, Konsumentenrecht und Sozialrecht pro Jahr stetig steigt. Auch im Mietrecht konnten viele Fragen zu unklaren Klauseln im Mietvertrag und zu Betriebskostenabrechnungen beantwortet werden. Durch die wirtschaftlich schlechte Lage waren letztes Jahr mehrere Dienstnehmer von Insolvenzen ihrer Arbeitgeber und persönlichen Geldnöten betroffen. Durch die gute Unterstützung unserer Referenten konnten die Forderungen beim Insolvenzentgeltfonds für die Mitglieder geltend gemacht werden.

Neben der täglichen Arbeit standen die Mitarbeiter der Bezirkskammer Reutte den Betriebsräten beratend zur Seite und sie besuchten auch diverse Sitzungen von AMS-Regionalbeirat, Regionalentwicklung Außerfern, usw. Ebenso wurden gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Tirol zahlreiche § 3 a BAG-Verfahren erhoben und die Betriebe auf deren Befähigung zur Lehrausbildung begutachtet.

Veranstaltungen

Ein besonderes Highlight im Jahr 2014 war der „Tag der offenen Tür“ im September. Die AK Mitglieder hatten die Möglichkeit, zusammen mit Präsident Erwin Zangerl, im Freigelände der BK Reutte zu feiern. Für ausgezeichnete musikalische Stimmung sorgten „Die Grubertaler“ und Schlagersängerin „Hannah“. Auch die kleinsten Besucher wurden bestens betreut. Kostenlos gab es natürlich für alle Gäste kühle und heiße Getränke sowie herzhaftes Mahlzeiten. Trotz kühlem Wetter fanden sich zahlreiche Besucher zu einem sehr gemütlichen „Beisammensein“ ein und am Ende wurde sogar die Sperrstunde bei heiterer und ausgelassener Stimmung etwas verlängert.

Wie auch in den letzten Jahren bot die Bezirkskammer Reutte abwechslungsreiche, kostenlose Infoabende zu Themen wie: „Grenzgänger zwischen Nordtirol und Bayern“, „14 Jahre, was nun?“, „Erben und vererben“, usw. an.

Großen Anklang fand der diesjährige dreitägige Kunstmarkt bei den Künstlern sowie bei den Besuchern.

Weiters wurden etliche Schüler und Lehrlinge in der Bezirkskammer Reutte begrüßt und erhielten Infos über das Lehrlingsrecht,

die Grundzüge des österreichischen Arbeitsrechts, die Aufgaben bzw. Tätigkeiten der AK Tirol, die Karenz und das Kinderbetreuungsgeld.

Falsche Einstufung bei der Beschäftigungsgruppe

Bei einem neuen Arbeitsantritt im Winter bemerkte eine Angestellte bei der Übergabe ihres neuen Dienstvertrages, dass nur 7 Berufsjahre angerechnet wurden. Der mehrmalige Versuch (ca. ein halbes Jahr) mit ihrem Vorgesetzten bzw. Dienstgeber zu reden und die Berufsjahre richtigzustellen, scheiterte jedoch daran, dass ihr Chef jedes Mal versprochen hat, sich um die Angelegenheit zu kümmern und die Einstufung vorzunehmen. Leider hatte die Arbeitnehmerin von ihrem Dienstgeber keine Rückantwort bekommen. Somit beschloss sie, sich an die Bezirkskammer Reutte bzw. an deren Referenten zu wenden. Nach Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass eine Änderung der Einstufung mit 15 angerechneten Berufsjahren und eine Korrektur der Lohnabrechnungen notwendig waren. Kurz vor der Urlaubszeit konnte sich unser Mitglied über die richtige Einstufung in der Beschäftigungsgruppe sowie über die Korrektur der Abrechnung freuen.

Bezirkskammer Schwaz

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit im Jahr 2014 lag auch diesmal wieder im Bereich Arbeits- und Sozialrecht. Es ging dabei um die klassischen Themen wie z.B. Überprüfung von Endabrechnungen, Fragen zu Kündigungen, nicht bezahlte Überstunden bzw. Fragen im Zusammenhang mit der Auflösung des Dienstverhältnisses. Der Bedarf an konsumentenrechtlichen Beratungen ist weiter hoch, wobei es in diesem Zusammenhang nach wie vor sehr häufig um Fragen zum Internet, Handyrechnungen, Versicherungen, Gewährleistung und Garantie geht. Steigend ist die Zahl der Beratungen zum Themenbereich Kinderbetreuungsgeld samt Zuverdienstgrenzen, Karenz und Wiedereinstieg sowie Fragen zur Elternteilzeit. Bemerkenswert ist auch die immer größere Anzahl von Personen, welche Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen müssen, damit ein „Überleben“ gesichert werden kann. Viele sind auf diese Unterstützungsleistungen angewiesen und werden von den Experten der Bezirkskammer Schwaz dazu beraten.

Ausbildungskostenrückerersatz

Mittlerweile sehen zahlreiche Dienstverträge Regelungen zur Rückerstattung von Ausbildungskosten durch den Dienstnehmer vor. Die Gültigkeit einer solchen Rückerstattungspflicht von Ausbildungskosten hängt jedoch zwingend von einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ab. Neben einigen weiteren Voraussetzungen für die Gültigkeit einer solchen Vereinbarung ist u.a. zwingend vorzusehen, dass die Höhe der Rückzahlung mit dem Verstreichen der Bindungsdauer aliquot abzunehmen hat. Keine Rückzahlungsverpflichtung besteht insbesondere im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses durch Arbeitgeberkündigung!

Dienstnehmerhaftung

Das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz hat den Zweck, den Umfang der Haftung des Arbeitnehmers für Schäden, die er bei Erbringung

der Arbeitsleistung verursacht hat, einzuschränken. Dabei haftet der Arbeitnehmer nach dem Grad seines Verschuldens. Bei grober und leichter Fahrlässigkeit hat ein Gericht die Möglichkeit den Schadenersatz aus Gründen der Billigkeit zu mäßigen, bei leichter Fahrlässigkeit kann der Ersatz sogar gänzlich erlassen werden. Im Falle einer entschuldbaren Fehlleistung ist der Dienstnehmer von jeglicher Haftung befreit. Die Praxis zeigt, dass Arbeitgeber häufig diese im Gesetz vorgesehenen Schranken nicht berücksichtigen und jeglichen Schaden auf die Dienstnehmer abzuwälzen versuchen.

Bei entsprechender Nachfrage von Seiten der Arbeiterkammer stellt sich dann häufig sehr rasch heraus, dass die Voraussetzungen für eine Dienstnehmerhaftung gar nicht gegeben sind bzw. ein Schadenersatz nicht in der gewünschten Höhe zu bezahlen wäre. In vielen Fällen konnte eine Mäßigung der Ersatzzahlung bzw. teilweise auch ein gänzlicher Erlass erreicht werden.

Tag der offenen Tür – Schwazer stürmten die Bezirkskammer

Anfang Oktober wurde in der Bezirkskammer Schwaz ein Tag der offenen Tür durchgeführt. AK Präsident Erwin Zangerl und AK Vizepräsidenten Verena Steinlechner-Graziadei und Ambros Knapp konnten unterstützt von Kammerdiener Viktor Haid über 1.000 Besucher begrüßen. Bei perfektem Wetter und toller Livemusik von den Grubertalern und Hannah feierten die Besucher bei Grillhendl, Schnitzelburger und freien Getränken. AK Präsident Erwin Zangerl konnte unter den Ehrengästen u.a. auch Landeshauptmann Günther Platter, Bezirkshauptmann Dr. Karl Mark, den Schwazer Bürgermeister Dr. Hans Lintner, die Vertreter von ÖGB und AMS sowie zahlreiche Kammerräte und Betriebsräte begrüßen.

Bezirkskammer Telfs

Die Mitarbeiter der Bezirkskammer Telfs bieten ratsuchenden Mitgliedern täglich vollen Service und decken demzufolge das gesamte Beratungsspektrum der AK Tirol gleichermaßen vor Ort ab. Das AK Bezirkskammernkonzept – kurz gesagt, die Stärkung der Regionen – hat, was auch die tirolweiten Zahlen belegen, sein Ziel erreicht, nämlich die Steigerung des Serviceangebotes durch den Ausbau der Bezirksstandorte. Die Fachkompetenz der Bezirkskammer Telfs in der Region ist mittlerweile weithin bekannt und wird von den Mitgliedern gerne angenommen.

Für den Berichtszeitraum wurden in den klassischen AK-Bereichen Arbeits- und Sozialrecht von den Referenten (wieder) verstärkt Beratungen zu verspäteten und unvollständigen Lohn- bzw. Gehaltsauszahlungen, komplett fehlenden oder mangelhaften Überstundenabgeltungen, Problemen bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Kündigungen im Krankenstand und unberechtigten Entlassungen durchgeführt. Ein weiterer Beratungsschwerpunkt lag natürlich beim 2014 neu eingeführten Pensionskonto, in Informationen rund um den Nachwuchs (Karenz, Kinderbetreuungsgeld, etc.), Problemen mit dem AMS und natürlich bei der Rechtsschutzgewährung nach abgelehnten Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen.

Auch außerhalb dieser klassischen AK-Themenbereiche ist ein wachsender Beratungsbedarf feststellbar: Miet- und Wohnrechtliche Beratungen zu nicht nachvollziehbaren Betriebskostenabrechnungen, aber auch sittenwidrigen Klauseln in Mietverträgen, Unterstützung bei betrügerischen Zahlungsaufforderungen und ähnlichen Abzock-Methoden, Hilfe beim Lohnsteuerausgleich und anderen Problemen mit dem Finanzamt, Informationen zu möglichen Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Betreuung bei einer Arbeitgeberinsolvenz - um nur die häufigsten der regelmäßigen Aktivitäten in der täglichen Beratung hervorzuheben.

Neu für die Bezirkskammer Telfs ist die Mitarbeit im Regionalmanagement, was jedoch Teil eines Gesamtkonzeptes der AK Tirol ist. Im Rahmen des EU-Förderprogramms zur Entwicklung des ländlichen Wirtschaftsraumes (LEADER 2020), sollen Vertreter der AK Tirol arbeitnehmerrelevante Themen zu regionalen Projekten positionieren, damit ebenso unsere Mitglieder von diesen lukrativen Fördertöpfen profitieren. Die Bewerbungsphase ist abgeschlossen und konnten unsererseits gleich mehrere bedeutsame Themenbereiche in der Entwicklungsstrategie platziert werden.

Ausstellungen und Informationsveranstaltungen

Wiederum als äußerst erfolgreich kann der in Telfs alle zwei Jahre stattfindende AK Kunstmarkt erwähnt werden. Die Anmeldungen haben das Platzangebot in der Bezirkskammer Telfs bei weitem überschritten und wurde dieser Erfolg durch die sehr guten Besucherzahlen bestätigt.

Außerdem wurden die zahlreichen Infoveranstaltungen von interessierten Personen gut besucht, was nicht zuletzt auf die weit reichende Themenvielfalt zurückzuführen war. Der AK Steuerspartag kann wie die Jahre zuvor als völlig ausgebuht hervorgehoben werden, darüber hinaus erfreut sich unser fortgesetzter Themenschwerpunkt im Gesundheits- und Pflegebereich nach wie vor großem Interesse.

Abgerundet wurde unser Programm mit Informationsvorträgen insbesondere in Polytechnischen Schulen sowie mit regionalen AK Kindertheatern, um allen Altersgruppen etwas bieten zu können.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE:

360.127 Besuche
mit **1.292.660 Seitenansichten**
auf **www.ak-tirol.com**

Drucklegungen von **70 Einzeltiteln:**

12 Mal Tiroler Arbeiterzeitung
(Auflage je Ausgabe: 360.000),
12 Mal AK Konsument
(Auflage je Ausgabe 270.000),
46 Broschüren mit einer
Gesamtauflage von mehr
als 7,5 Millionen Stück

10.244 telefonische
Service-Kontakte zu Mitgliedern

8.776 telefonische
Beratungen von Mitgliedern

920 Kontakte
mit Medienvertretern

250 Presseaussendungen

2.720 Berichte
über die AK Tirol in den Medien



Arbeitsbereiche

Aufgabe der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Selbstverwaltung und damit das Kammerbüro mit seinen Abteilungen und die Bezirkskammern beim Auftritt nach außen zu unterstützen, etwa in der Arbeit mit Medien sowie bei Veranstaltungen. Sie ist für das gesamte Marketing der AK Tirol zuständig. Außerdem wird in der Presse-Stelle die Tiroler Arbeiterzeitung geplant, getextet, bebildert und produziert, von der 2014 zwölf Ausgaben erschienen sind, sowie AK Internetportal und Facebook-Seite betreut und befüllt. Zusätzlich werden auch die AK Kinderferienaktion und die EU-Projekte „AK Rückenwind“, „AK goes international“ sowie „Tirolerinnen und Tiroler auf der Walz“ vollständig in der Presse-Stelle abgewickelt. (Alles zu den AK Kinder- und Jugendprojekten siehe auch Seite 9 bis 15.)

Zu den Hauptaufgaben zählen:

- Erarbeiten von Texten und Unterlagen für Aussendungen bzw. Pressekonferenzen für Printmedien, Radio und Fernsehen sowie für die AK-Tirol-Homepage. Dies umfasst auch Themensuche, Recherche, Texten, Redigieren und Endkorrektur aller Veröffentlichungen der AK.
- Betreuung der Medien und Koordination von Anfragen bzw. Stellungnahmen.
- Betreuung der AK Bezirkskammern bei Veranstaltungen, deren Bewerbung sowie in der Pressearbeit. Dafür werden neben Inseraten und Presseaussendungen auch Einladungen, PR-Texte, Plakate und Postkarten gestaltet.
- Befüllen und redaktionelle Betreuung der AK-Tirol-Homepage und Zusammenarbeit mit der BAK.
- Fotoreportagen sowie Betreuung und Wartung von ca. 40.000 digitalen Aufnahmen für Medien, Arbeiterzeitung, Broschüren sowie AK Website.
- Führen eines Textarchivs, in dem sämtliche Berichte über die AK Tirol in allen Tiroler und österreichischen Medien gesichtet und gesammelt werden.
- Sämtliche Marketing-Aktivitäten inklusive Budgetieren, Erstellen, Konzipieren und Überwachen aller Maßnahmen der AK Tirol sowie Mitarbeit bei BAK-Kampagnen.
- Recherchen für Medien; Themensetzung; Strategie; Kontakte mit Medienvertretern.
- Betreuung der AK Mitglieder bei Anfragen zu Broschüren, Adressänderungen, Ausstellen der Schutzkarte etc. (8.776 Telefonate).
- Gestaltung der Drucksorten für AK Bildungshaus Seehof, Wahlbüro, Betriebsräte-Kolleg etc.
- Veranstaltungsmanagement inklusive Organisation, Abwicklung, Koordination und Betreuung von AK Veranstaltungen im Haus und außerhalb.
- Organisation, Durchführung und Bewerbung für die AK Kinderferienaktion und die EU-Projekte „AK Rückenwind“ und „AK goes international“.

Pressetätigkeit 2014

250 Presseaussendungen

Die wichtigsten Inhalte betrafen die Bereiche Konsumentenschutz (54 Aussendungen), Selbstverwaltung (15), Bildung (21), Arbeitsrecht (5), Wirtschaft (37), Soziales (15), Wohnen (7), Jugend (10).

AK Bezirkskammern

Für insgesamt 113 Veranstaltungen in den 8 AK Bezirkskammern wurden in Summe ebenso viele Presseaussendungen getextet und damit die jeweiligen lokalen Medien informiert. Außerdem wurden im Anschluss 82 Nachberichte von Veranstaltungen an die Regionalmedien geschickt.

3 Pressegespräche

Drei Mal wurden Vertreter der Medien zu Pressegesprächen eingeladen, eines davon – zur Grundlagenstudie „MAP EB Tirol“ – fand im Landhaus statt. Für die Pressegespräche wurden jeweils Unterlagen vorbereitet und Aussendungen verschickt. Die Themen betrafen die Bereiche Erwachsenenbildung, Arbeitsrecht neu und das Betriebsräte-Kolleg.

920 Pressekontakte mit Medienvertretern.

2.720 Berichte über die AK Tirol

erschieden in Tiroler und österreichischen Medien in Print, Hörfunk und Fernsehen. Sie betrafen die Bereiche Selbstverwaltung (581), AK Wahlen (824), Bezirke (421), Konsumentenschutz (351), Arbeit (194), Wirtschaft (121), Bildung (98), Wohnen (51), Soziales (45), Jugend (34).

12 Ausgaben des „AK Konsument“

Für die Konsument-Flappen jeder Ausgabe wurden jeweils aktuell Text und Layout gestaltet.

AK Wahlen 2014

Die AK Wahlen standen Anfang 2014 im Mittelpunkt. Insbesondere wurden 16-Bogen-Plakate für zwei Wellen zur Wahlmobilisierung entwickelt und ab Jänner tirolweit affiziert. Parallel dazu wurden Kinospots und eine Serie von Hörfunkspots gestaltet und in Auftrag gegeben und ebenfalls im Lauf des Jäners eingesetzt. In den Printausgaben der Tages- und Wochenzeitungen wurden Inserate geschaltet, in denen die Leistungen der AK sowie die Werbesujets der Plakate präsentiert wurden. Außerdem wickelte die PR zahlreiche Anfragen zu den AK Wahlen ab und verfasste dazu dutzende Artikel. Für das Wahlbüro wurden die grafischen Aufbereitungen für das gesamte Wahlmailing durchgeführt. Zur Hebung der Wahlbeteiligung wurde die aktive telefonische Mitgliederbetreuung intensiviert.

PR-Arbeit

Im Rahmen der PR-Arbeit wurden die wichtigsten interessenpolitischen Anliegen der AK aufgegriffen und arbeitsrechtliche, steuerrechtliche, sozialrechtliche, bildungspolitische oder konsumentenrechtliche Themenbereiche behandelt. Besondere Schwerpunkte betrafen 2014 die AK Wahl im Frühjahr (s. o.) sowie ab dem Sommer die Kampagne zur Lohnsteuersenkung. Zudem wurde auch weiter Augenmerk auf das Bewerben der Bezirkskammern und ihrer Veranstaltungen gelegt.

Sonderseiten

Zu aktuellen Themen aus allen Bereichen der AK erschienen **monatlich** Sonderseiten in Krone, Tiroler Tageszeitung, Basics, 6020, Tirolerin und Echo-Magazin.

Daneben wurde **wöchentlich** in Basics ein AK Kasten zu arbeitsrechtlichen, sozialrechtlichen, bildungspolitischen oder konsumentenrechtlichen Themen veröffentlicht. Zudem erschienen **14-tägig** Artikel zu aktuellen Themen in Oberländer Rundschau, Bezirksblättern, Brennpunkt, Wörgler Rundschau, Weekend und in der Plateauzeitung.

Konsument

Der AK Konsument wurde nach dem höchst erfolgreichen Start im Herbst 2013 auch 2014 unadressiert an alle Tiroler Haushalte (mit Ausnahme der Werbeverzichter) versandt. Damit ist sichergestellt, dass das ebenso wichtige, wie beliebte Konsumentenmagazin möglichst vielen Tirolern zugestellt wird – zumal in der Regel in fast jedem Haushalt zumindest ein AK Mitglied

lebt. Gleichzeitig wird der AK Konsument (nur) einmal pro Haushalt zugestellt. Als exklusive Leistung für die AK Mitglieder wurde zusätzlich der komplette Online-Zugang für den Konsument vereinbart. Die Freischaltung erfolgt auf Anruf bzw. eMail in der Pressestelle.

Schaltungen

Direkter Draht, telefonische Sprechstunde

Zur Ankündigung für den „Direkten Draht“, die Telefonsprechstunde von AK Präsident Erwin Zangerl als Ombudsmann, erschienen Inserate, und zwar jeweils in TT, Krone, Bezirksblättern und Kleiner Zeitung. Die Pressestelle erledigte auch alle damit verbundenen Arbeiten, wie Schaltung, Korrektur und Überwachung.

AK Bezirkskammern

Für die 113 Veranstaltungen in den 8 AK Bezirkskammern wurden neben einem eigenen Schaltplan auch 226 Inserate textlich und grafisch ausgearbeitet. Die Inserate erschienen in den jeweiligen Lokalausgaben der Tiroler Bezirksblätter, in Oberländer Rundschau, Brennpunkt, Wörgler Rundschau, Kufsteinblick, Osttiroler Boten sowie Kitzbüheler Anzeiger.

Internetportal www.ak-tirol.com

Internetauftritt: In Koordination mit der Bundesarbeiterkammer und den Länderkammern werden im Rahmen des gemeinsamen österreichweiten Internet-Auftritts auch für das Internetportal der AK Tirol fortlaufend aktuelle Texte eingespeist. Dafür gab es mit den Mitarbeitern der Internet-Redaktionen laufend spezielle Schulungen und Treffen.

360.127 Besuche im Jahr 2014

Im Jahr 2014 kam es zu 360.127 direkten Aufrufen. Der Nutzer verweilte dabei durchschnittlich 3 Minuten, 19 Sekunden auf den AK Tirol Seiten. Insgesamt kam es zu 1.292.660 Seitenansichten und zu 48.860 Downloads.

Bereiche und Besucherzahl:

Bibliothek	130.048
Kontakt	125.688
Arbeit und Recht	110.914
Konsumentenschutz	82.787
Bildung	76.269
AK Bezirkskammern	67.456
Broschüren, Merkblätter & Ratgeber	47.303
Beruf und Familie	42.674
Steuer und Einkommen	41.804
Musterbriefe & Anträge	29.888
Presse	17.947
Jugend und Lehre	17.885
Veranstaltungen	14.313
Rechner und Tools	7.745

Mit dem Online-Auftritt waren folgende Aufgaben verbunden:

Redaktion und Betreuung

Neben der laufenden Wartung der Seite wurden ständig neue Inhalte eingespeist, pro Tag wurden ca. drei Aktualisierungen durchgeführt.

Newsletter

Im vergangenen Jahr wurden 2 Newsletter für Lehrlinge an 1.696 Abonnenten verschickt.

AK Tirol auf Facebook

Auch im Social Network Facebook ist die AK Tirol mit einer eigenen Seite (Arbeiterkammer Tirol) vertreten. Hier werden regelmäßig Tipps zu wichtigen Themen, wie Konsumenten- und Arbeitsrecht, aktuelle Veranstaltungen oder auch Schätzfragen gepostet.

Veröffentlichungen

Tiroler Arbeiterzeitung

Im Jahr 2014 erschien die „Tiroler Arbeiterzeitung“ (AZ) zwölf Mal. Dafür wurde in der Pressestelle monatlich (außer August) jeweils eine Ausgabe der 12-seitigen großformatigen Zeitung produziert, die neben Positionen der AK Tirol auch viele wichtige Service- und Rechtstipps für die AK Mitglieder enthält. Die Zeitung wird an alle Tiroler Haushalte verschickt und sorgt für viel positives – auch mediales – Echo.

So beteiligten sich 2014 allein an den Gewinnspielen in der Arbeiterzeitung mehr als 20.000 Leser. 88 Prozent der AK Mitglieder bestätigen bei Befragungen, dass sie die Tiroler AZ erhalten haben. Insgesamt 85 Prozent bezeichneten die Zeitung als ansprechend (27 %) bzw. sogar als sehr ansprechend (58 %).

2014 erschienen in der Tiroler AZ unter anderem Beiträge zu folgenden Bereichen:

Thema Konsument	157 Artikel
Arbeitsrecht	106 Artikel
Wirtschaft	101 Artikel
AK Politik und Selbstverwaltung	73 Artikel
Jugend und Lehre	70 Artikel
Bildungsfragen	63 Artikel
Sozialpolitik, Eltern und Pflege	61 Artikel
Wohnen und Miete	38 Artikel

Jede Ausgabe wurde mit 12 Seiten entworfen, die Inhalte wurden definiert, getextet, bebildert, gekürzt bzw. umgeschrieben, korrigiert und drucküberwacht.

Broschüren, Falter, Briefe, Postkarten

Im Jahr 2014 erschienen u. a. 46 Broschüren, für die Korrekturen, Bildauswahl, Grafik, Ausschreibung und Drucküberwachung durchgeführt wurden.

Titel der Drucklegungen: 10 Goldene Regeln im Tourismus, Abfertigung Neu und Alt, Altersteilzeit, Arbeiten in den Ferien, Ihre Rechte am Arbeitsplatz, Arbeitspapiere, Arbeitsrecht griffbereit, Arbeitswelt und Schule, Betriebskostenabrechnung, Betriebsübergang, Brief Lehrlingsmappe, Junge Konsumenten, Studieren – Arbeiten – Wohnen, AK Bücherei, Dienstvertrag, E-Nummern, Ein Baby kommt, Schau aufs Geld (Elternbrief), Schau aufs Geld (Workshop-Unterlagen), Schau aufs Geld (Broschüre), Betriebsräte-Kolleg, Entgeltfortzahlung, Bildungsberatung, Checkliste ANV, HGA Lehrlinge, Feedback zum Planspiel Wirtschaft, Gemeinnützige Bauvereinigung, Geschäftsbericht 2013, Imagefolder Seehof, Mit dem Handy telefonieren, Heizkostenabrechnung, Jahresvoranschlag 2015, AK Fortbildungen für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe 2014, Lohnpfändung, Mehr Zeit für Weiterbildung, Mietrecht für Mieter, Pflegebedarf, was nun?, Pflichtpraktikum im Hotel- und Gastgewerbe, Pflegekarenz und Pflegezeit, Rauchfangkehrer, Rechnungsabschluss 2013, Rechtsschutzregulativ, Rücktrittsrechte, Sozialrechtliche Bestimmungen 2014, Steuer sparen 2014, Teilzeitarbeit, Urlaub, Tipps für einen unbeschwerten Urlaub, Das Wichtigste für Wohnungseigentümer, Zum Kaufen verführt, My future (Mappe und Lehrerhandbuch), Kinderferienaktion 2014, Josefs-Messe 2014, Lehrabschlussevent – Jennifer Rostock, Zauberwald 2014, Märchenfestival 2014, AK Kunstmarkt 2014 (alle Bezirke), Tag der Gesundheit, biwest (Marke und CI) Einladungen für Ausstellungen und Lesungen, Postkarten für AK Inforeveranstaltungen, Rückenwind, AK goes international, Weiterbildungsprogramm intern, Anträge und Formulare (Kursförderungen, Lehrlinge, Schüler, Studenten, Wohnungsdarlehen, Zukunftsaktie), Kindertheater 2014, Tag der offenen Tür BK Reutte, Tag der offenen Tür BK Schwaz, AZ Fotostorys (Jugendabteilung), Seehof Ausstellungen, verschiedene Werbemittel, Flappe Konsument (12 Ausgaben), AK/bfi Sommerschule 2014, AK/bfi Osternachhilfe 2014, Neue Veranstaltungslinie für 2015 (Plakate, Postkarten und Einschaltungen), Postkarte AK/bfi (Lehrplatzsuche).

Mailings

Außerdem wurden folgende vier Mailings verschickt:

Negativsteuer (20.2.2014): Mit einem Brief und einem Infoblatt wurden rund 12.000 Tiroler Lehrlinge darüber informiert, wie sie ihre Negativsteuer und möglicherweise zustehende Förderungen und Beihilfen geltend machen können.

Workbrunch – Duales System im Wettbewerb (März 2014): Per A5-Postkarten wurden rund 4.500 Tiroler Ausbildungsbetriebe und Ausbilder zum Workbrunch „Duales System im Wettbewerb“ zur Lehrlingsausbildung am 10.4.2014 im BFI Innsbruck eingeladen.

AK aktuell „Salz der Erde“ – Josefsmesse 2014 (Mai 2014): Als Mailing wurde rund 4.000 Empfängern eine Ausgabe der AK-Tirol-Monatszeitung „AK aktuell“ übermittelt. Sie enthielt den Text der Predigt, die Bischof Manfred Scheuer bei der Josefs-Messe am 19. März 2014 in der Innsbrucker Jesuitenkirche gehalten hat.

Arbeitszeitkalender 2015 (12.12.2014): Rechtzeitig vor dem Jahreswechsel erhielten 12.000 Tiroler Lehrlinge ihren neuen Arbeitszeitkalender mit einem Brief.

Veranstaltungen

AK Kindertheater, Jänner 2014

Im Jänner 2014 fand der zweite Teil der Theaterreihe „Einmal Weltraum und zurück“ statt. Kinderliedermacherin Mai Cocopelli sorgte für vollbesetzte Säle. Im Anschluss spendierte die AK Tirol noch eine Jause bzw. Kaffee und Kuchen. Die Pressestelle sorgte für die Bewerbung sowie Organisation, Platzreservierungen, Koordination und Betreuung vor Ort. Dafür wurden Aussendungen gestaltet und Inserate sowie PRs in den jeweiligen Bezirksmedien geschaltet.

Steuerspartage in den Bezirken (11.3. – 9.4.2014)

Im März und April kamen rund 830 Personen zu den AK Steuerspartagen, die von den Steuerexperten mit Mitarbeitern der Finanzämter abgewickelt wurden. (Imst 11. März, Kufstein 13. März, Reutte 17. März, Telfs 18. März, Landeck 20. März, Lienz 25. März, Kitzbühel 26. März + 27. März, Schwaz 3. April und Innsbruck 8. + 9. April). Die Presse-Stelle koordinierte die Termine in Absprache mit den AK Steuerexperten, organisierte die Abwicklung der Anmeldungen über ein Call Center, und war zuständig für das Verfassen und Schalten von Inseraten und PR-Texten – auch mutiert für die jeweiligen Bezirksmedien zum jeweiligen Tag, zusätzlich wurden Aussendungen, Sonderseiten, Berichte in der Arbeiterzeitung etc. gestaltet.

Josefs-Messe (19.3.2014, Jesuitenkirche)

Am 19. März fand in der Innsbrucker Jesuitenkirche die traditionelle Josefs-Messe von AK und KAB statt. Innsbrucks Bischof Manfred Scheuer zelebrierte den feierlichen Gottesdienst, der dieses Mal unter dem Motto „Salz der Erde“ stand. Die Abteilung organisierte Gesamtabwicklung und Koordination mit Diözese und KAB, gestaltete Einladungen, Plakate und Messprogramm, holte die Genehmigungen ein, organisierte die Agape mit Brot und Fastensuppe und kümmerte sich um Auswahl der Musik, Ankündigungen und Aussendungen. Insgesamt nahmen mehr als 400 Besucher an der Bischofsmesse teil, die vom Kirchenchor Mutters gestaltet wurde.

Josefi-Treffen (19.3.2014)

Anlässlich des Landesfeiertages wurde mit Dr. Lothar Müller am 19. März wieder das Josefi-Treffen veranstaltet, an dem Vertreter von 40 sozialen Vereinen und Organisationen teilnahmen. Die Presse-Stelle kümmerte sich um Vorbereitungen für Saal, Unterlagen, Catering und Betreuung der Teilnehmer, außerdem wurde unter dem Titel „Josefi-Treffen 2014“ eine Dokumentation verfasst und an sämtliche Hilfseinrichtungen im Land verschickt.

Lehrabschlusskonzert mit Jennifer Rostock (4.7.2014)

Zum Lehrabschluss lud die AK Tirol die Lehrlinge im letzten Lehrjahr – mit je einem Begleiter – zum Jennifer Rostock-Konzert auf die Festung Kufstein ein. Dazu leistete die Pressestelle die Vorarbeiten, wie Verhandlungen mit dem Veranstalter oder Layout und Druck der Einladungskarten. In Zusammenarbeit mit der Jugendabteilung erfolgte die Organisation der Züge sowie Abwicklung und Organisation vor Ort.

Kinderferienaktion 2014 mit Anmelderekord

Für Alleinerziehende oder berufstätige Eltern ist es oft schwierig, die Schulferien der Kinder mit den beruflichen Verpflichtungen in Einklang zu bringen. Die AK Tirol unterstützt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und organisiert für deren Kinder eine spannende Auswahl an unterschiedlichen Ferienwochen. Die Kinderferienaktion 2014 war durch eine Rekord-Nachfrage gekennzeichnet: Noch nie in der über 25jährigen Geschichte der AK Kinderferienaktion war der Andrang so groß!

Nach dem großen Anstieg der Teilnehmerzahlen 2013 (+ 43%) wurde das Angebot 2014 nochmals erweitert. Schlussendlich nahmen insgesamt 853 Kinder an der Ferienaktion 2014 teil. Damit ergab sich seit 2012 eine Steigerung von knapp 218 %! Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 15 Jahren konnten somit im Sommer 2014 aus insgesamt 18 Angeboten wählen: Von zwei Fußballwochen über Sport- und Abenteuerwochen bis hin zu Natur-, Erlebnis- und Fantasy-camps. Es gab Englisch- und Musikwochen, eine Gesunde Woche und Kreativwochen, aber auch eine Kärnten- und zwei Salzburgwochen.

Eine abschließende Umfrage unter den Eltern und Kindern erbrachte höchste Zustimmung zu den Angeboten und Programmen. 97,5 % der Kinder hat die AK Ferienaktion „sehr gut“ gefallen, sowohl was Organisation und Betreuung als auch Essen, die Unterbringung und das Programm betraf. Mehr als 98 % der Eltern würden ihr Kind nochmals bei der AK Kinderferienaktion anmelden.

Sommerfest Seehof (5.9.2014)

Das AK Bildungshaus Seehof stand im Mittelpunkt des Sommerfestes. Insgesamt folgten mehr als 300 Besucher der Einladung. Die Pressestelle übernahm die Terminkoordination, Auswahl, Gespräche und Planung mit Caterer, Behördenabwicklung, Organisation von Musik, Bühne, Zelt, Gestaltung von Layout und Text für Einladungen sowie Versand an alle Gäste, Medienvertreter und Mitarbeiter. Danach wurden Anmeldungen entgegengenommen, auch letzte Koordination mit dem Caterer sowie Hilfe beim Aufbau zählten zu den Aufgaben.

Tag der offenen Tür in der AK Reutte (13.9.2014)

In Zusammenarbeit mit der Bezirkskammer Reutte wurde die Veranstaltung koordiniert und organisiert – vom Engagement von Künstlern (Die Grubertaler, Hannah und Viktor Haid) und Kinderbetreuung über Gestaltung und Druck von Einladungen und Plakaten sowie Bewerbung durch Einschaltungen und PR-Texte bis hin zur Betreuung vor Ort. Rund 1.000 AK Mitglieder wurden bei der Veranstaltung begrüßt und an einem eigenen Stand über die Aktivitäten der AK Tirol informiert. Es folgte ein großes mediales Echo in den Reuttener Zeitungen und im Radio.

Tag der offenen Tür in der AK Schwaz (4.10.2014)

Rund 2.000 Gäste kamen zum Tag der offenen Tür in Schwaz und wurden an einem eigenen Stand über die Aktivitäten der AK Tirol informiert. Wieder organisierte die Pressestelle die gesamte Veranstaltung samt Musik- und Unterhaltungsprogramm (Die Grubertaler, Hannah und Viktor Haid), leistete bzw. überwachte in Zusammenarbeit mit der BK Schwaz die Vorarbeiten vor und in den AK Räumlichkeiten und sorgte für Kinderbetreuung, Bewerbung der Veranstaltung sowie Gestaltung und Druck von Einladungen und Plakaten.

AK Messeloge (1.- 5.10.2014)

Über die Arbeiterzeitung wurden erneut für fünf Tage je 20 Mal 2 Logenkarten (insgesamt 100 Mal 2) im ORF-Festzelt auf der Innsbrucker Herbstmesse verlost, die AK übernahm die Kosten für die Bewirtung und die Betreuung durch Hostessen.

Betriebsräte-Treffen in der Messe Innsbruck (10.10.2014)

Zum Betriebsräte-, Kammerräte- und Gemeinderäte-Treffen konnten von den AK Vertretern aller Fraktionen in der Innsbrucker Messe mehr als 900 Gäste begrüßt werden. Die Pressestelle war zuständig fürs Engagement der Künstler (Trenkwalder, Gilbert, Viktor Haid) und Bestellung beim Caterer, Einladungen, Anmeldungsabwicklung und Organisation.

Mitgliederbetreuung

Give-aways

Für diverse Anlässe wurden Kugelschreiber, Feuerzeuge, Notiz-Bücher angeschafft sowie T-Shirts (AK Kinderferienaktion, AK Rückenwind), Malbücher mit Buntstiften, Wasserbälle und Spielkarten für die Verteilung durch Kammerräte und Betriebsräte produziert.

Telefonische Mitgliederbetreuung

In insgesamt rund 10.250 Telefongesprächen mit AK Mitgliedern wurde die kontinuierlich hohe Qualität der Leistungen der Arbeiterkammer Tirol bestätigt. 10 Prozent gaben Kontakte zu Protokoll, damit liegt der Anteil im mehrjährigen Trend. Die Kontakte zur AK Tirol betrafen wieder vorrangig arbeitsrechtliche Angelegenheiten (28 %), weitere häufig genannte Themenbereiche waren Pension/Invalidität/Altersteilzeit oder Krankenstand bzw. Krankenkassen sowie Konsumentenschutz.

Besonders erfreulich war die 2014 erneut sehr hohe Zufriedenheit der Kontaktsuchenden mit den Leistungen ihrer Arbeiterkammer: Die beeindruckende Mehrheit von 93 Prozent war damit zufrieden oder sehr zufrieden. Die hohe Zufriedenheit der AK Mitglieder wird übrigens auch durch die von ihnen wahrgenommene Betreuungskompetenz unterstrichen: Wie schon 2013 fühlten sich 73 Prozent gut betreut. Lediglich 2 Prozent wünschten sich mehr Engagement.

Für die telefonische Betreuung wurden AK Mitglieder zwischen 16 und 18.30 Uhr telefonisch kontaktiert.

Mitgliederdatenbank – Adressänderungen

In der Presse-Stelle werden außerdem laufend Adressen von AK Mitgliedern aktualisiert, entweder aufgrund telefonischer oder persönlicher Angaben bzw. auf Basis von eMails oder Zuschriften.

Marketingaktivitäten

Lohnsteuer senken - Jetzt

Unter diesem Motto begannen AK Tirol und AK Vorarlberg Mitte Mai 2014 mit einer großangelegten Aktion zur Senkung der Lohnsteuer. Mit einem offenen Brief zur Einleitung einer Volksbefragung wurde gestartet, ab Juni wurden dann Unterschriftenlisten unter dem Motto „Wir haben es satt! Zeigen wir der Regierung die Rote Karte“ in den Medien geschaltet und in den Betrieben verteilt. Dazu wurde ein Folder mit dem Steuersparmodell der AK verteilt. Insgesamt wurden rund 50.000 Unterschriften in Tirol gesammelt. Diese Aktion wurde in Folge dann bundesweit vom ÖGB aufgegriffen, sodass dann bis Herbst mehr als 880.000 Unterschriften gesammelt und am 17. November in Beisein von AK Präsident Erwin Zangerl der Regierung übergeben wurden. Daraus resultierten die Regierungsverhandlungen zur Senkung der Lohnsteuer.

BAK-Kampagnen

Im Herbst 2014 wurde parallel dazu die Marketing-Kampagne unter dem Motto „Lohnsteuer senken“ umgesetzt. Im Mittelpunkt standen die steuerlichen Belastungen, wodurch zum Nachteil der Arbeitnehmer „etwas schief läuft“. Headlines waren u. a. „Weniger Steuern auf Arbeit“. Ein Film wurde entwickelt, der als TV-Spot in ORF, Privatfernsehen, Kino und Internet zum Einsatz kam. Begleitet wurde die Kampagne mit Posting-Ecken im Internet, Postings auf Facebook, Arbeitsrechtsfilmen auf Youtube und Inseraten in regionalen Medien. Dazu wurde eine Reihe von PR-Texten in den eigenen bzw. regionalen Medien zum Thema „Lohnsteuer runter“ gestaltet, was zu hoher Aufmerksamkeit und enormer Resonanz führte.

AK Spots

24 Kinospots. Pro Monat wurden zwei Kinospots gedreht (je einer zu den aktuellen Ausgaben von Arbeiterzeitung und AK Konsument) und in den Premierenkinos in Tirol ausgestrahlt. Die Spots liefen immer zwei Wochen lang.

36 Hörfunkspots. Zu jeder der 12 Ausgaben des AK Konsument – einer pro Monat – wurden jeweils drei Spots produziert. Dazu kümmerte sich die Abteilung um Aufbereitung der Texte und Abnahme der Produktion. Die Ausstrahlung erfolgte auf ORF Radio Tirol, Life Radio, Radio U1, Krone Hit Radio sowie Radio Osttirol und Welle Oberland.

Tirol TV

Interviews. Zu jeweils aktuellen arbeitnehmerrelevanten Themen wurden ab September Frühstücks-Interviews mit AK Präsident Erwin Zangerl aufgenommen und ausgestrahlt. Die Pressestelle kümmerte sich um alle dafür nötigen Vorarbeiten, wie Themensetzung, Abgleichen der Inhalte oder Überwachen der Aufnahme.

AK Tirol Arbeiterzeitung: Ausgaben 2014 (Titelseiten)



Jänner I



Jänner II



Februar



März



April



Mai



Juni



Juli/August



September




Oktober



November



Dezember

Wir sind für Sie da 

Impressum
Medieninhaber und Verleger:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
Verfasser: AK Tirol

Fotos:

mevans/istockphoto.com	(Titel)
Syda Productions/Fotolia.com	(Seite 8)
shotsstudio/Fotolia.com	(Seite 16)
rido/Fotolia.com	(Seite 27)
donatas1205/Fotolia.com	(Seite 28)
YekoPhotoStudio/Fotolia.com	(Seite 38)
AndreyKiselev/Fotolia.com	(Seite 48)
WavebreakmediaMicro/Fotolia.com	(Seite 56)
SydaProductions/Fotolia.com	(Seite 70)
WavebreakMediaMicro/Fotolia.com	(Seite 82)
lassedisignen/Fotolia.com	(Seite 92)
fotowerk aichner	(Seite 100)
GaTor-GFX/Fotolia.com	(Seite 106)
Eisenhans/Fotolia.com	(Seite 112)
fotogestoeber/Fotolia.com	(Seite 118)

Arbeiterkammer Tirol

Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck

www.ak-tirol.com

ak@tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst

Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel

Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein

Landeck, Malsersstraße 11, 6500 Landeck

Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz

Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte

Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz

Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

kostenlose AK Servicenummer:

Tel. 0800/22 55 22